

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **15. Sitzung**
des Sozial- und Gesundheitsausschusses

(XV. Wahlperiode)

am **Donnerstag, dem 23.05.2013, um 17:00 Uhr**

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende
 - 2.1. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2516/XV/2013
 - 2.2. Aktueller Report Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/2517/XV/2013
 - 2.3. Aktuelle Arbeitsmarktprojekte

Vorlage: 50/2538/XV/2013

3. Befristete kommunale Stellen im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss - Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.02.2013
Vorlage: 50/2524/XV/2013
4. Möglichkeiten der besseren Erreichbarkeit des Jobcenters
Vorlage: 50/2520/XV/2013
 - 4.1. Bericht über die Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe vom 26.03.2013
 - 4.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2013 und Antrag der Fraktion UWG/Die Aktive vom 08.05.2013
5. Gemeinsame Pflege- und Gesundheitskonferenz
Vorlage: 53/2530/XV/2013
6. Kinder- und Jugendgesundheitsförderung im Rhein-Kreis Neuss - Sachstand und Ausblick
Vorlage: IV/2534/XV/2013
7. Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich Schulsozialarbeit
 - 7.1. Sachstand zur Umsetzung
Vorlage: 50/2521/XV/2013
 - 7.2. Vortrag der Projektleitung Schulsozialarbeit
Vorlage: 50/2518/XV/2013
8. Jungen in Soziale Berufe - Antrag der Fraktion der SPD vom 25.02.2013
Vorlage: 50/2540/XV/2013
9. Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung alter, kranker und/oder behinderter Menschen im Rhein-Kreis Neuss - Antrag der Fraktion der SPD vom 25.02.2013
Vorlage: 50/2541/XV/2013
10. Mitteilungen
 - 10.1. Sachstand Kommunales Integrationszentrum / Integrationskonzept
 - 10.2. Stellungnahme der Wohnberatungsagentur
Vorlage: 50/2542/XV/2013
 - 10.3. Sachstand Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel
Vorlage: 50/2515/XV/2013

11. Anfragen

- 11.1. Situation auf den Wohnungsmärkten im Rhein-Kreis Neuss-
Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.02.2013
Vorlage: 50/2522/XV/2013
- 11.2. Kompetenzzentrum Frau und Beruf - Anfrage der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2013
Vorlage: 50/2523/XV/2013
- 11.3. Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zum Besuchsdienst für
Senioren
Vorlage: 50/2547/XV/2013
- 11.4. Anfrage der Fraktion der UWG/Die Aktive vom 12.05.2013
"Schwerbehindertenausweis im Checkkartenformat"
Vorlage: 50/2569/XV/2013
- 11.5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2013
"Bedarf für Unterkunft"
Vorlage: 50/2570/XV/2013

gez.

Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I/II
Erdgeschoss
02181/601-2110/2120

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum IV
Erdgeschoss
02181/601-2140

FDP-Fraktion: Besprechungsraum III
Erdgeschoss
02181/601-2130

Fraktion UWG/Die Aktive Besprechungsraum 0.02
Erdgeschoss
02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2516/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften****Sachverhalt:**

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und -ergebnis 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Rechnungsergebnis 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundesebeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

Entwicklung KdU und BG 2012

	Aufwendungen	Bundesebeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	14.824
Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	14.874
November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	14.909

Dezember	6.285.566,59 €	1.615.278,43 €	4.670.288,16 €	9,09%	14.880
Summe	70.393.419,31 €	18.228.402,84 €	52.165.016,47 €	101,77%	

Entwicklung KdU und BG 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant
K.d.U.	70.914.564,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	
Mai	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juni	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juli	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
August	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
September	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Oktober	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	24.021.555,23€	6.224.258,58€	17.797.296,65€	33,87%	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2517/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2:**Aktueller Report Jobcenter Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Der aktuelle Jobcenter Report aus März 2013 ist als Anlage beigefügt.

Nachtrag zum Jobcenter Bericht November 2012

Zur Anfrage von Kreistagsmitglied Kresse im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 31.01.2013 zum Jobcenter Bericht November 2012 , teilte das Jobcenter Rhein- Kreis Neuss die nachfolgenden Antworten mit:

1. Wieso können keinen höheren Integrationszahlen bei der Gruppe der Alleinerziehenden erreicht werden?

Integrationen von Alleinerziehenden führen häufig wg. Teilzeitarbeit und Kinderbetreuungsnotwendigkeiten nicht zur Beendigung des Leistungsbezuges.

2. Wie kommt es zur Abweichung des August-Wertes für Alleinerziehende in Kaarst im Jobcenter Bericht aus November 2012

Der angegebene Wert für August ist richtig, die Daten der Vormonate wurden jedoch falsch übertragen. Es handelt sich um die Dormagener Zahlen.

In den vor- und nachfolgenden Berichten sind die Zahlen korrekt eingetragen.

Anlagen:

JC-Report_2013_03[1]

Jobcenter-Report

März 2013



Inhaltsangabe

1.	Entwicklung im März 2013	1
2.	Ergebnisse im Einzelnen.....	2
2.1	Rhein-Kreis Neuss	2
2.1.1	Eckwerte des Arbeitsmarktes	2
2.1.2	Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss.....	3
2.1.3	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter	5
2.1.4	Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss..	7
2.1.5	Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart.....	7
2.1.6	Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	8
2.1.7	Höhe der passiven Leistungen	9
2.2	Entwicklung in den einzelnen Kommunen	10
2.2.1	Rhein-Kreis Neuss.....	11
2.2.2	Dormagen	14
2.2.3	Grevenbroich	17
2.2.4	Jüchen	20
2.2.5	Kaarst.....	23
2.2.6	Korschenbroich.....	26
2.2.7	Meerbusch	29
2.2.8	Neuss.....	32
2.2.9	Rommerskirchen.....	35
3.	Glossar	38

1. Entwicklung im März 2013

**Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt leicht
von 14.909 auf 14.880.**

**Das Stellenangebot ist im März erneut um 1,3% gestiegen, dennoch sind es
250 Stellen weniger als im März 2012.**

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird jeweils nach einer 3-monatigen Wartezeit veröffentlicht. Von November 2012 auf Dezember 2012 ist diese von 14.909 auf 14.880 gesunken. Insgesamt bezogen 29.292 Personen Leistungen aus dem SGB II. Hiervon gehörten 20.619 zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

Arbeitslose Leistungsbezieher

Im März 2013 waren 9.469 Leistungsbezieher arbeitslos. Das sind 92 arbeitslose Leistungsbezieher weniger als im Februar 2013.

Stellenangebote

Den Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss stehen derzeit lt. der Arbeitsagentur 1.452 gemeldete, offene, ungeforderte Stellen zur Verfügung. Etwa 94% dieser Stellen sind sozialversicherungspflichtig.

Im Vergleich zum Vormonat Februar 2013 ist das Stellenangebot erneut um 1,3% gestiegen. Gegenüber dem Vorjahresmonat März 2012 sind es 250 Arbeitsstellen weniger.

Kosten

Bei einer Gesamtausgabensumme von 11.573 T€ im März 2013 entfielen 5.495 T€ auf die Leistungen zum Lebensunterhalt und 6.078 T€ auf die Kosten der Unterkunft. Davon sind 67 T€ einmalige Leistungen.

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der neuen Kennzahlen ab 2012 ist ein Vergleich der Leistungen zum Lebensunterhalt mit den Vorjahren nur bedingt möglich, da sich die Sanktionen nicht mehr senkend auswirken. Eine rückwirkende Anpassung für das Jahr 2011 (ALGII und Sozialgeld) ist aufgrund der geänderten Berechnungsmethode nicht mehr möglich.

Sonstiges

2.1.6 Höhe der passiven Leistungen

Ab 2011 werden die Werte für die BA-Leistungen für Vormonate auf den aktuellsten Ladestand angepasst.

2.2 Kommunale Seiten

Die Bevölkerungszahlen wurden im Juli 2012 (Stand 2011) aktualisiert. Nächste Aktualisierung erfolgt ca. September 2013.

Arbeitslosenquote:

Jüchen und Rommerskirchen: Die BA veröffentlicht keine Quoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 abhängigen zivilen Erwerbspersonen, daher ist eine Darstellung nicht möglich.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquote werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmontat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2012 erfolgte die Aktualisierung im Berichtsmontat Mai.

2. Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Rhein-Kreis Neuss

2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal		davon		Insgesamt
		SGB II	SGB III	
Arbeitslose Bestand		9.469	5.016	14.485
darunter				
xx	aus Erwerbstätigkeit	keine Auswertung möglich		
54,4%	Männer	4.987	2.895	7.882
45,6%	Frauen	4.482	2.121	6.603
8,9%	15 bis unter 25 Jahre	686	598	1.284
1,4%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	145	58	203
31,7%	50 Jahre und älter	2.723	1.874	4.597
19,2%	dar. 55 Jahre und älter	1.493	1.288	2.781
37,2%	Langzeitarbeitslose	4.799	591	5.390
26,5%	dar. 25 bis unter 55 Jahre	3.670	169	3.839
10,1%	dar. 55 Jahre und älter	1.049	413	1.462
6,6%	Schwerbehinderte	543	408	951
21,1%	Ausländer	2.372	688	3.060
Arbeitslosenquoten bezogen auf				
- alle zivilen Erwerbspersonen		4,2	2,2	6,4
	Männer	4,1	2,4	6,5
	Frauen	4,2	2,0	6,2
	15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,6	5,6
	15 bis unter 20 Jahre	2,3	0,9	3,2
	50 bis unter 65 Jahre	4,1	2,8	6,9
	55 bis unter 65 Jahre	4,2	3,5	7,7
	Ausländer	10,7	3,1	13,9
-abhängige zivile Erwerbspersonen		4,6	2,4	7,1
Leistungsempfänger				
Arbeitslosengeld ^{1) 2)}		x	4.716	4.716
Empfänger Arbeitslosengeld II ^{1) 3)}		21.185	x	21.185
Empfänger Sozialgeld ^{1) 3)}		8.821	x	8.821
Bedarfsgemeinschaften ^{1) 3)}		15.240	x	15.240
Gemeldete Stellen		Mrz 13	Feb 13	Jan 13
Zugang im Monat		617	671	472
dar.: sozialversicherungspflichtig		574	617	447
Zugang seit Jahresbeginn		1.760	1.143	472
dar.: sozialversicherungspflichtig		1.638	1.064	447
Bestand		1.452	1.434	1.379
dar.: sozialversicherungspflichtig		1.356	1.341	1.307
sofort zu besetzen		1.243	1.260	1.257

¹⁾ Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

²⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2013 und Februar 2013; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

³⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2012 bis Februar 2013.

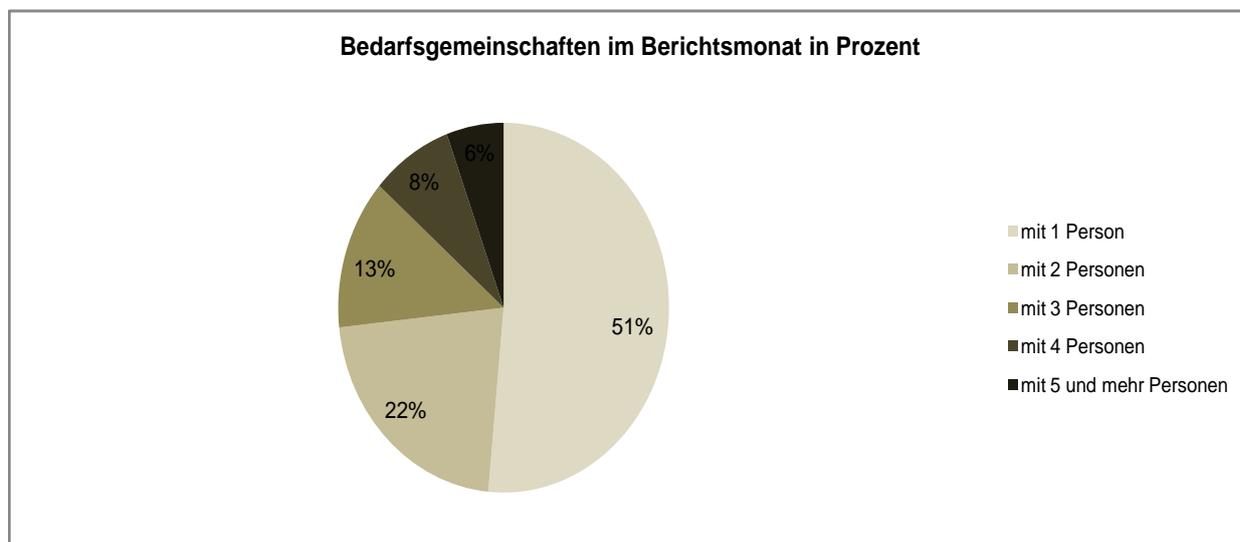
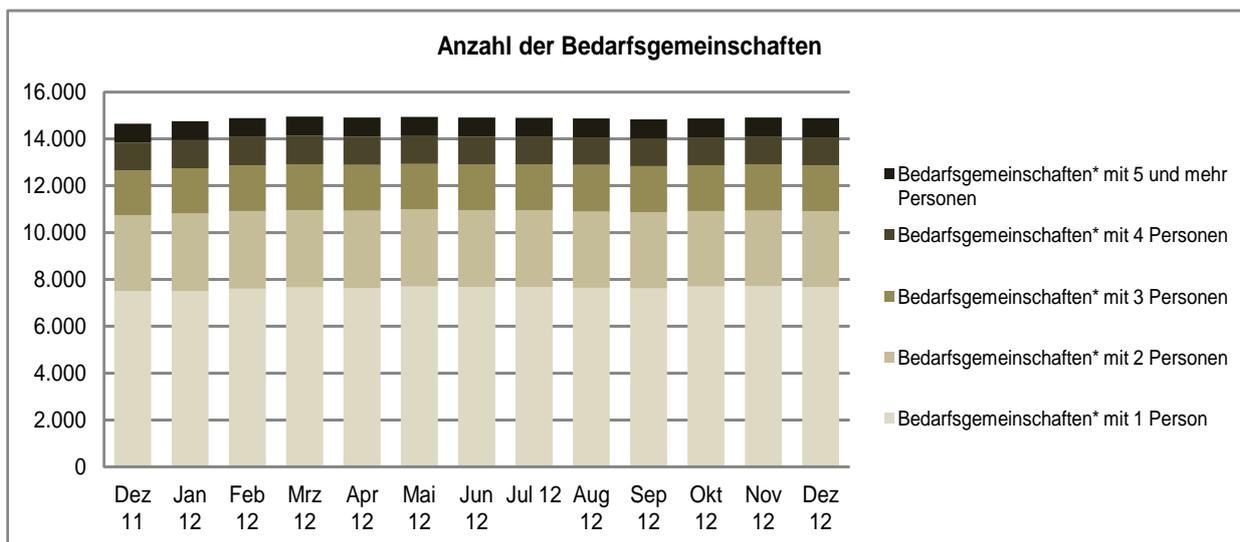
xx Nachweis nicht sinnvoll (gem. Statistik BA)

2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Berichtsmonat: Dezember 2012 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

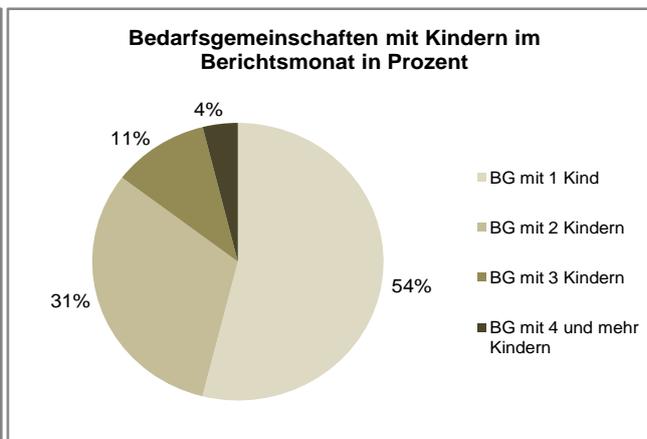
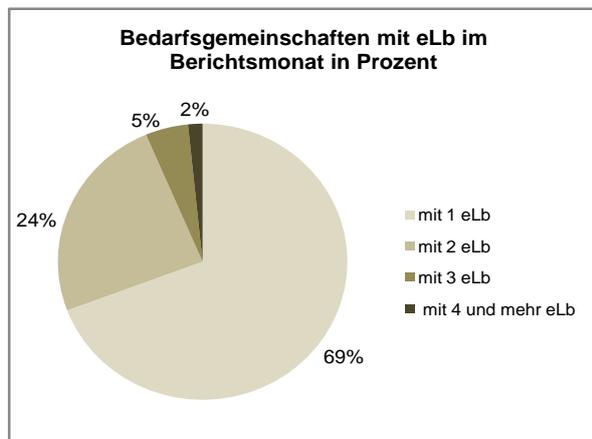
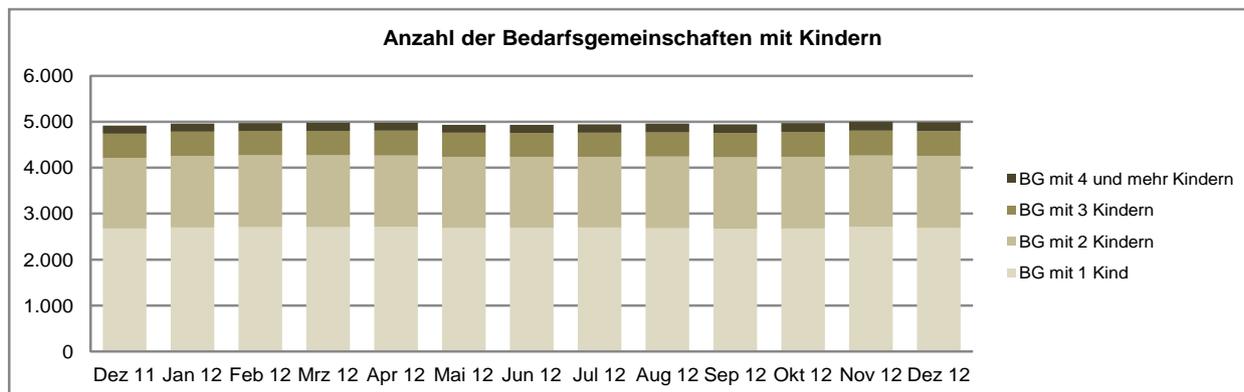
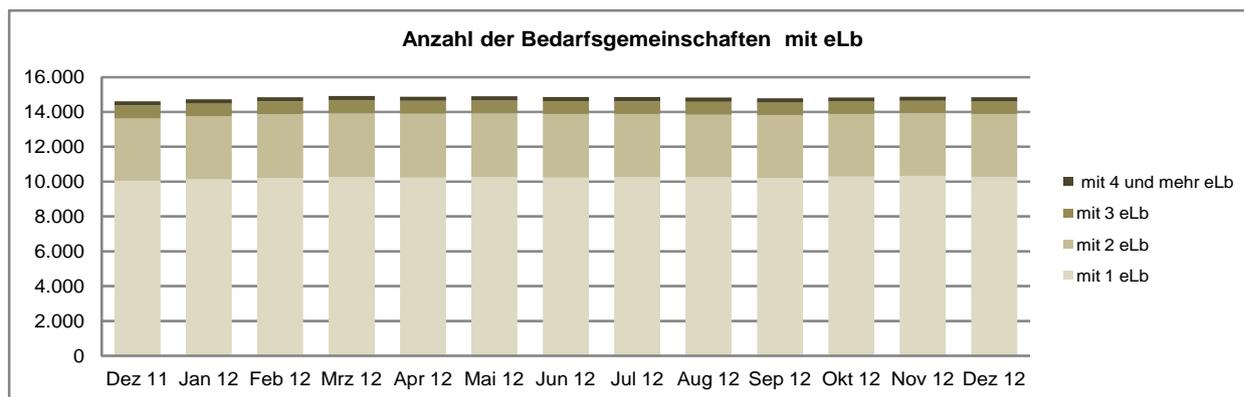
Monat	Bedarfsgemeinschaften*						Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Personen pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt
	insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen		
Dez 11	14.650	7.489	3.248	1.916	1.189	808	28.903	2,0
Jan 12	14.755	7.511	3.306	1.924	1.198	816	29.149	2,0
Feb 12	14.883	7.602	3.310	1.951	1.209	811	29.345	2,0
Mrz 12	14.943	7.653	3.309	1.952	1.210	819	29.442	2,0
Apr 12	14.909	7.633	3.303	1.957	1.198	818	29.365	2,0
Mai 12	14.934	7.689	3.289	1.950	1.195	811	29.328	2,0
Jun 12	14.904	7.675	3.268	1.963	1.188	810	29.264	2,0
Jul 12	14.897	7.663	3.278	1.959	1.181	816	29.270	2,0
Aug 12	14.873	7.641	3.256	1.993	1.162	821	29.257	2,0
Sep 12	14.824	7.616	3.253	1.964	1.167	824	29.167	2,0
Okt 12	14.874	7.688	3.226	1.964	1.171	825	29.209	2,0
Nov 12	14.909	7.707	3.226	1.982	1.168	826	29.274	2,0
Dez 12	14.880	7.661	3.245	1.959	1.184	831	29.292	2,0

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen



Bedarfsgemeinschaften*										
Monat	mit eLb					mit Kindern unter 15 Jahren				
	insgesamt	mit 1 eLb	mit 2 eLb	mit 3 eLb	mit 4 und	insgesamt	BG mit 1	BG mit 2	BG mit 3	BG mit 4 und
Dez 11	14.650	10.061	3.566	752	235	4.914	2.679	1.536	523	176
Jan 12	14.755	10.126	3.620	736	240	4.961	2.698	1.558	528	177
Feb 12	14.883	10.199	3.663	752	236	4.972	2.707	1.565	526	174
Mrz 12	14.943	10.262	3.656	753	239	4.977	2.705	1.564	534	174
Apr 12	14.909	10.234	3.669	735	236	4.978	2.712	1.554	538	174
Mai 12	14.934	10.260	3.649	747	242	4.934	2.688	1.548	524	174
Jun 12	14.904	10.235	3.642	743	244	4.932	2.695	1.545	515	177
Jul 12	14.897	10.260	3.621	725	254	4.945	2.701	1.538	525	181
Aug 12	14.873	10.261	3.579	735	250	4.958	2.685	1.558	526	189
Sep 12	14.824	10.209	3.612	712	247	4.944	2.670	1.556	531	187
Okt 12	14.874	10.285	3.597	710	230	4.971	2.677	1.560	539	195
Nov 12	14.909	10.334	3.591	709	232	4.999	2.708	1.560	537	194
Dez 12	14.880	10.278	3.612	709	240	4.987	2.689	1.568	536	194

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen



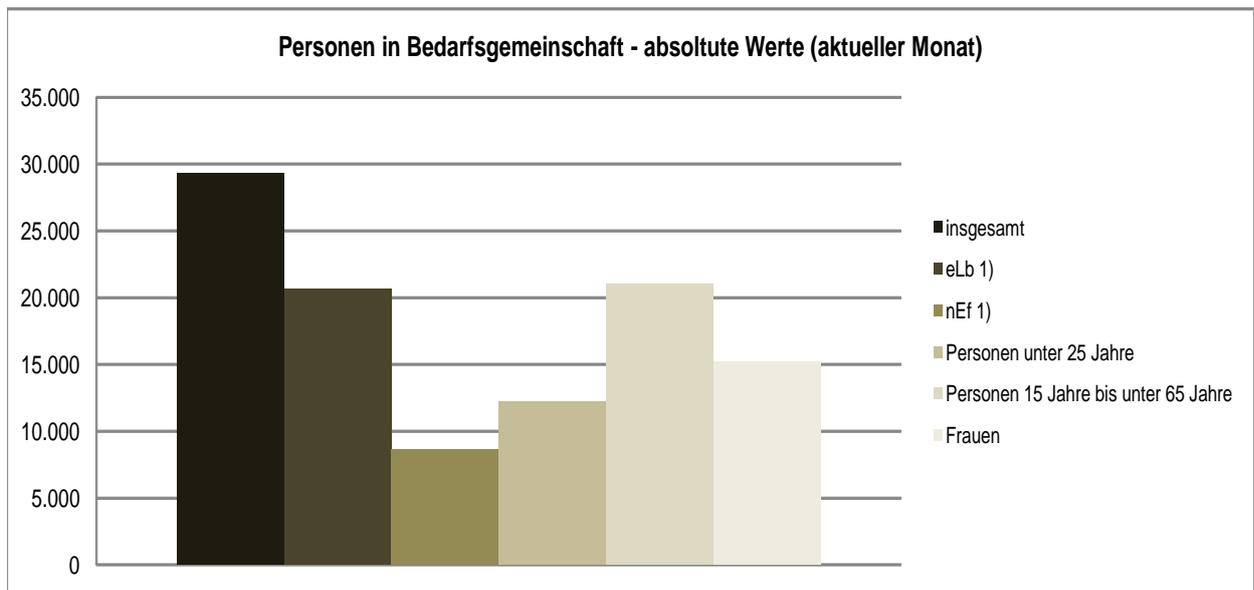
2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter

Berichtsmonat: Dezember 2012 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter						
Monat	Personen in Bedarfsgemeinschaften*			Personen unter 25 Jahre	Personen 15 Jahre bis unter 65 Jahre	Frauen
	insgesamt	eLb ¹⁾	nEf ¹⁾			
Dez 11	28.903	20.433	8.470	12.184	20.820	15.012
Jan 12	29.149	20.581	8.568	12.270	20.982	15.102
Feb 12	29.345	20.770	8.575	12.319	21.173	15.193
Mrz 12	29.442	20.840	8.602	12.358	21.251	15.273
Apr 12	29.365	20.770	8.595	12.295	21.175	15.222
Mai 12	29.328	20.813	8.515	12.267	21.217	15.208
Jun 12	29.264	20.772	8.492	12.227	21.169	15.168
Jul 12	29.270	20.738	8.532	12.278	21.135	15.207
Aug 12	29.257	20.665	8.592	12.305	21.063	15.234
Sep 12	29.167	20.591	8.576	12.211	20.986	15.182
Okt 12	29.209	20.557	8.652	12.233	20.952	15.205
Nov 12	29.274	20.600	8.674	12.242	20.993	15.235
Dez 12	29.292	20.619	8.673	12.226	21.016	15.243

¹⁾ eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte. nEf = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

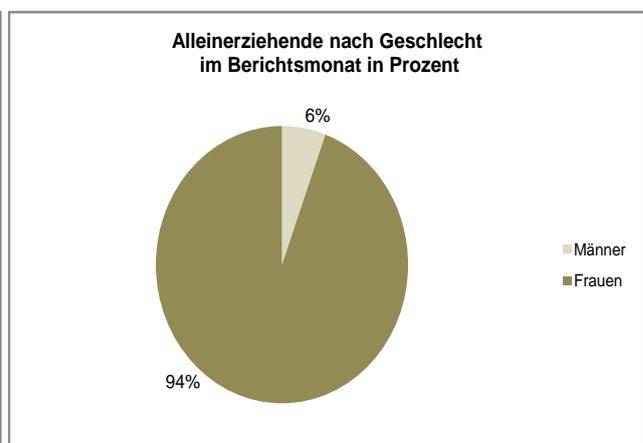
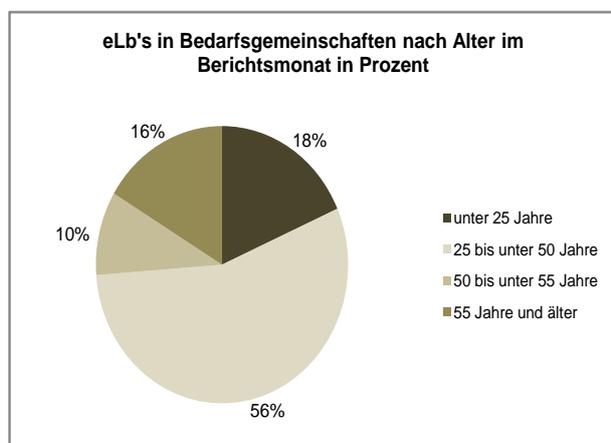
* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

Monat	gesamt	männl.	weibl.	unter 25 Jahre			25 bis unter 50 Jahre			50 bis unter 55 Jahre			55 Jahre und älter		
				gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
				Dez 11	20.433	9.541	10.892	3.935	1.819	2.116	11.144	5.083	6.061	2.056	1.031
Jan 12	20.581	9.635	10.946	3.927	1.802	2.125	11.251	5.152	6.099	2.080	1.052	1.028	3.323	1.629	1.694
Feb 12	20.770	9.751	11.019	3.970	1.830	2.140	11.402	5.249	6.153	2.066	1.046	1.020	3.332	1.626	1.706
Mrz 12	20.840	9.759	11.081	3.982	1.815	2.167	11.459	5.274	6.185	2.072	1.048	1.024	3.327	1.622	1.705
Apr 12	20.770	9.734	11.036	3.923	1.788	2.135	11.467	5.289	6.178	2.054	1.038	1.016	3.326	1.619	1.707
Mai 12	20.813	9.766	11.047	3.975	1.811	2.164	11.429	5.286	6.143	2.076	1.042	1.034	3.333	1.627	1.706
Jun 12	20.772	9.741	11.031	3.961	1.809	2.152	11.400	5.255	6.145	2.063	1.044	1.019	3.348	1.633	1.715
Jul 12	20.738	9.688	11.050	3.974	1.800	2.174	11.336	5.207	6.129	2.063	1.040	1.023	3.365	1.641	1.724
Aug 12	20.665	9.628	11.037	3.940	1.781	2.159	11.319	5.176	6.143	2.038	1.024	1.014	3.368	1.647	1.721
Sep 12	20.591	9.600	10.991	3.866	1.747	2.119	11.312	5.174	6.138	2.031	1.022	1.009	3.382	1.657	1.725
Okt 12	20.557	9.590	10.967	3.808	1.734	2.074	11.329	5.182	6.147	2.050	1.024	1.026	3.370	1.650	1.720
Nov 12	20.600	9.600	11.000	3.802	1.739	2.063	11.398	5.200	6.198	2.023	1.005	1.018	3.377	1.656	1.721
Dez 12	20.619	9.608	11.011	3.791	1.735	2.056	11.428	5.220	6.208	2.016	999	1.017	3.384	1.654	1.730

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen



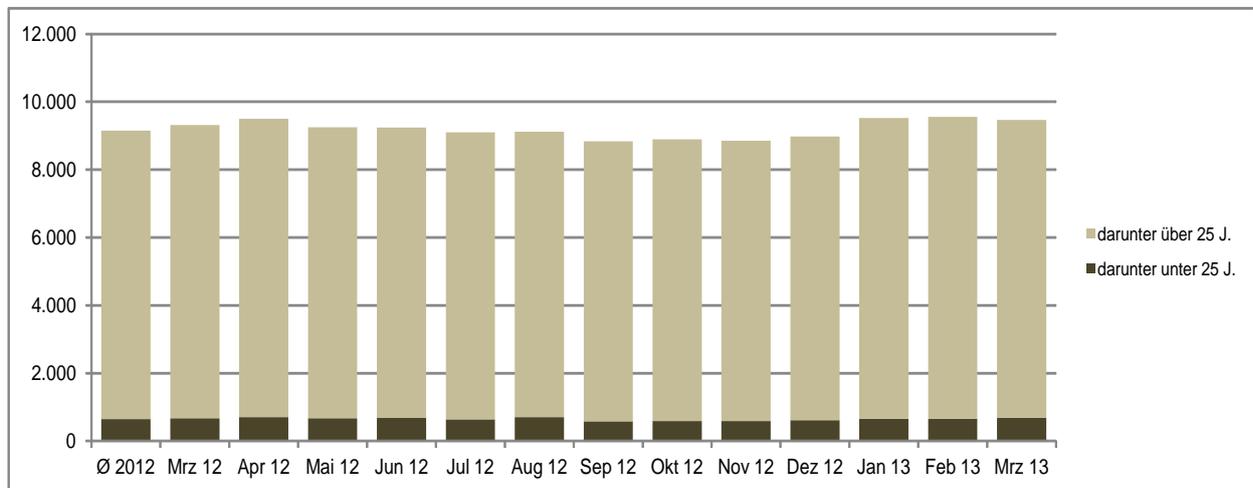
Monat	Alleinerziehende*						
	gesamt	Männer	Frauen	darunter unter 25 Jahre		darunter 25 Jahre und älter	
				gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
Dez 11	3.061	185	2.876	343	334	2.718	2.542
Jan 12	3.076	183	2.893	357	348	2.719	2.545
Feb 12	3.075	187	2.888	356	346	2.719	2.542
Mrz 12	3.105	186	2.919	370	361	2.735	2.558
Apr 12	3.090	186	2.904	371	362	2.719	2.542
Mai 12	3.069	185	2.884	362	352	2.707	2.532
Jun 12	3.058	182	2.876	359	350	2.699	2.526
Jul 12	3.096	188	2.908	368	358	2.728	2.550
Aug 12	3.112	184	2.928	365	357	2.747	2.571
Sep 12	3.099	182	2.917	363	355	2.736	2.562
Okt 12	3.101	178	2.923	359	352	2.742	2.571
Nov 12	3.105	174	2.931	357	350	2.748	2.581
Dez 12	3.083	172	2.911	344	337	2.739	2.574

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen

2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss

	Ø 2012	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13
Arbeitslose	9.148	9.317	9.497	9.253	9.240	9.102	9.122	8.838	8.897	8.851	8.982	9.525	9.561	9.469
darunter unter 25 J.	650	676	704	676	685	637	708	585	592	592	618	660	660	686
darunter über 25 J.	8.498	8.641	8.793	8.577	8.555	8.465	8.414	8.253	8.305	8.259	8.364	8.865	8.901	8.783

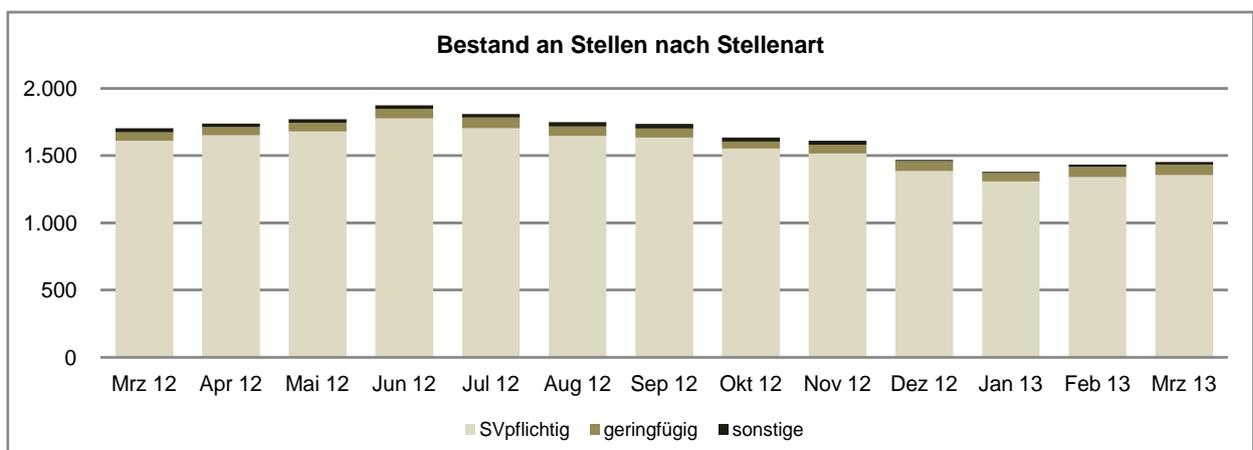
Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)



2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart

	Arbeitsstellen			
	insgesamt *	SVpflichtig	geringfügig	sonstige
Mrz 12	1.702	1.611	62	29
Apr 12	1.738	1.652	60	26
Mai 12	1.769	1.680	64	25
Jun 12	1.874	1.776	71	27
Jul 12	1.809	1.703	79	27
Aug 12	1.749	1.647	69	33
Sep 12	1.736	1.634	67	35
Okt 12	1.634	1.551	53	30
Nov 12	1.610	1.515	65	30
Dez 12	1.468	1.386	73	9
Jan 13	1.379	1.307	64	8
Feb 13	1.434	1.341	75	18
Mrz 13	1.452	1.356	77	19

* Bei den gemeldeten Stellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Berichtsmonat: Dezember 2012 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Maßnahmeart FST TIn	Bestand				
	Anzahl	Abw. VM abs.	Abw. VM %	Abw. VJM abs.	Abw. VJM %
Aktivierung und Eingliederung	314	-30	-8,7	57	22,2
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	314	-30	-8,7	57	22
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	181	-5	-2,7	-70	-27,9
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	82	-9	-9,9	-56	-40,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	59	7	13,5	-6	-9,2
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	414	-18	-4,2	-210	-33,7
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	370	-25	-6,3	-254	-40,7
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	44	7	18,9	44	X
Berufliche Weiterbildung	360	-13	-3,5	82	29,5
davon FbW berufliche Weiterbildung	347	-11	-3,1	81	30,5

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Unterstützungsleistungen geordnet, die für Ausbildung- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können. Diese Neuordnung wirkt sich auch auf die Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Statistik aus.

Die bisherige Kategorienaufteilung

- Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Maßnahmen
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- sonstige Förderung

wird dabei wie folgt geändert:

- Aktivierung und Eingliederung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Berufliche Weiterbildung

Die Umsetzung erfolgt aus technischen Gründen schon zum Berichtsmonat Januar 2012.

Maßnahmeart FST TIn (Bestand)	Jan 12	Feb 12	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12
Aktivierung und Eingliederung	318	304	367	352	407	345
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	318	304	367	*	*	345
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	244	256	247	215	221	212
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	148	159	162	149	136	122
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	55	58	48	31	34	31
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	342	337	298	177	326	362
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	342	337	298	177	326	349
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	---	---	---	---	---	13
Berufliche Weiterbildung	243	256	261	271	281	288
davon FbW berufliche Weiterbildung	230	242	248	259	269	276

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Maßnahmeart FST TIn (Bestand)	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12
Aktivierung und Eingliederung	381	316	331	330	344	314
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	381	316	331	330	344	314
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	197	167	189	189	186	181
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	108	84	105	100	91	82
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	32	28	36	42	52	59
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	395	438	449	438	432	414
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	378	415	424	404	395	370
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	17	23	25	34	37	44
Berufliche Weiterbildung	288	327	366	367	373	360
davon FbW berufliche Weiterbildung	279	316	355	355	358	347

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

2.1.7 Höhe der passiven Leistungen

Alle Angaben in TEuro	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	135.780	132.538	128.397	129.131	132.442	133.392
darunter						
KdU	65.078	65.352	64.255	65.843	68.773	68.820
sonstige KdU	889	599	472	472	180	553
einm. Leistungen	1.340	1.183	1.180	1.368	1.224	1.112
ALG II	65.027	62.222	59.467	58.055	59.602	60.308
Sozialgeld	3.446	3.182	3.023	3.394	2.663	2.599

Alle Angaben in TEuro	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt (1. HJ)
2012	10.988	11.341	11.237	11.229	11.215	11.232	67.242
darunter							
LLU*	5.346	5.457	5.488	5.431	5.444	5.418	32.584
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	5.533	5.766	5.645	5.683	5.662	5.698	33.987
sonstige KdU	64	38	33	28	33	36	232
einm. Leistungen	45	80	71	87	76	80	439
2013	11.387	11.519	11.573				34.479
darunter							
LLU*	5.595	5.439	5.495				16.529
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	5.706	5.930	5.970				17.606
sonstige KdU	24	69	41				134
einm. Leistungen	62	81	67				210

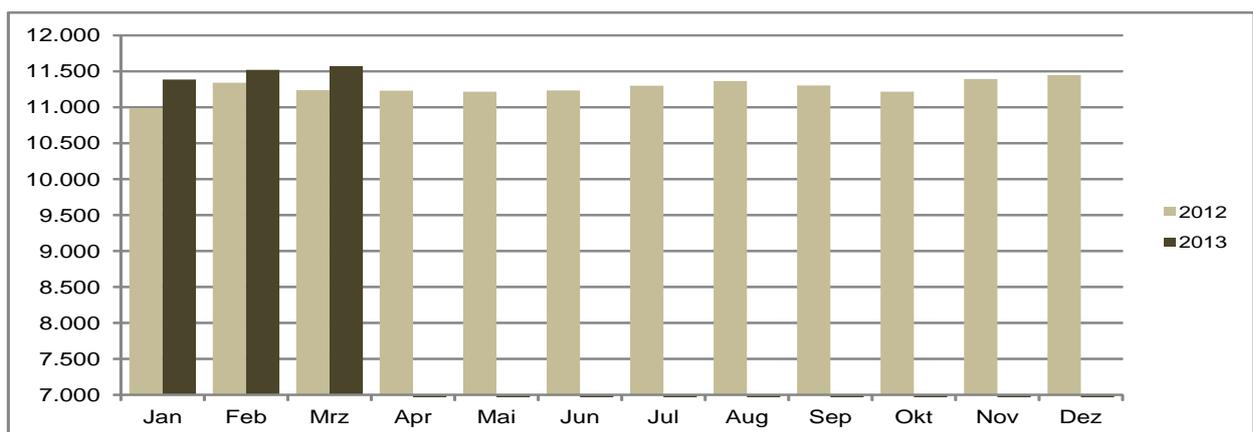
*Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten

Alle Angaben in TEuro	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2012	11.298	11.363	11.301	11.218	11.393	11.446	135.261
darunter							
LLU*	5.438	5.440	5.403	5.408	5.338	5.161	64.772
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	5.731	5.790	5.781	5.707	5.932	6.118	69.046
sonstige KdU	55	54	43	30	65	48	527
einm. Leistungen	74	79	74	73	58	119	916
2013							34.479
darunter							
LLU*							16.529
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU							17.606
sonstige KdU							134
einm. Leistungen							210

*Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten



Die Höhe der passiven Leistungen entstammen dem mtl. Controllingbericht der BA. Dieser enthält für den Berichtsmonat vorläufige Daten. Für die vorangegangenen Monate wird ab 2011 der aktuellste Ladestand abgebildet.

Die Höhe der Kosten der Unterkunft und die sonstigen Leistungen wurden vom RKN geliefert. Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsverfahren ist eine Abweichung der KdU, sonstigen KdU, einm. Leistungen und Leistungen insgesamt zu den Daten aus dem Controllingbericht der BA möglich. Die Meldungen der Zahlen erfolgt über den Web-Server jeweils vom 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats.



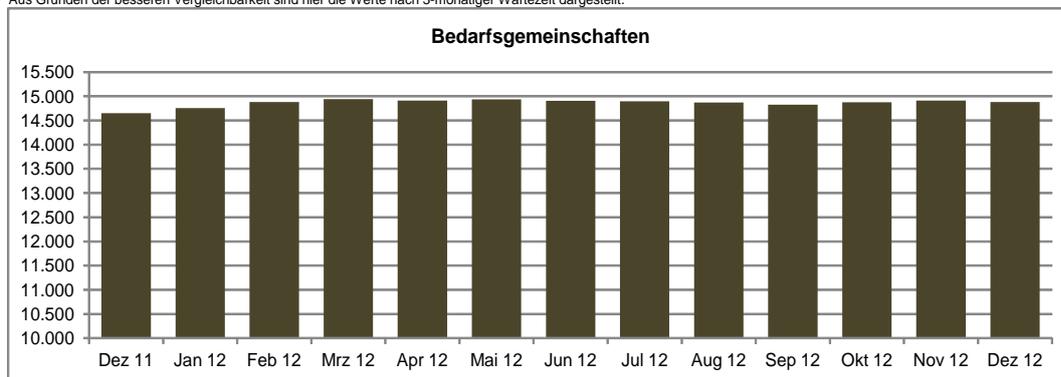
2.2.1 Rhein-Kreis Neuss

Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012 14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012
Dez 11	14.650	-32,00%	
Jan 12	14.755	0,72%	
Feb 12	14.883	0,87%	
Mrz 12	14.943	0,40%	
Apr 12	14.909	-0,23%	
Mai 12	14.934	0,17%	
Jun 12	14.904	-0,20%	
Jul 12	14.897	-0,05%	
Aug 12	14.873	-0,16%	
Sep 12	14.824	-0,33%	
Okt 12	14.874	0,34%	
Nov 12	14.909	0,23%	
Dez 12	14.880	-0,19%	

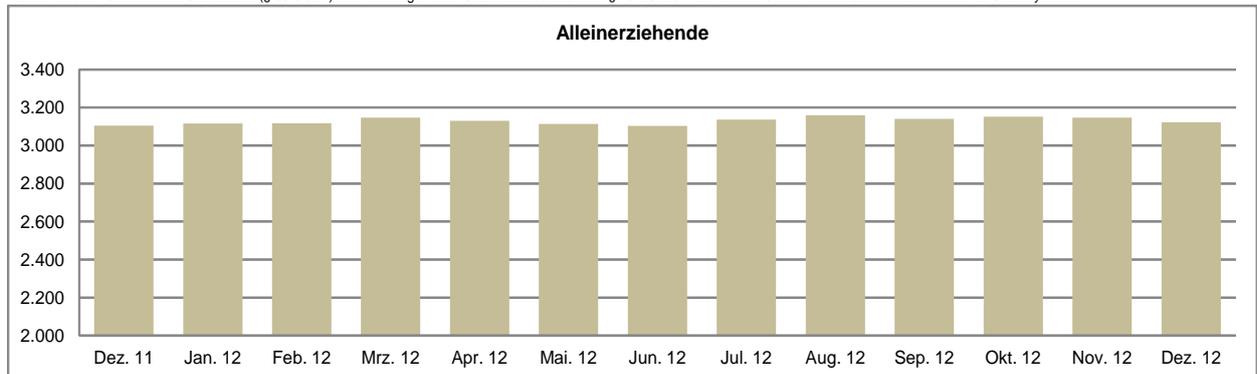
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende im Rhein-Kreis Neuss

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	3.105	1.860	923	233	60	22
Jan. 12	3.116	1.882	916	230	62	20
Feb. 12	3.117	1.884	917	228	63	19
Mrz. 12	3.147	1.904	927	225	64	20
Apr. 12	3.130	1.894	923	221	64	20
Mai. 12	3.113	1.896	910	216	65	19
Jun. 12	3.103	1.884	914	210	71	18
Jul. 12	3.136	1.899	927	218	69	17
Aug. 12	3.159	1.903	942	223	70	16
Sep. 12	3.140	1.885	947	219	69	16
Okt. 12	3.152	1.886	947	223	74	16
Nov. 12	3.147	1.884	932	231	77	18
Dez. 12	3.122	1.869	924	231	75	19

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger im Rhein-Kreis Neuss

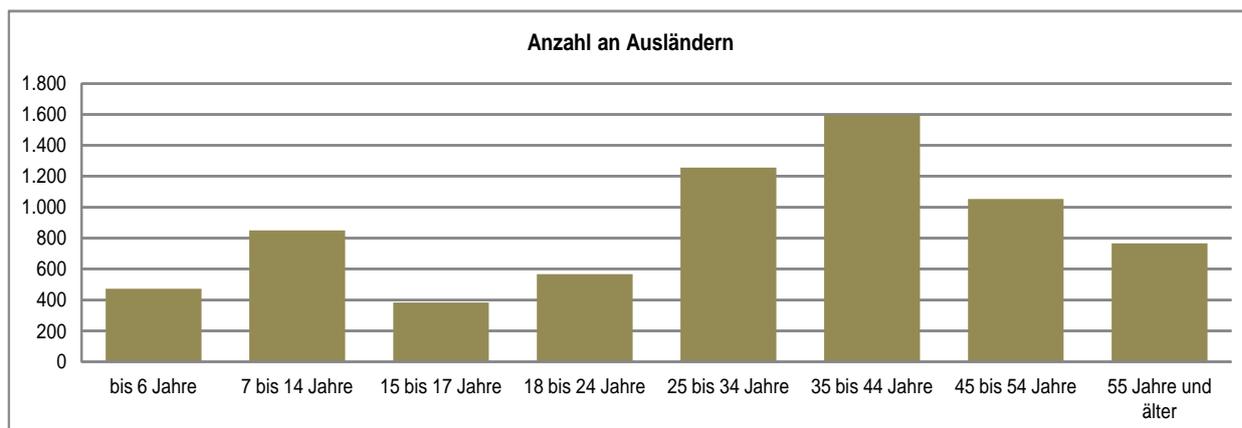
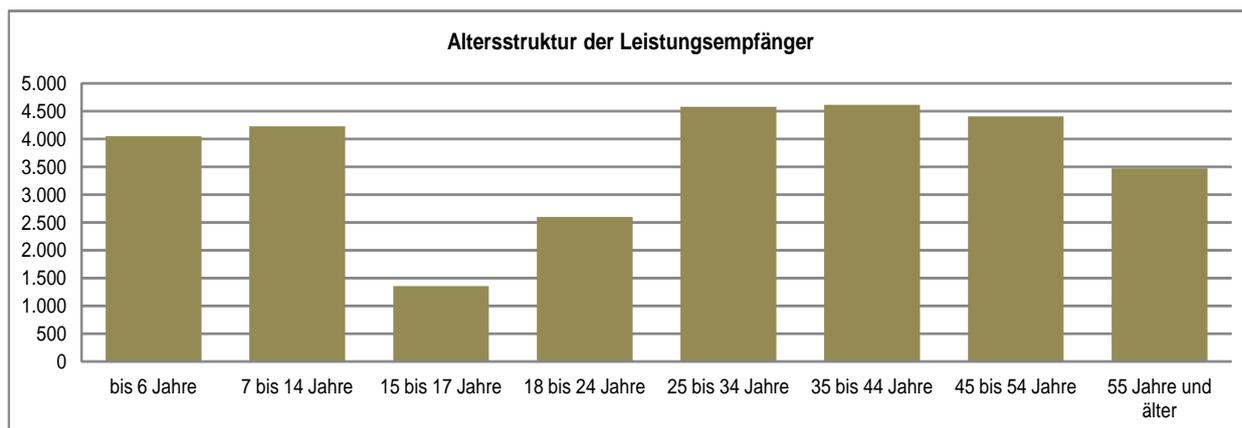
Gesamtbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss 2011	443.850
Ausländische MitbürgerInnen im Rhein-Kreis Neuss 2011	44.604
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	29.292
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	407
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III im RKN	1,39%

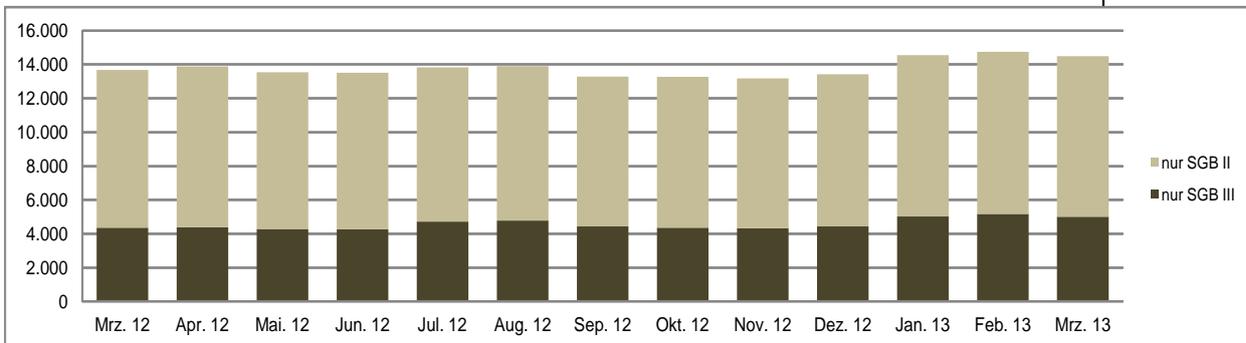
Alter	Leistungsempfänger			
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil
gesamt	29.292	100,00%	6.945	23,7%
bis 6 Jahre	4.049	13,82%	472	11,7%
7 bis 14 Jahre	4.227	14,43%	850	20,1%
15 bis 17 Jahre	1.354	4,62%	384	28,4%
18 bis 24 Jahre	2.596	8,86%	566	21,8%
25 bis 34 Jahre	4.575	15,62%	1.256	27,5%
35 bis 44 Jahre	4.613	15,75%	1.598	34,6%
45 bis 54 Jahre	4.404	15,03%	1.053	23,9%
55 Jahre und älter	3.474	11,86%	766	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher im Rhein-Kreis Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
RKN	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	RKN	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
	9.469	32,33%		14.485	65,37%

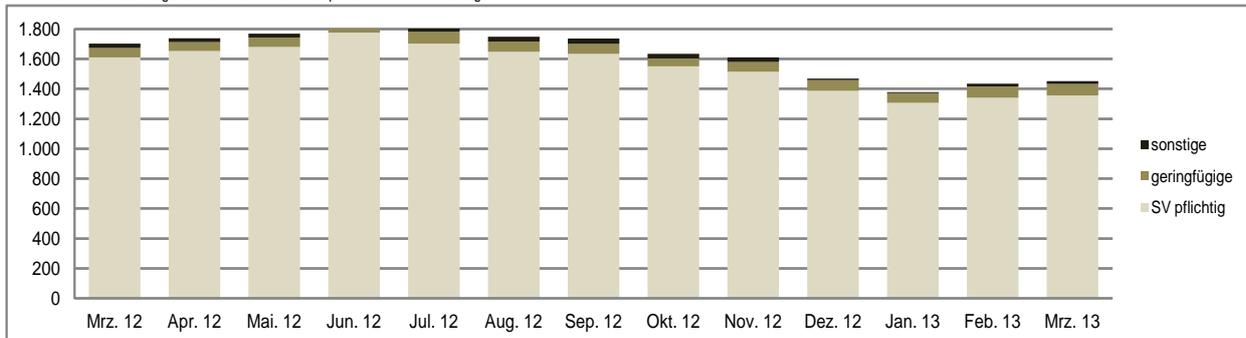
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	6,1	1,9	4,1	Mrz. 12	13.680	4.363	9.317
Apr. 12	6,2	2,0	4,2	Apr. 12	13.884	4.387	9.497
Mai. 12	6,0	1,9	4,1	Mai. 12	13.540	4.287	9.253
Jun. 12	5,9	1,9	4,1	Jun. 12	13.515	4.275	9.240
Jul. 12	6,1	2,1	4,0	Jul. 12	13.820	4.718	9.102
Aug. 12	6,1	2,1	4,0	Aug. 12	13.902	4.780	9.122
Sep. 12	5,8	2,0	3,9	Sep. 12	13.281	4.443	8.838
Okt. 12	5,8	1,9	3,9	Okt. 12	13.261	4.364	8.897
Nov. 12	5,8	1,9	3,9	Nov. 12	13.183	4.332	8.851
Dez. 12	5,9	1,9	3,9	Dez. 12	13.411	4.429	8.982
Jan. 13	6,4	2,2	4,2	Jan. 13	14.544	5.019	9.525
Feb. 13	6,5	2,3	4,2	Feb. 13	14.740	5.179	9.561
Mrz. 13	6,4	2,2	4,2	Mrz. 13	14.485	5.016	9.469



Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	1.702	1.611	62	29
Apr. 12	1.738	1.652	60	26
Mai. 12	1.769	1.680	64	25
Jun. 12	1.874	1.776	71	27
Jul. 12	1.809	1.703	79	27
Aug. 12	1.749	1.647	69	33
Sep. 12	1.736	1.634	67	35
Okt. 12	1.634	1.551	53	30
Nov. 12	1.610	1.515	65	30
Dez. 12	1.468	1.386	73	9
Jan. 13	1.379	1.307	64	8
Feb. 13	1.434	1.341	75	18
Mrz. 13	1.452	1.356	77	19

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



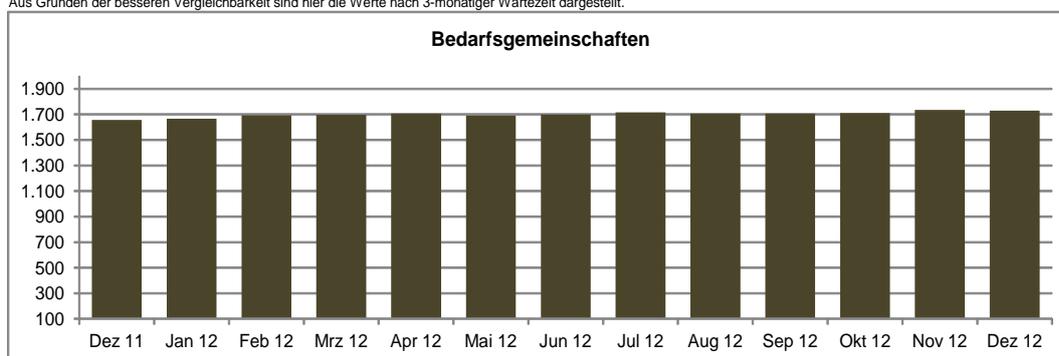
2.2.2 Dormagen

Bedarfsgemeinschaften in Dormagen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012	1.729
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012	
Dez 11	1.656	1,41%	RKN	Dormagen
Jan 12	1.667	0,66%		
Feb 12	1.694	1,62%		
Mrz 12	1.697	0,18%		
Apr 12	1.706	0,53%		
Mai 12	1.691	-0,88%		
Jun 12	1.698	0,41%		
Jul 12	1.717	1,12%		
Aug 12	1.707	-0,58%		
Sep 12	1.707	0,00%		
Okt 12	1.710	0,18%		
Nov 12	1.736	1,52%		
Dez 12	1.729	0,40%	1,57%	4,41%

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Dormagen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	352	203	107	28	11	*
Jan. 12	353	208	103	28	11	*
Feb. 12	352	210	106	22	11	*
Mrz. 12	356	214	107	23	9	*
Apr. 12	354	211	106	24	9	*
Mai. 12	353	211	106	23	10	*
Jun. 12	356	215	105	23	10	*
Jul. 12	364	217	108	25	11	*
Aug. 12	369	220	113	23	10	*
Sep. 12	372	219	115	24	11	*
Okt. 12	375	218	117	25	13	*
Nov. 12	389	227	119	27	*	*
Dez. 12	382	223	115	31	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Dormagen

Gesamtbevölkerung in Dormagen 2011	63.019
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,20%

Ausländische MitbürgerInnen in Dormagen 2011	3.467
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Dormagen	5,50%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

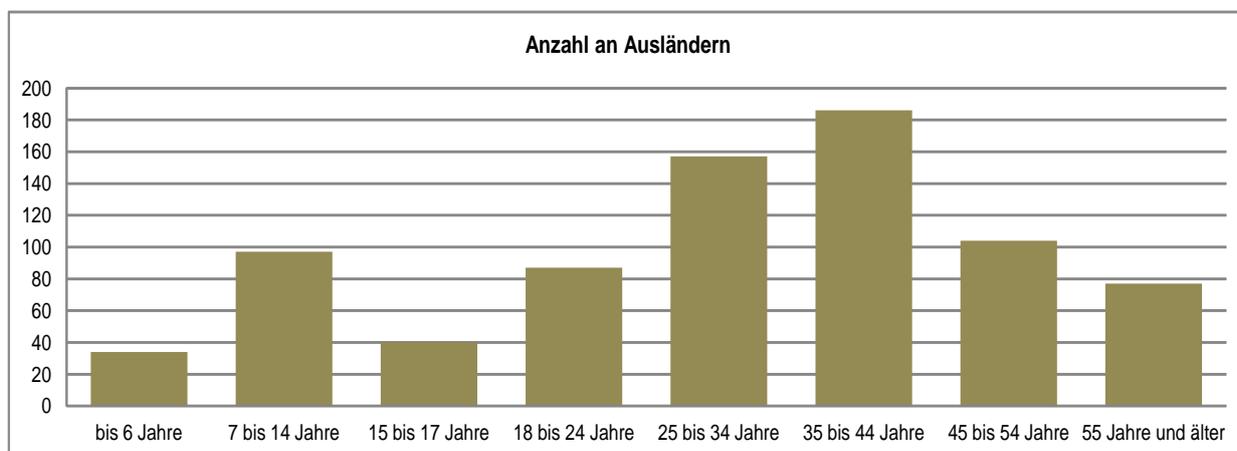
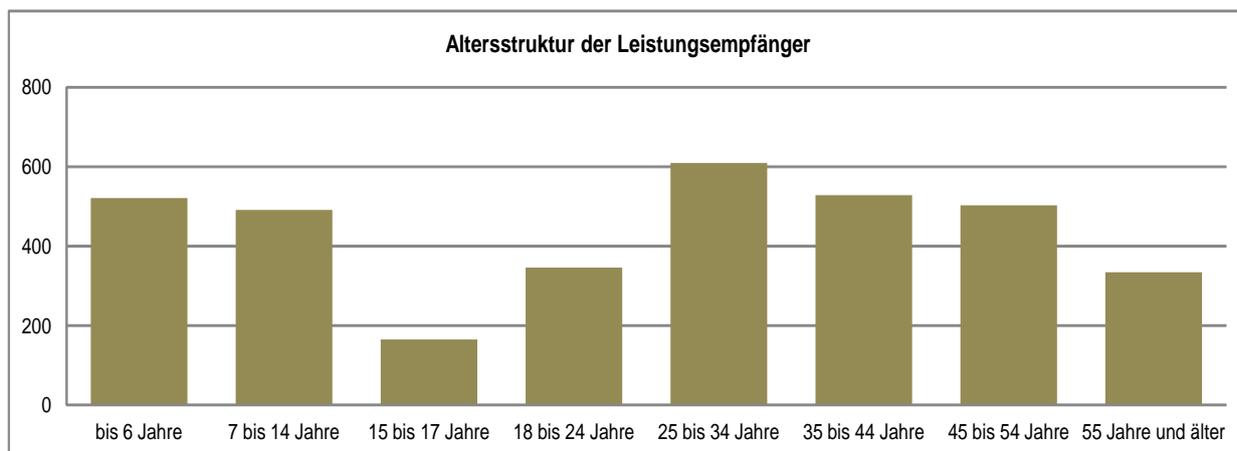
Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	3.497
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	48
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Dormagen	1,37%

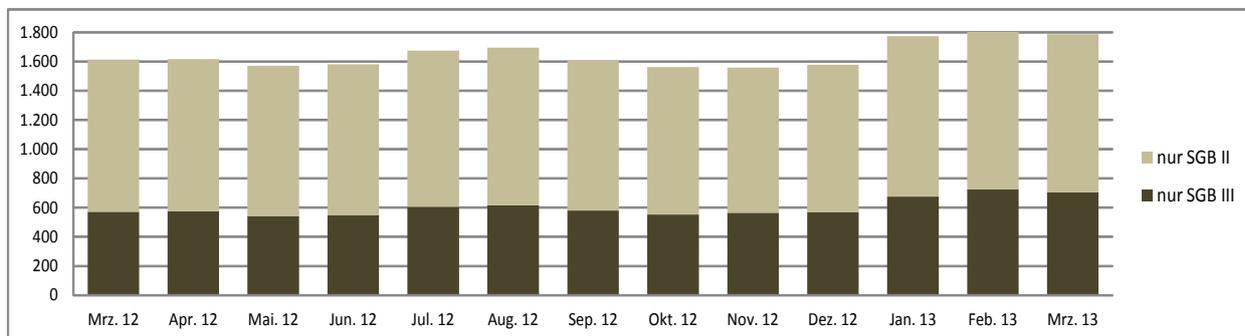
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	3.497	100,00%	782	22,4%	23,7%
bis 6 Jahre	521	14,90%	34	6,5%	11,7%
7 bis 14 Jahre	491	14,04%	97	19,8%	20,1%
15 bis 17 Jahre	165	4,72%	40	24,2%	28,4%
18 bis 24 Jahre	346	9,89%	87	25,1%	21,8%
25 bis 34 Jahre	609	17,41%	157	25,8%	27,5%
35 bis 44 Jahre	528	15,10%	186	35,2%	34,6%
45 bis 54 Jahre	503	14,38%	104	20,7%	23,9%
55 Jahre und älter	334	9,55%	77	23,1%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Dormagen - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Dormagen	1.083	30,97%	Dormagen	1.787	60,60%
RKN	9.469	32,33%	RKN	14.485	65,37%

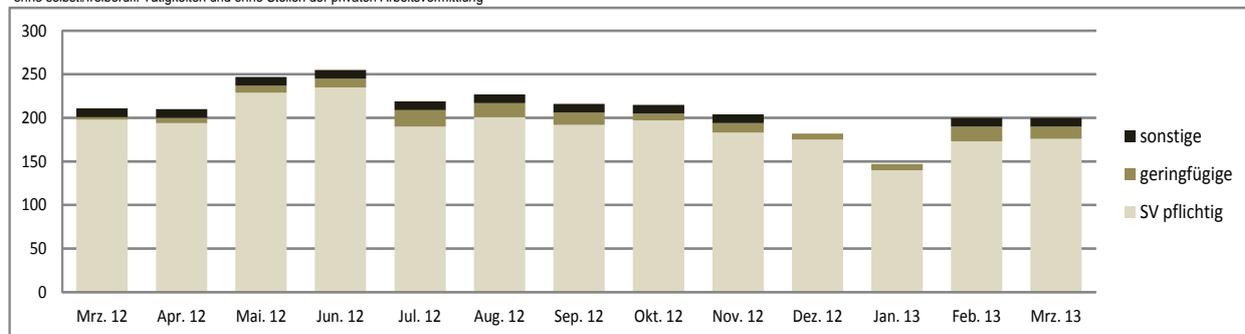
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	5,0	1,8	3,2	Mrz. 12	1.614	571	1.043
Apr. 12	5,0	1,8	3,2	Apr. 12	1.616	575	1.041
Mai. 12	4,8	1,7	3,2	Mai. 12	1.570	543	1.027
Jun. 12	4,9	1,7	3,2	Jun. 12	1.581	549	1.032
Jul. 12	5,2	1,9	3,3	Jul. 12	1.674	605	1.069
Aug. 12	5,2	1,9	3,3	Aug. 12	1.696	616	1.080
Sep. 12	4,9	1,8	3,2	Sep. 12	1.604	580	1.024
Okt. 12	4,8	1,7	3,1	Okt. 12	1.562	552	1.010
Nov. 12	4,8	1,7	3,1	Nov. 12	1.559	565	994
Dez. 12	4,9	1,8	3,1	Dez. 12	1.578	570	1.008
Jan. 13	5,5	2,1	3,4	Jan. 13	1.774	676	1.098
Feb. 13	5,6	2,2	3,3	Feb. 13	1.812	726	1.086
Mrz. 13	5,5	2,2	3,3	Mrz. 13	1.787	704	1.083



Bestand der gemeldeten Stellen in Dormagen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	211	198	3	10
Apr. 12	210	194	6	10
Mai. 12	247	229	8	10
Jun. 12	255	235	10	10
Jul. 12	219	190	19	10
Aug. 12	227	201	16	10
Sep. 12	216	192	14	10
Okt. 12	215	197	8	10
Nov. 12	204	183	11	10
Dez. 12	182	175	7	-
Jan. 13	147	140	7	-
Feb. 13	200	173	17	10
Mrz. 13	200	176	14	10

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.2.3 Grevenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Grevenbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012	2.105
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012	
Dez 11	2.038	-1,59%	RKN	Grevenbroich
Jan 12	2.080	2,06%		
Feb 12	2.121	1,97%		
Mrz 12	2.143	1,04%		
Apr 12	2.123	-0,93%		
Mai 12	2.102	-0,99%		
Jun 12	2.084	-0,86%		
Jul 12	2.084	0,00%		
Aug 12	2.082	-0,10%		
Sep 12	2.080	-0,10%		
Okt 12	2.110	1,44%		
Nov 12	2.129	0,90%		
Dez 12	2.105	-1,14%	1,57%	3,29%

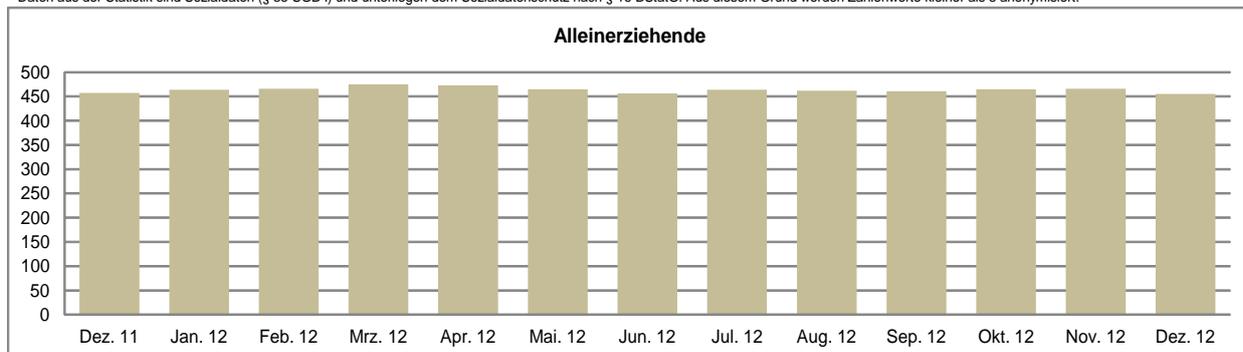
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Grevenbroich

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	457	276	139	30	8	*
Jan. 12	464	279	143	30	8	*
Feb. 12	466	277	144	34	8	*
Mrz. 12	475	281	148	35	8	*
Apr. 12	473	285	144	34	7	*
Mai. 12	465	288	134	32	8	*
Jun. 12	456	277	138	30	8	*
Jul. 12	464	285	141	28	*	*
Aug. 12	462	280	140	32	*	*
Sep. 12	461	282	138	31	7	3
Okt. 12	465	283	138	34	6	4
Nov. 12	466	283	135	37	7	4
Dez. 12	455	274	135	33	9	4

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Grevenbroich

Gesamtbevölkerung in Grevenbroich 2011	63.488
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,30%

Ausländische MitbürgerInnen in Grevenbroich 2011	7.061
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Grevenbroich	11,12%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

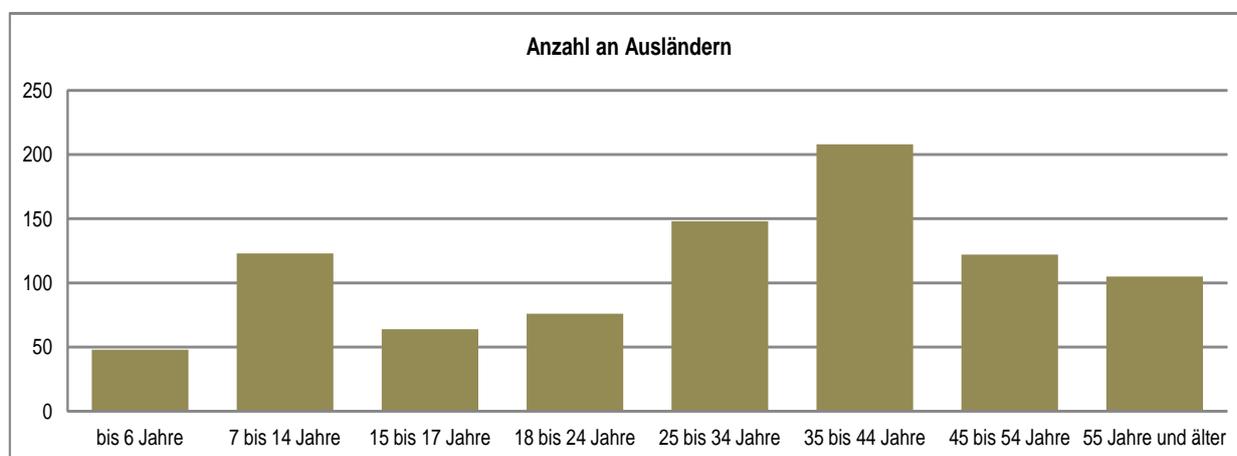
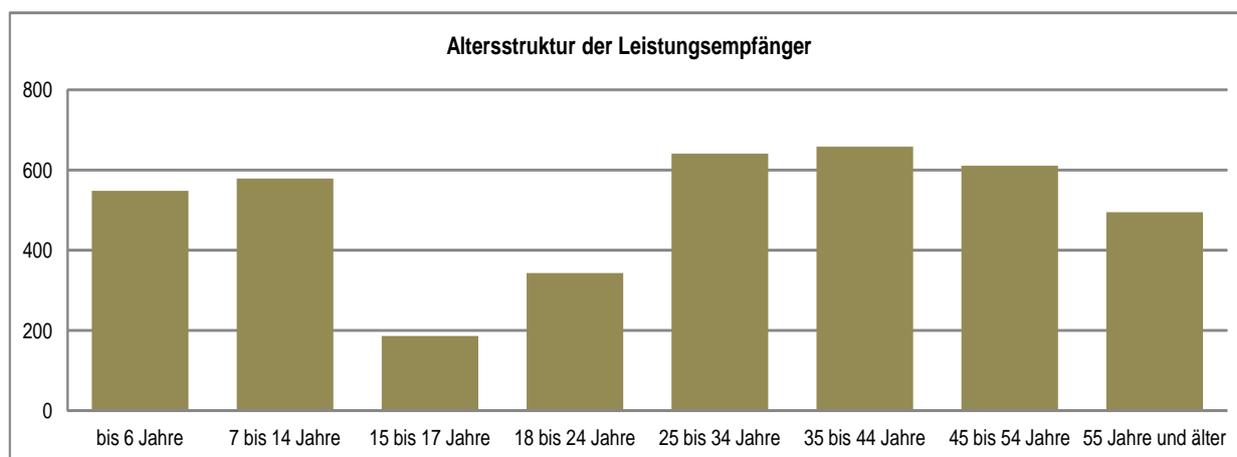
Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	4.061
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	49
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Grevenbroich	1,21%

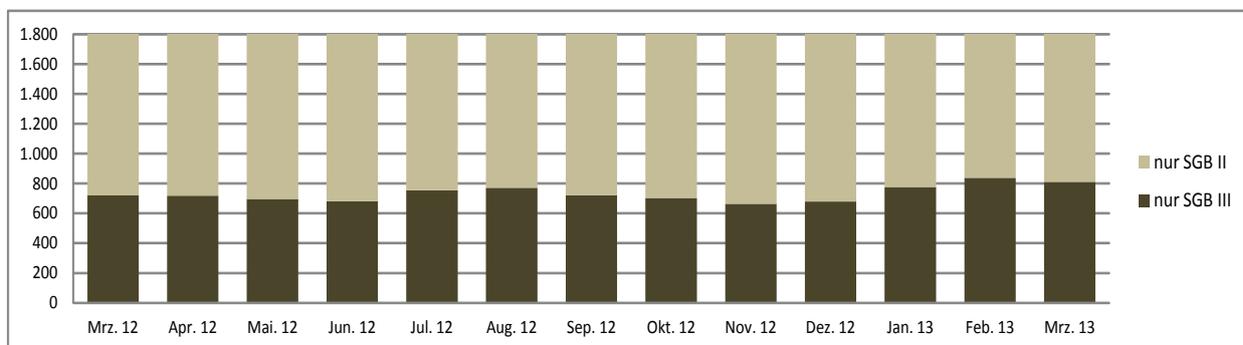
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	4.061	100,00%	894	22,0%	23,7%
bis 6 Jahre	548	13,49%	48	8,8%	11,7%
7 bis 14 Jahre	579	14,26%	123	21,2%	20,1%
15 bis 17 Jahre	186	4,58%	64	34,4%	28,4%
18 bis 24 Jahre	343	8,45%	76	22,2%	21,8%
25 bis 34 Jahre	641	15,78%	148	23,1%	27,5%
35 bis 44 Jahre	658	16,20%	208	31,6%	34,6%
45 bis 54 Jahre	611	15,05%	122	20,0%	23,9%
55 Jahre und älter	495	12,19%	105	21,2%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Grevenbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Grevenbroich	1.348	33,19%	Grevenbroich	2.159	62,44%
RKN	9.469	32,33%	RKN	14.485	65,37%

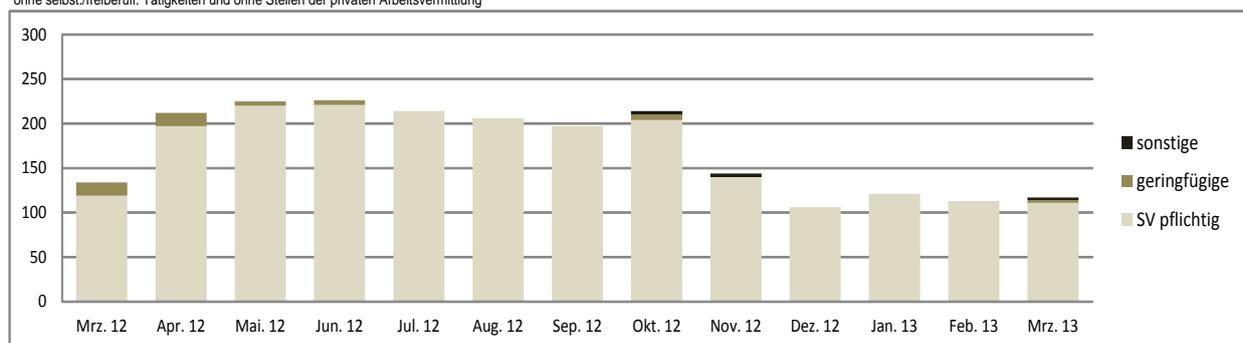
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	6,3	2,2	4,1	Mrz. 12	2.065	720	1.345
Apr. 12	6,3	2,2	4,1	Apr. 12	2.053	718	1.335
Mai. 12	6,1	2,1	4,0	Mai. 12	2.018	696	1.322
Jun. 12	5,9	2,0	3,9	Jun. 12	1.971	680	1.291
Jul. 12	5,9	2,3	3,7	Jul. 12	1.968	755	1.213
Aug. 12	6,0	2,3	3,7	Aug. 12	1.994	771	1.223
Sep. 12	5,7	2,2	3,6	Sep. 12	1.907	721	1.186
Okt. 12	5,7	2,1	3,6	Okt. 12	1.893	703	1.190
Nov. 12	5,6	2,0	3,6	Nov. 12	1.848	663	1.185
Dez. 12	5,8	2,0	3,7	Dez. 12	1.916	679	1.237
Jan. 13	6,3	2,3	3,9	Jan. 13	2.083	777	1.306
Feb. 13	6,5	2,5	4,0	Feb. 13	2.171	838	1.333
Mrz. 13	6,5	2,4	4,1	Mrz. 13	2.159	811	1.348



Bestand der gemeldeten Stellen in Grevenbroich

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	134	119	15	-
Apr. 12	212	197	15	-
Mai. 12	225	220	5	-
Jun. 12	226	221	5	-
Jul. 12	219	214	*	*
Aug. 12	215	206	*	*
Sep. 12	209	197	*	*
Okt. 12	214	204	6	4
Nov. 12	144	140	-	4
Dez. 12	111	106	*	*
Jan. 13	129	121	*	*
Feb. 13	125	113	*	*
Mrz. 13	117	111	3	3

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



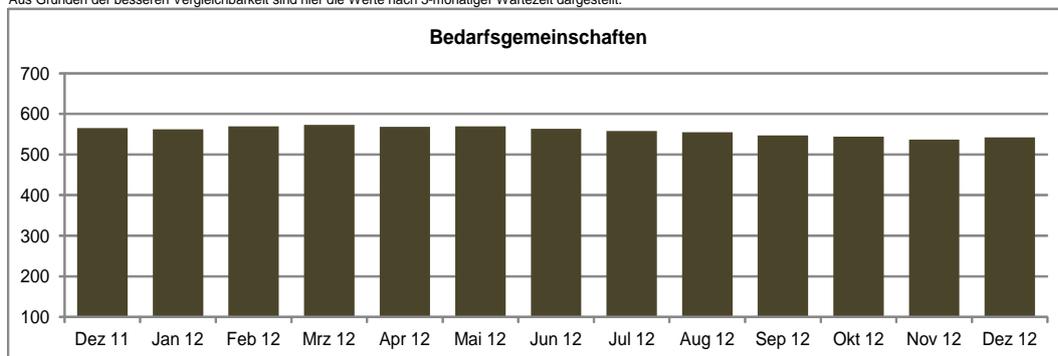
2.2.4 Jüchen

Bedarfsgemeinschaften in Jüchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012	542
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012	
Dez 11	565	2,36%	RKN	Jüchen
Jan 12	562	-0,53%		
Feb 12	569	1,25%		
Mrz 12	573	0,70%		
Apr 12	568	-0,87%		
Mai 12	569	0,18%		
Jun 12	563	-1,05%		
Jul 12	558	-0,89%		
Aug 12	555	-0,54%		
Sep 12	547	-1,44%		
Okt 12	544	-0,55%		
Nov 12	537	-1,29%		
Dez 12	542	0,93%		

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Jüchen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	123	73	31	16	-	3
Jan. 12	116	70	30	*	-	*
Feb. 12	112	68	30	*	-	*
Mrz. 12	109	66	30	*	-	*
Apr. 12	113	62	35	13	-	*
Mai. 12	115	64	35	*	-	*
Jun. 12	114	63	36	*	-	*
Jul. 12	115	64	35	*	-	*
Aug. 12	117	66	36	*	0	*
Sep. 12	115	63	37	*	0	*
Okt. 12	119	70	32	*	-	*
Nov. 12	115	66	31	*	0	*
Dez. 12	119	71	30	15	0	3

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Jüchen

Gesamtbevölkerung in Jüchen 2011	22.639
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	5,10%

Ausländische MitbürgerInnen in Jüchen 2011	1.213
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Jüchen	5,36%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

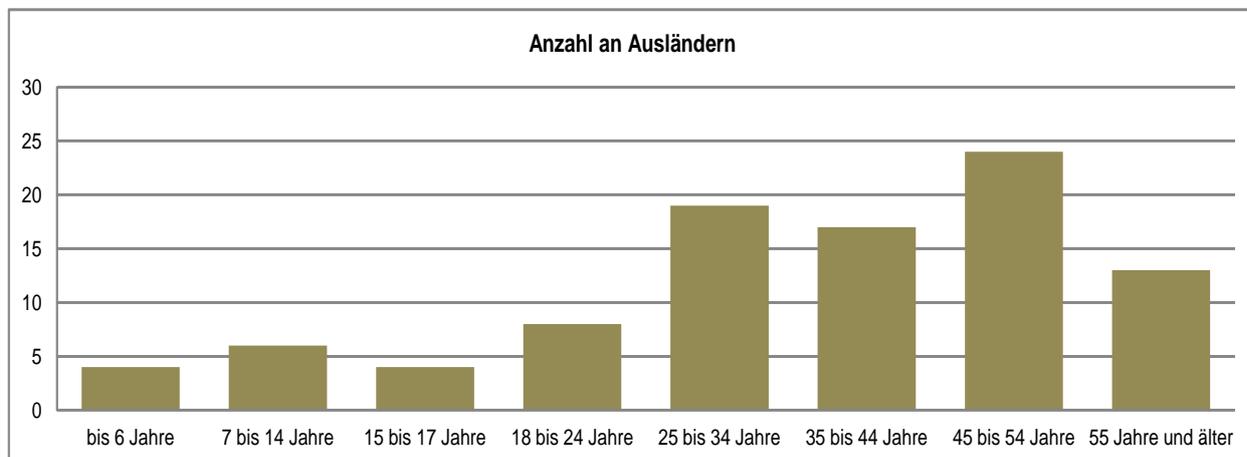
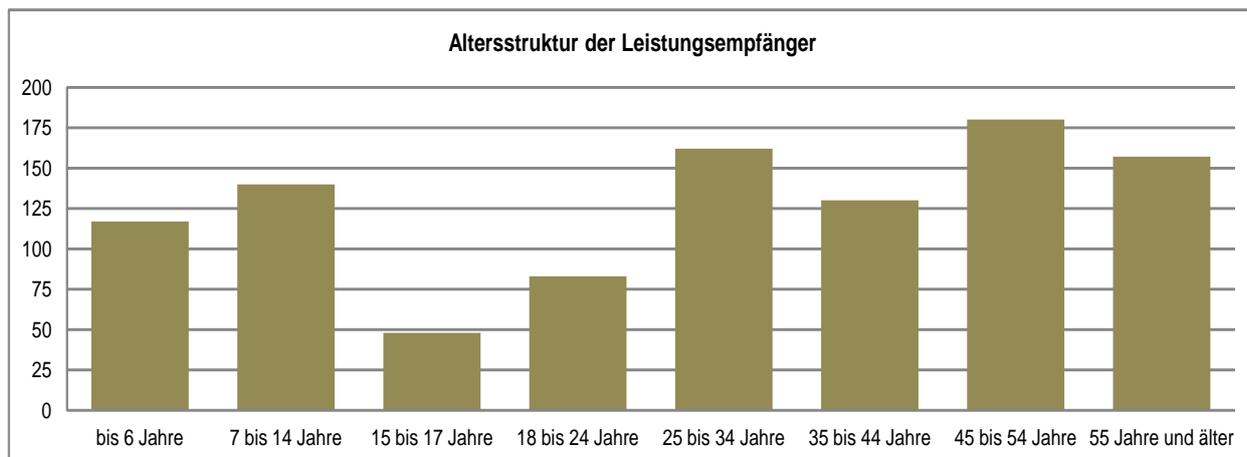
Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	1.017
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	19
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Jüchen	1,87%

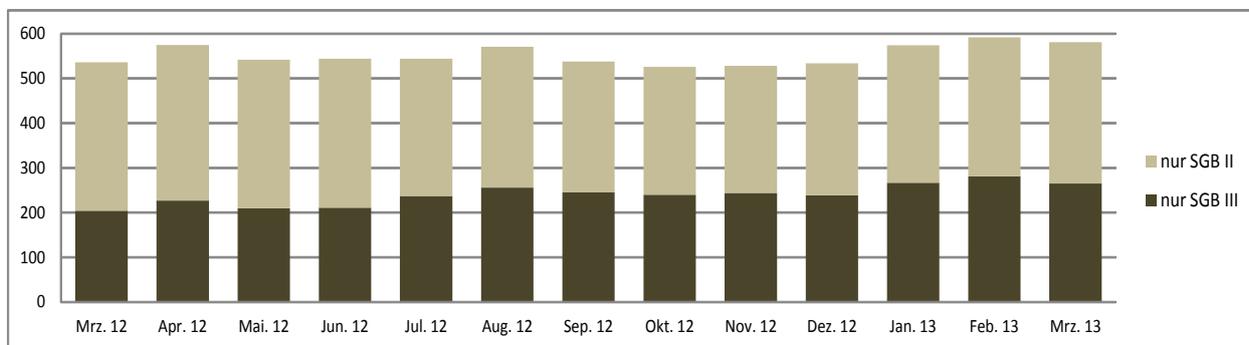
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	1.017	100,00%	95	9,3%	23,7%
bis 6 Jahre	117	11,50%	4	3,4%	11,7%
7 bis 14 Jahre	140	13,77%	6	4,3%	20,1%
15 bis 17 Jahre	48	4,72%	4	8,3%	28,4%
18 bis 24 Jahre	83	8,16%	8	9,6%	21,8%
25 bis 34 Jahre	162	15,93%	19	11,7%	27,5%
35 bis 44 Jahre	130	12,78%	17	13,1%	34,6%
45 bis 54 Jahre	180	17,70%	24	13,3%	23,9%
55 Jahre und älter	157	15,44%	13	8,3%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Jüchen - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Jüchen	316	31,07%	Jüchen	581	54,39%
RKN	9.469	32,33%	RKN	14.485	65,37%

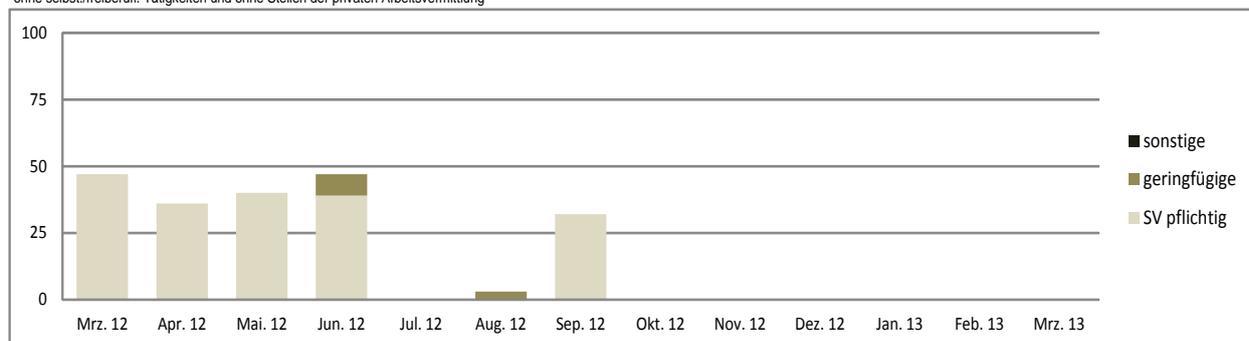
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	*	*	*	Mrz. 12	536	204	332
Apr. 12	*	*	*	Apr. 12	575	227	348
Mai. 12	*	*	*	Mai. 12	542	210	332
Jun. 12	*	*	*	Jun. 12	544	211	333
Jul. 12	*	*	*	Jul. 12	544	237	307
Aug. 12	*	*	*	Aug. 12	571	256	315
Sep. 12	*	*	*	Sep. 12	538	245	293
Okt. 12	*	*	*	Okt. 12	526	240	286
Nov. 12	*	*	*	Nov. 12	528	244	284
Dez. 12	*	*	*	Dez. 12	534	239	295
Jan. 13	*	*	*	Jan. 13	574	267	307
Feb. 13	*	*	*	Feb. 13	592	281	311
Mrz. 13	*	*	*	Mrz. 13	581	265	316



Bestand der gemeldeten Stellen in Jüchen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	*	47	*	-
Apr. 12	*	36	*	-
Mai. 12	50	40	*	*
Jun. 12	47	39	8	-
Jul. 12	50	*	*	-
Aug. 12	37	*	3	*
Sep. 12	35	32	*	*
Okt. 12	22	*	*	-
Nov. 12	22	*	*	-
Dez. 12	*	*	*	-
Jan. 13	16	*	*	-
Feb. 13	22	*	*	-
Mrz. 13	27	*	*	-

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.2.5 Kaarst

Bedarfsgemeinschaften in Kaarst

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012	971
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012	
Dez 11	935	-1,06%	RKN	Kaarst
Jan 12	939	0,43%		
Feb 12	963	2,56%		
Mrz 12	959	-0,42%		
Apr 12	954	-0,52%		
Mai 12	958	0,42%		
Jun 12	948	-1,04%		
Jul 12	957	0,95%		
Aug 12	969	1,25%		
Sep 12	956	-1,34%		
Okt 12	961	0,52%		
Nov 12	968	0,73%		
Dez 12	971	0,31%	1,57%	3,85%

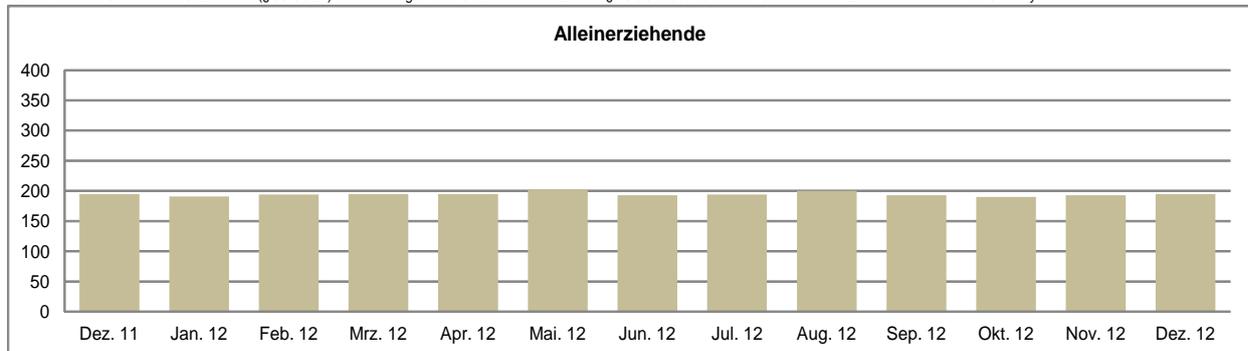
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Kaarst

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	195	105	59	25	*	*
Jan. 12	191	103	58	23	*	*
Feb. 12	194	106	58	23	*	*
Mrz. 12	195	106	59	23	4	3
Apr. 12	195	107	59	22	4	3
Mai. 12	202	118	57	19	5	3
Jun. 12	193	115	53	17	*	*
Jul. 12	194	115	55	18	*	*
Aug. 12	200	116	59	19	3	3
Sep. 12	193	111	57	20	*	*
Okt. 12	190	108	58	18	3	*
Nov. 12	193	110	59	19	*	*
Dez. 12	195	110	62	18	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Kaarst

Gesamtbevölkerung in Kaarst 2011	42.162
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	9,50%

Ausländische MitbürgerInnen in Kaarst 2011	3.400
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Kaarst	8,06%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

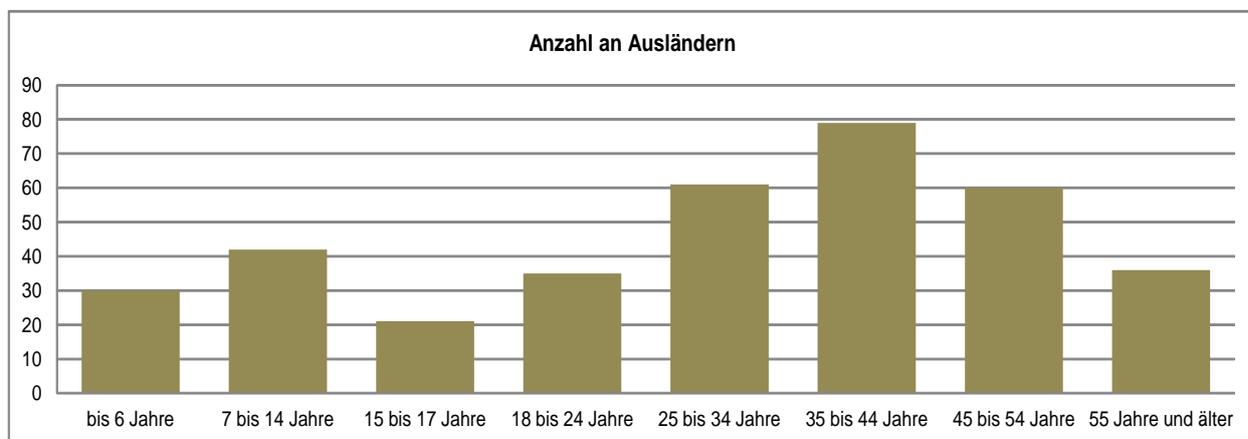
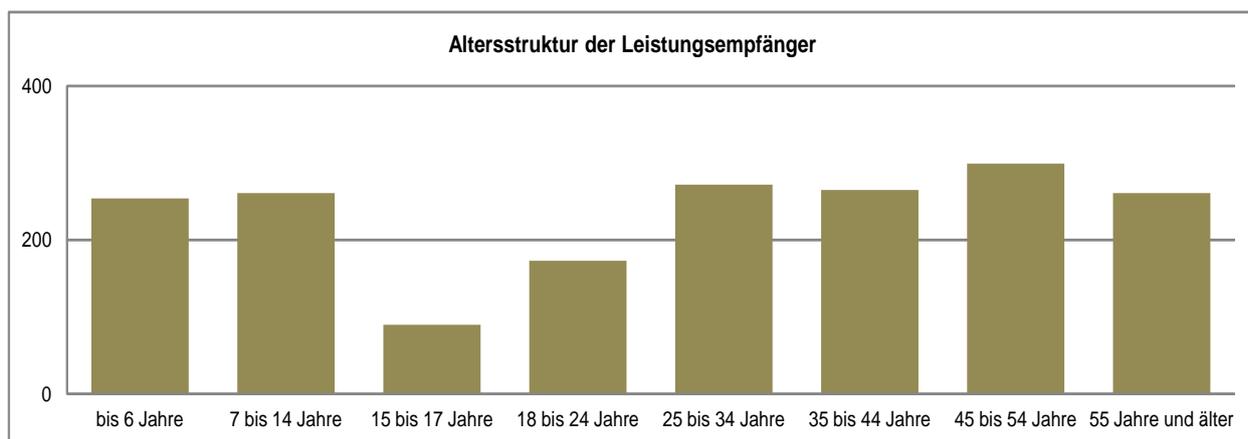
Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	1.875
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	32
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Kaarst	1,71%

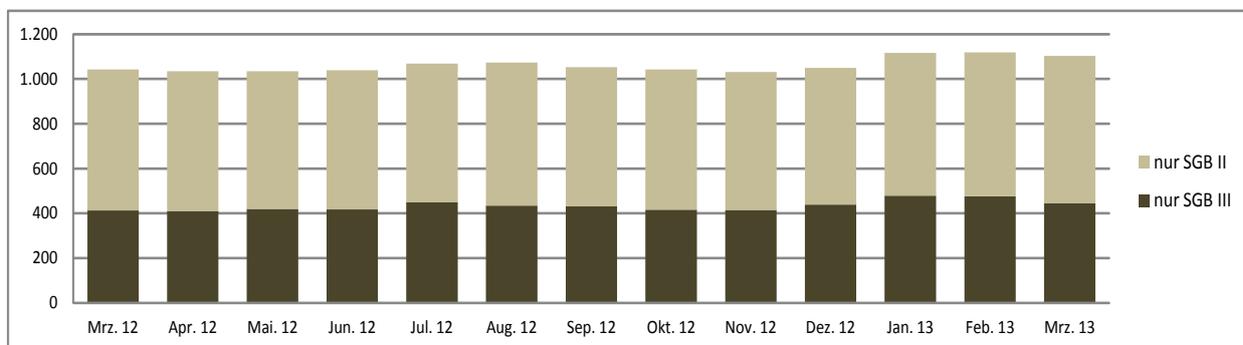
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	1.875	100,00%	364	19,4%	23,7%
bis 6 Jahre	254	13,55%	30	11,8%	11,7%
7 bis 14 Jahre	261	13,92%	42	16,1%	20,1%
15 bis 17 Jahre	90	4,80%	21	23,3%	28,4%
18 bis 24 Jahre	173	9,23%	35	20,2%	21,8%
25 bis 34 Jahre	272	14,51%	61	22,4%	27,5%
35 bis 44 Jahre	265	14,13%	79	29,8%	34,6%
45 bis 54 Jahre	299	15,95%	60	20,1%	23,9%
55 Jahre und älter	261	13,92%	36	13,8%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Kaarst - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Kaarst	657	35,04%	Kaarst	1.103	59,56%
RKN	9.469	32,33%	RKN	14.485	65,37%

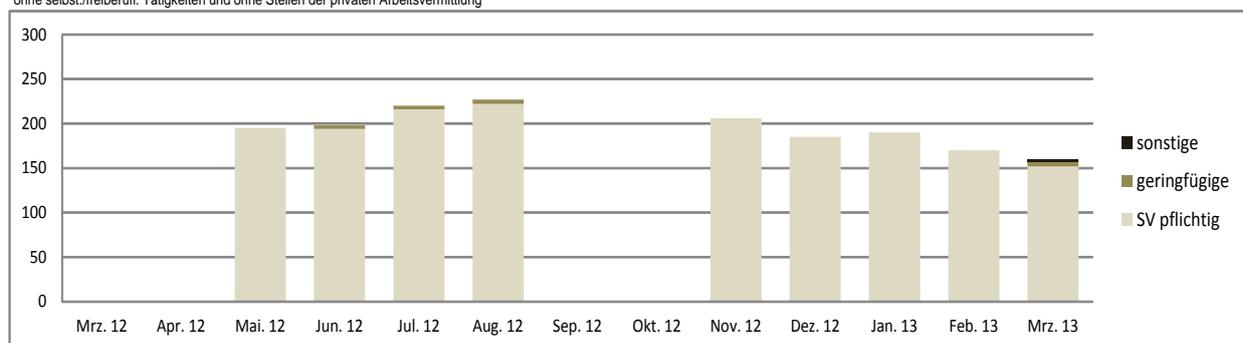
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	5,1	2,0	3,1	Mrz. 12	1.043	413	630
Apr. 12	5,0	2,0	3,0	Apr. 12	1.035	411	624
Mai. 12	5,0	2,0	3,0	Mai. 12	1.035	420	615
Jun. 12	5,0	2,0	3,0	Jun. 12	1.039	418	621
Jul. 12	5,1	2,2	3,0	Jul. 12	1.069	450	619
Aug. 12	5,2	2,1	3,1	Aug. 12	1.073	434	639
Sep. 12	5,1	2,1	3,0	Sep. 12	1.053	431	622
Okt. 12	5,0	2,0	3,0	Okt. 12	1.043	416	627
Nov. 12	5,0	2,0	3,0	Nov. 12	1.031	415	616
Dez. 12	5,0	2,1	2,9	Dez. 12	1.049	439	610
Jan. 13	5,4	2,3	3,1	Jan. 13	1.117	479	638
Feb. 13	5,4	2,3	3,1	Feb. 13	1.119	477	642
Mrz. 13	5,3	2,1	3,2	Mrz. 13	1.103	446	657



Bestand der gemeldeten Stellen in Kaarst

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	240	*	*	-
Apr. 12	242	*	*	-
Mai. 12	199	195	*	*
Jun. 12	198	194	4	-
Jul. 12	220	216	4	-
Aug. 12	227	222	5	-
Sep. 12	259	*	*	-
Okt. 12	199	*	*	-
Nov. 12	212	206	*	*
Dez. 12	191	185	*	*
Jan. 13	196	190	*	*
Feb. 13	178	170	*	*
Mrz. 13	160	152	5	3

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



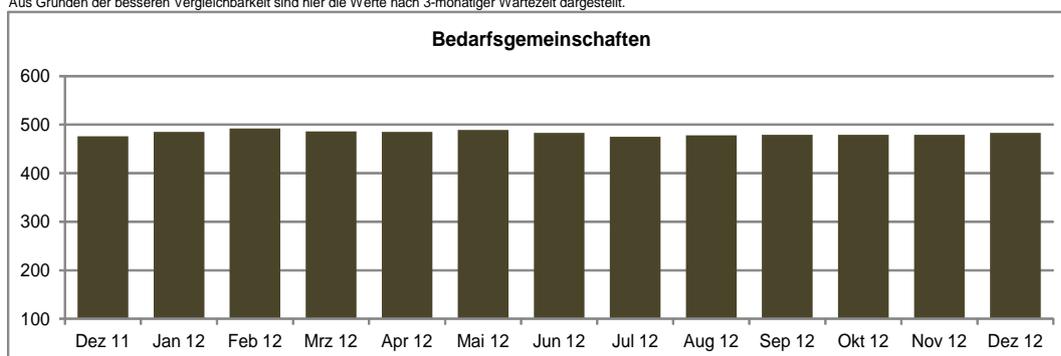
2.2.6 Korschenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Korschenbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012	483
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012	
Dez 11	476	-0,21%	RKN	Korschenbroich
Jan 12	485	1,89%		
Feb 12	492	1,44%	1,57%	1,47%
Mrz 12	486	-1,22%		
Apr 12	485	-0,21%		
Mai 12	489	0,82%		
Jun 12	483	-1,23%		
Jul 12	475	-1,66%		
Aug 12	478	0,63%		
Sep 12	479	0,21%		
Okt 12	479	0,00%		
Nov 12	479	0,00%		
Dez 12	483	0,84%		

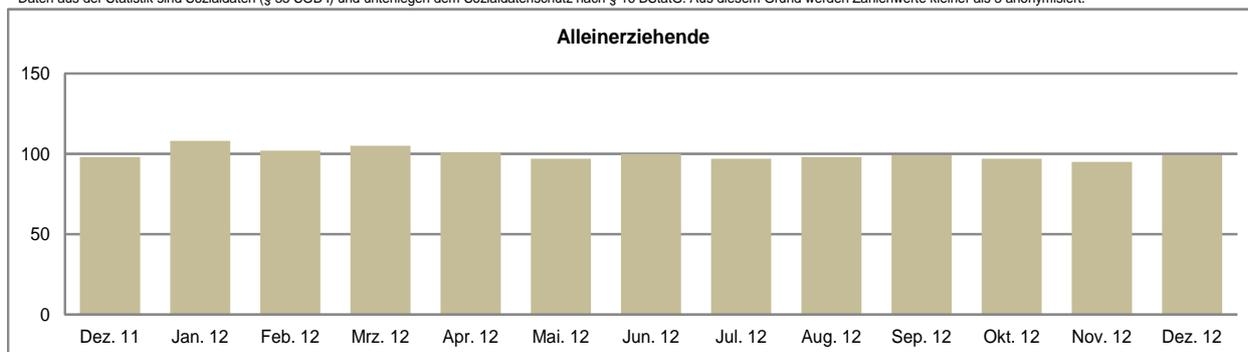
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Korschenbroich

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	98	67	*	*	-	-
Jan. 12	108	74	30	4	-	-
Feb. 12	102	70	28	4	-	-
Mrz. 12	105	72	28	5	-	-
Apr. 12	101	69	28	4	-	-
Mai. 12	97	64	29	4	-	-
Jun. 12	100	65	29	*	*	-
Jul. 12	97	62	28	6	*	-
Aug. 12	98	65	27	*	*	0
Sep. 12	99	65	28	*	*	0
Okt. 12	97	62	28	*	*	-
Nov. 12	95	61	26	*	*	*
Dez. 12	99	62	27	*	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Korschenbroich

Gesamtbevölkerung in Korschenbroich 2011	33.022
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	7,44%

Ausländische MitbürgerInnen in Korschenbroich 2011	1.383
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Korschenbroich	4,19%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

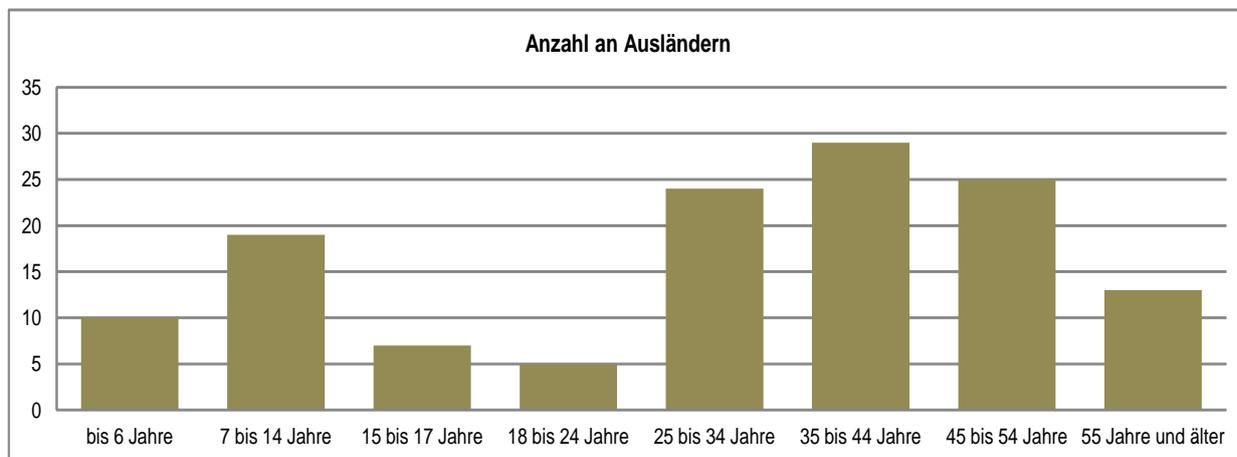
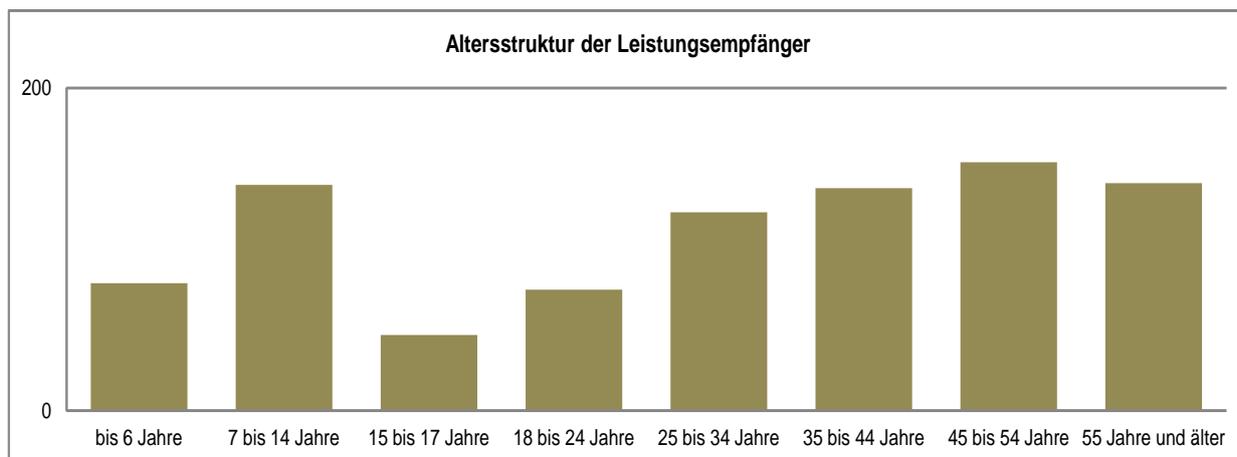
Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	897
---------------------------------------	------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	11
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Korschenbroich	1,23%

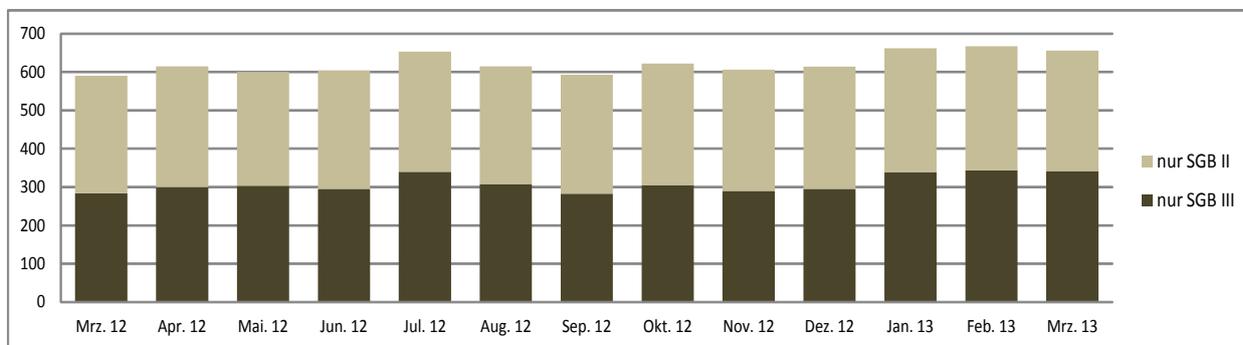
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	897	100,00%	132	14,7%	23,7%
bis 6 Jahre	79	8,81%	10	12,7%	11,7%
7 bis 14 Jahre	140	15,61%	19	13,6%	20,1%
15 bis 17 Jahre	47	5,24%	7	14,9%	28,4%
18 bis 24 Jahre	75	8,36%	5	6,7%	21,8%
25 bis 34 Jahre	123	13,71%	24	19,5%	27,5%
35 bis 44 Jahre	138	15,38%	29	21,0%	34,6%
45 bis 54 Jahre	154	17,17%	25	16,2%	23,9%
55 Jahre und älter	141	15,72%	13	9,2%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Korschenbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Korschenbroich	314	35,01%	Korschenbroich	656	47,87%
RKN	9.469	32,33%	RKN	14.485	65,37%

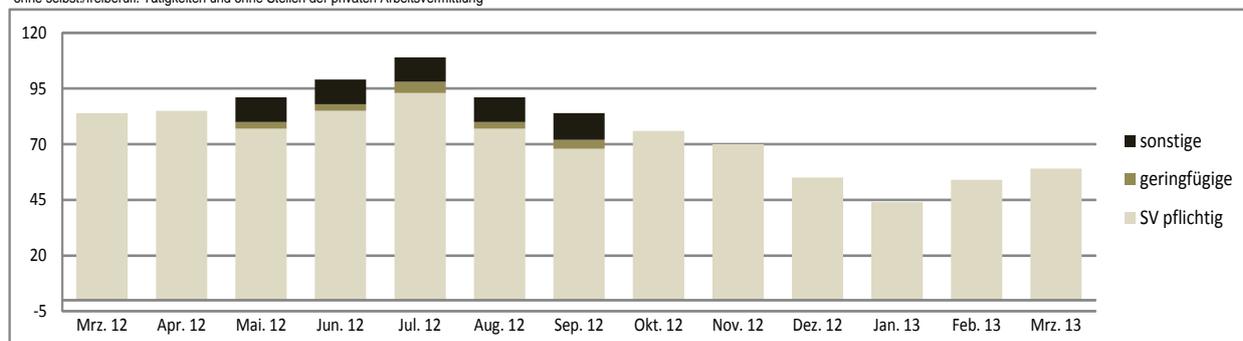
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	3,5	1,7	1,8	Mrz. 12	590	284	306
Apr. 12	3,6	1,8	1,9	Apr. 12	615	300	315
Mai. 12	3,5	1,8	1,7	Mai. 12	600	303	297
Jun. 12	3,5	1,7	1,8	Jun. 12	604	295	309
Jul. 12	3,8	2,0	1,8	Jul. 12	653	340	313
Aug. 12	3,6	1,8	1,8	Aug. 12	615	308	307
Sep. 12	3,4	1,6	1,8	Sep. 12	593	283	310
Okt. 12	3,6	1,8	1,8	Okt. 12	622	305	317
Nov. 12	3,5	1,7	1,8	Nov. 12	606	290	316
Dez. 12	3,6	1,7	1,8	Dez. 12	614	295	319
Jan. 13	3,8	2,0	1,9	Jan. 13	662	339	323
Feb. 13	3,9	2,0	1,9	Feb. 13	667	344	323
Mrz. 13	3,8	2,0	1,8	Mrz. 13	656	342	314



Bestand der gemeldeten Stellen in Korschenbroich

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	98	84	*	*
Apr. 12	99	85	*	*
Mai. 12	91	77	3	11
Jun. 12	99	85	3	11
Jul. 12	109	93	5	11
Aug. 12	91	77	3	11
Sep. 12	84	68	4	12
Okt. 12	90	76	*	*
Nov. 12	83	70	*	*
Dez. 12	60	55	*	*
Jan. 13	48	44	*	*
Feb. 13	59	54	*	*
Mrz. 13	63	59	*	*

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



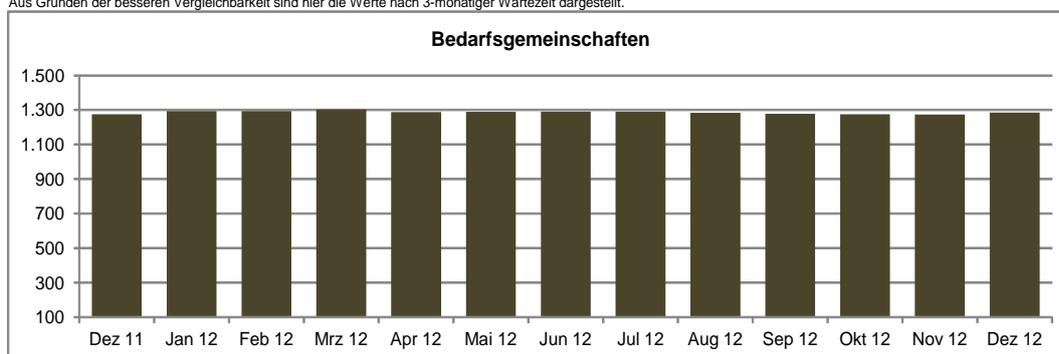
2.2.7 Meerbusch

Bedarfsgemeinschaften in Meerbusch

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012	1.285
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012	
Dez 11	1.275	-1,08%	RKN	Meerbusch
Jan 12	1.294	-0,47%		
Feb 12	1.293	1,49%	1,57%	0,78%
Mrz 12	1.304	-0,08%		
Apr 12	1.288	0,85%		
Mai 12	1.290	-1,23%		
Jun 12	1.291	0,16%		
Jul 12	1.291	0,08%		
Aug 12	1.284	-0,54%		
Sep 12	1.278	-0,47%		
Okt 12	1.275	-0,23%		
Nov 12	1.274	-0,08%		
Dez 12	1.285	0,86%		

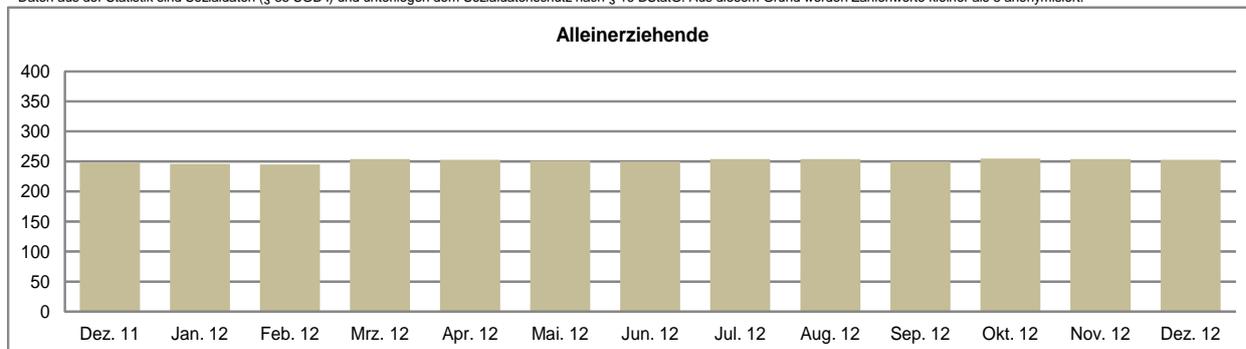
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Meerbusch

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	248	162	70	*	*	-
Jan. 12	246	159	71	*	*	-
Feb. 12	245	158	72	*	*	-
Mrz. 12	254	164	75	*	*	-
Apr. 12	253	163	77	*	*	-
Mai. 12	251	163	75	*	*	-
Jun. 12	250	162	75	*	*	-
Jul. 12	254	167	74	*	*	-
Aug. 12	254	163	77	*	*	0
Sep. 12	250	159	77	*	*	0
Okt. 12	255	161	76	15	*	-
Nov. 12	254	163	74	*	*	0
Dez. 12	253	160	76	*	*	0

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Meerbusch

Gesamtbevölkerung in Meerbusch 2011	54.572
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	12,30%

Ausländische MitbürgerInnen in Meerbusch 2011	5.238
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Meerbusch	9,60%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

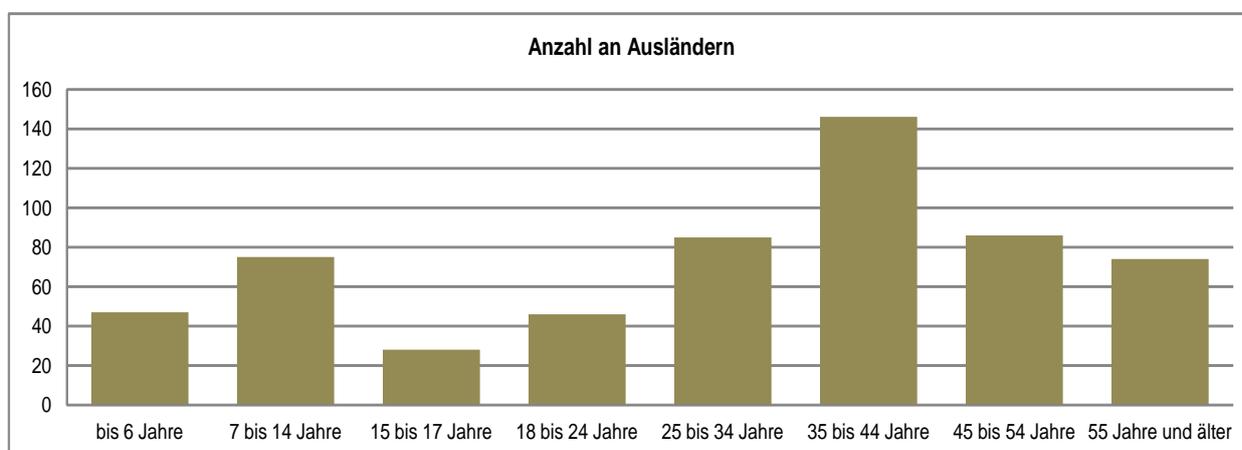
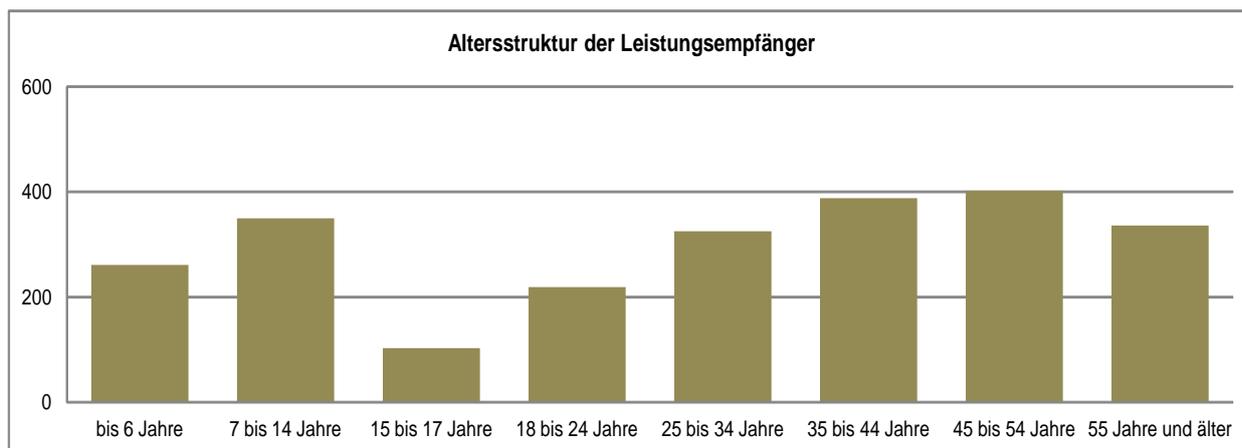
Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	2.384
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	37
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Meerbusch	1,55%

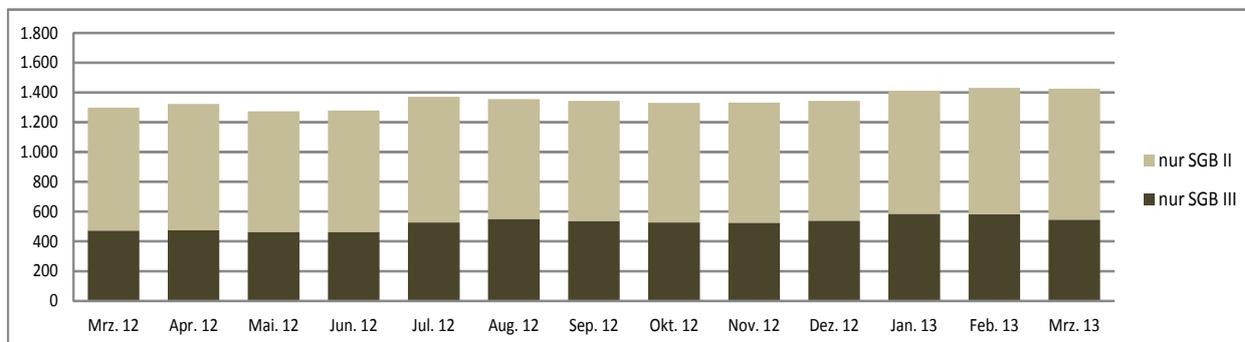
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	2.384	100,00%	587	24,6%	23,7%
bis 6 Jahre	261	10,95%	47	18,0%	11,7%
7 bis 14 Jahre	350	14,68%	75	21,4%	20,1%
15 bis 17 Jahre	103	4,32%	28	27,2%	28,4%
18 bis 24 Jahre	219	9,19%	46	21,0%	21,8%
25 bis 34 Jahre	325	13,63%	85	26,2%	27,5%
35 bis 44 Jahre	388	16,28%	146	37,6%	34,6%
45 bis 54 Jahre	402	16,86%	86	21,4%	23,9%
55 Jahre und älter	336	14,09%	74	22,0%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Meerbusch - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Meerbusch	880	36,91%	Meerbusch	1.426	61,71%
RKN	9.469	32,33%	RKN	14.485	65,37%

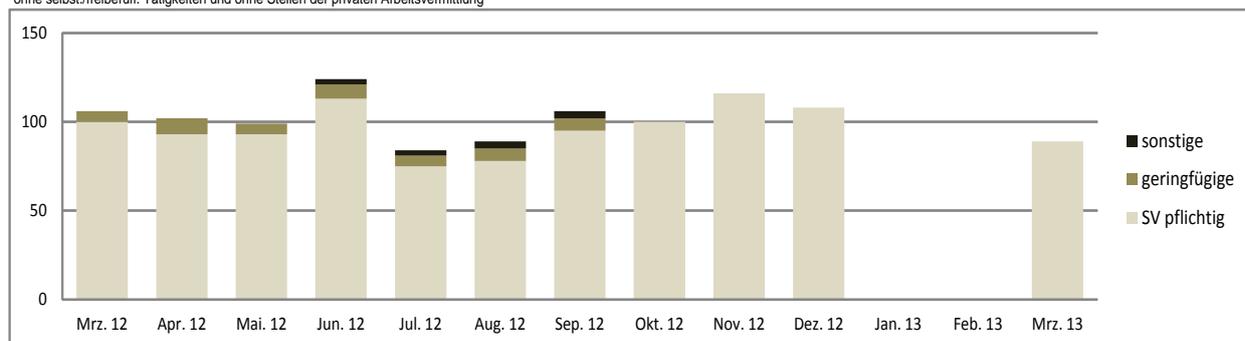
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	5,0	1,8	3,2	Mrz. 12	1.298	473	825
Apr. 12	5,1	1,8	3,3	Apr. 12	1.323	474	849
Mai. 12	4,9	1,8	3,1	Mai. 12	1.274	464	810
Jun. 12	4,9	1,8	3,1	Jun. 12	1.278	464	814
Jul. 12	5,3	2,0	3,2	Jul. 12	1.370	528	842
Aug. 12	5,2	2,1	3,1	Aug. 12	1.356	551	805
Sep. 12	5,2	2,1	3,1	Sep. 12	1.344	537	807
Okt. 12	5,1	2,0	3,1	Okt. 12	1.329	527	802
Nov. 12	5,1	2,0	3,1	Nov. 12	1.332	526	806
Dez. 12	5,2	2,1	3,1	Dez. 12	1.343	539	804
Jan. 13	5,4	2,2	3,2	Jan. 13	1.412	585	827
Feb. 13	5,5	2,2	3,2	Feb. 13	1.430	584	846
Mrz. 13	5,5	2,1	3,4	Mrz. 13	1.426	546	880



Bestand der gemeldeten Stellen in Meerbusch

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	106	100	6	-
Apr. 12	102	93	9	-
Mai. 12	99	93	6	-
Jun. 12	124	113	8	3
Jul. 12	84	75	6	3
Aug. 12	89	78	7	4
Sep. 12	106	95	7	4
Okt. 12	109	100	*	*
Nov. 12	125	116	*	*
Dez. 12	113	108	*	*
Jan. 13	108	*	*	*
Feb. 13	103	*	*	*
Mrz. 13	89	89	0	0

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



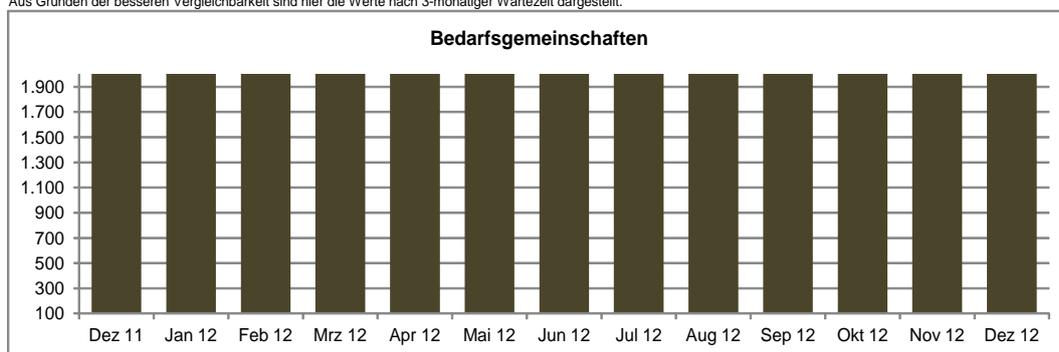
2.2.8 Neuss

Bedarfsgemeinschaften in Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012	7.556
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012	
Dez 11	7.514	-0,34%	RKN	Neuss
Jan 12	7.533	0,25%		
Feb 12	7.559	0,35%		
Mrz 12	7.589	0,40%		
Apr 12	7.588	-0,01%		
Mai 12	7.638	0,66%		
Jun 12	7.630	-0,10%		
Jul 12	7.614	-0,21%		
Aug 12	7.594	-0,26%		
Sep 12	7.572	-0,29%		
Okt 12	7.583	0,15%		
Nov 12	7.575	-0,11%		
Dez 12	7.556	-0,25%	1,57%	0,56%

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Neuss

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	1.585	951	470	114	34	12
Jan. 12	1.590	964	464	113	35	11
Feb. 12	1.595	968	462	115	36	10
Mrz. 12	1.603	974	464	110	40	10
Apr. 12	1.590	970	458	107	40	10
Mai. 12	1.580	962	458	107	39	9
Jun. 12	1.583	961	462	105	42	9
Jul. 12	1.597	963	469	110	42	8
Aug. 12	1.607	965	473	114	44	7
Sep. 12	1.598	957	478	110	43	7
Okt. 12	1.596	953	480	106	47	7
Nov. 12	1.580	942	471	107	47	8
Dez. 12	1.562	936	461	107	46	8

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Neuss

Gesamtbevölkerung in Neuss 2011	152.010
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	34,25%

Ausländische MitbürgerInnen in Neuss 2011	19.170
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Neuss	12,61%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

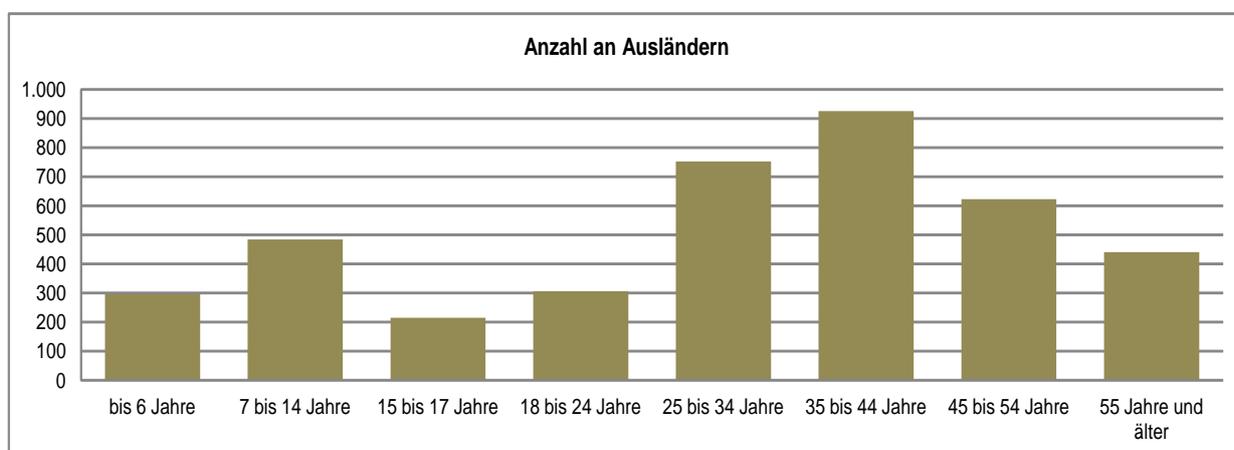
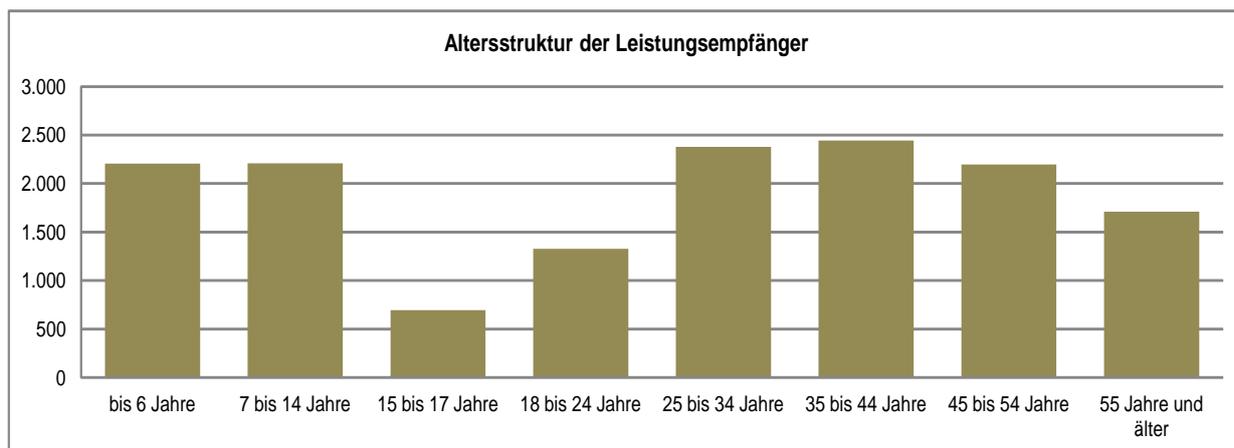
Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	15.165
---------------------------------------	---------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	207
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Neuss	1,36%

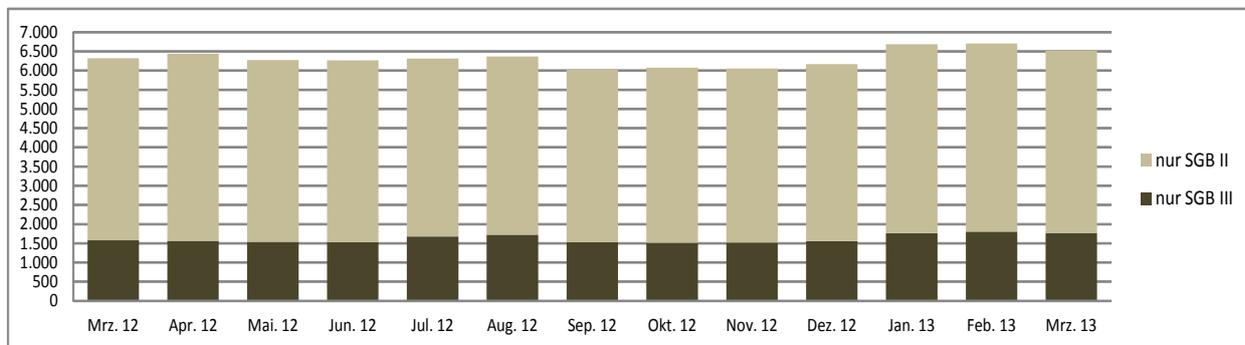
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	15.165	100,00%	4.041	26,6%	23,7%
bis 6 Jahre	2.207	14,55%	296	13,4%	11,7%
7 bis 14 Jahre	2.209	14,57%	484	21,9%	20,1%
15 bis 17 Jahre	694	4,58%	215	31,0%	28,4%
18 bis 24 Jahre	1.326	8,74%	306	23,1%	21,8%
25 bis 34 Jahre	2.378	15,68%	752	31,6%	27,5%
35 bis 44 Jahre	2.444	16,12%	925	37,8%	34,6%
45 bis 54 Jahre	2.198	14,49%	623	28,3%	23,9%
55 Jahre und älter	1.709	11,27%	440	25,7%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Neuss	4.752	31,34%	Neuss	6.521	72,87%
RKN	9.469	32,33%	RKN	14.485	65,37%

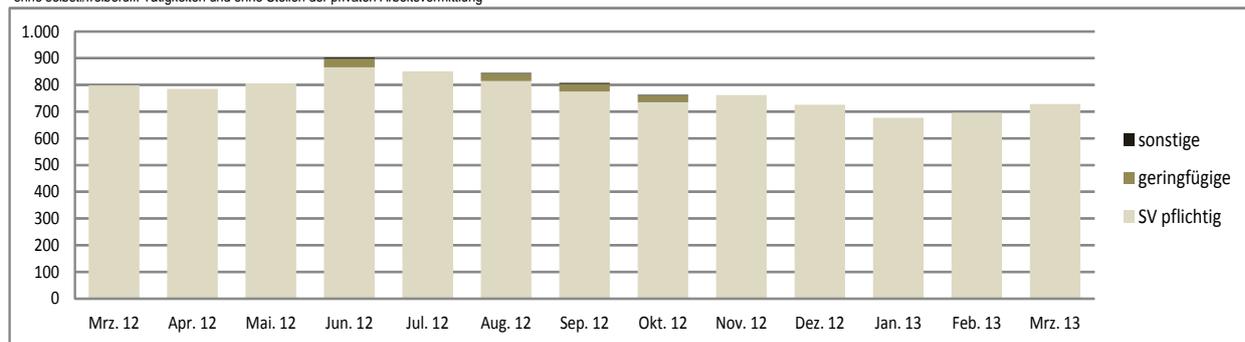
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	8,0	2,0	6,0	Mrz. 12	6.322	1.580	4.742
Apr. 12	8,2	2,0	6,2	Apr. 12	6.439	1.562	4.877
Mai. 12	7,9	1,9	5,9	Mai. 12	6.275	1.538	4.737
Jun. 12	7,8	1,9	5,9	Jun. 12	6.265	1.532	4.733
Jul. 12	7,9	2,1	5,8	Jul. 12	6.315	1.679	4.636
Aug. 12	8,0	2,2	5,8	Aug. 12	6.370	1.722	4.648
Sep. 12	7,5	1,9	5,6	Sep. 12	6.025	1.532	4.493
Okt. 12	7,6	1,9	5,7	Okt. 12	6.072	1.509	4.563
Nov. 12	7,6	1,9	5,7	Nov. 12	6.054	1.516	4.538
Dez. 12	7,7	2,0	5,8	Dez. 12	6.166	1.558	4.608
Jan. 13	8,4	2,2	6,2	Jan. 13	6.685	1.767	4.918
Feb. 13	8,4	2,3	6,1	Feb. 13	6.708	1.806	4.902
Mrz. 13	8,2	2,2	6,0	Mrz. 13	6.521	1.769	4.752



Bestand der gemeldeten Stellen in Neuss

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	827	798	*	*
Apr. 12	805	785	*	*
Mai. 12	838	806	*	*
Jun. 12	902	866	33	3
Jul. 12	885	851	*	*
Aug. 12	845	815	27	3
Sep. 12	808	775	29	4
Okt. 12	763	735	25	3
Nov. 12	801	762	*	*
Dez. 12	778	726	*	*
Jan. 13	721	677	*	*
Feb. 13	731	695	*	*
Mrz. 13	781	729	*	*

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



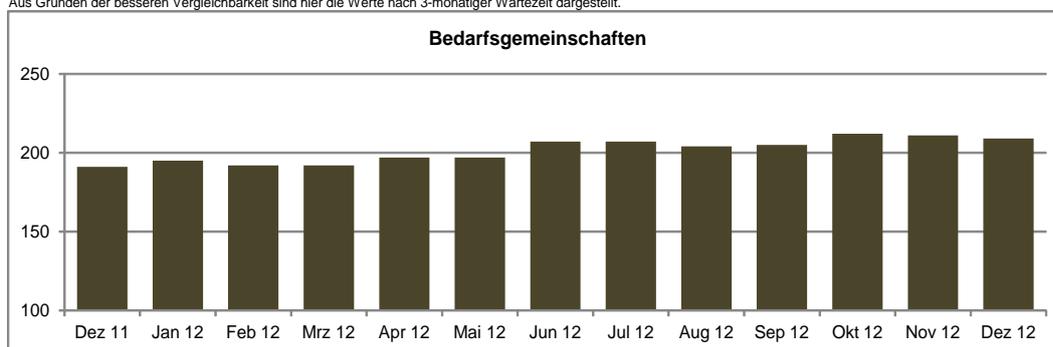
2.2.9 Rommerskirchen

Bedarfsgemeinschaften in Rommerskirchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Dezember 2012	209
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	14.880

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Dezember 2011 / Dezember 2012	
Dez 11	191	-3,54%	RKN	Rommerskirchen
Jan 12	195	2,09%		
Feb 12	192	-1,54%		
Mrz 12	192	0,00%		
Apr 12	197	2,60%		
Mai 12	197	0,00%		
Jun 12	207	5,08%		
Jul 12	207	0,00%		
Aug 12	204	-1,45%		
Sep 12	205	0,49%		
Okt 12	212	3,41%		
Nov 12	211	-0,47%		
Dez 12	209	-0,95%	1,57%	9,42%

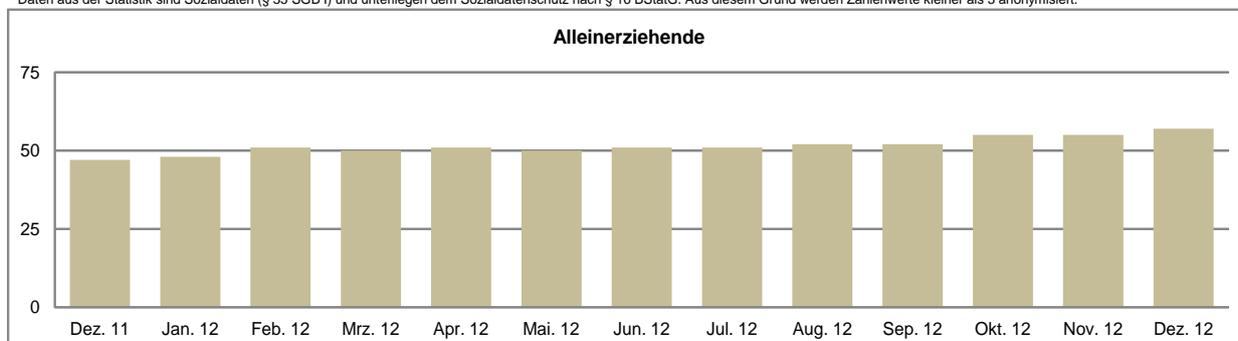
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Rommerskirchen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Dez. 11	47	23	*	4	*	*
Jan. 12	48	25	17	*	*	*
Feb. 12	51	27	17	*	*	*
Mrz. 12	50	27	16	*	*	*
Apr. 12	51	27	16	*	*	*
Mai. 12	50	26	16	*	*	*
Jun. 12	51	26	16	6	*	*
Jul. 12	51	26	17	*	*	*
Aug. 12	52	28	17	*	*	0
Sep. 12	52	29	17	*	*	0
Okt. 12	55	31	18	*	*	-
Nov. 12	55	32	17	*	*	0
Dez. 12	57	33	18	*	*	0

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Rommerskirchen

Gesamtbevölkerung in Rommerskirchen 2011	12.938
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	2,91%

Ausländische MitbürgerInnen in Rommerskirchen 2011	722
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Rommerskirchen	5,58%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,05%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

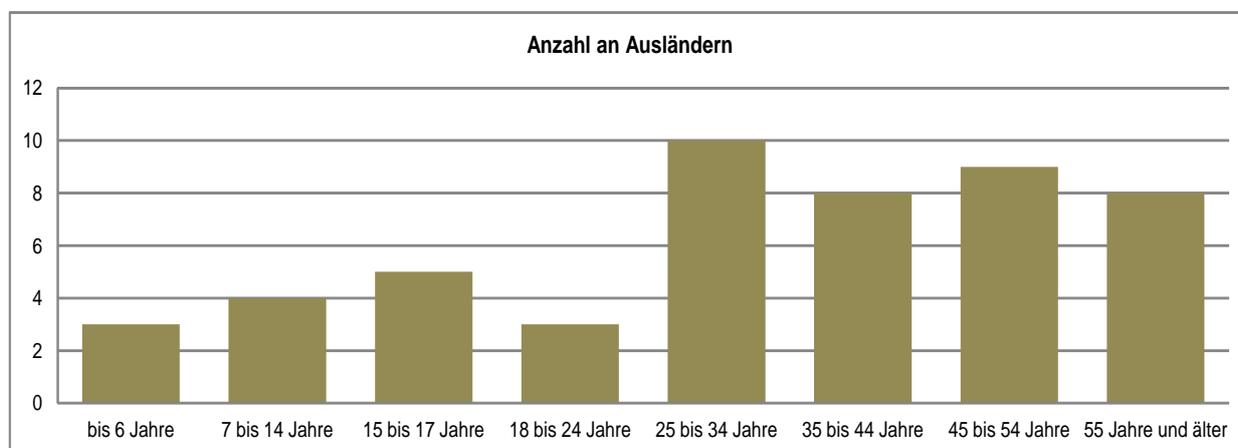
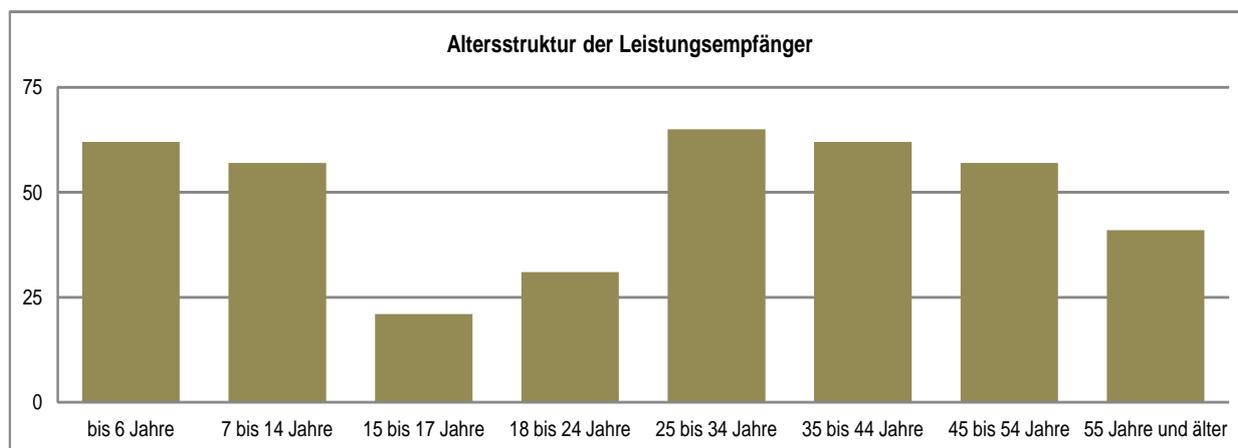
Berichtsmonat: Dezember 2012

Leistungsempfänger nach SGB II	396
---------------------------------------	------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	4
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Rommerskirchen	1,01%

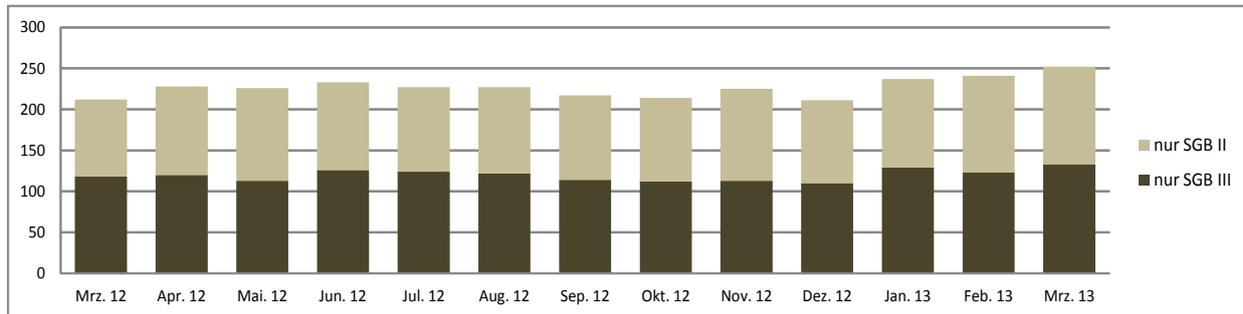
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	396	100,00%	50	12,6%	23,7%
bis 6 Jahre	62	15,66%	3	4,8%	11,7%
7 bis 14 Jahre	57	14,39%	4	7,0%	20,1%
15 bis 17 Jahre	21	5,30%	5	23,8%	28,4%
18 bis 24 Jahre	31	7,83%	3	9,7%	21,8%
25 bis 34 Jahre	65	16,41%	10	15,4%	27,5%
35 bis 44 Jahre	62	15,66%	8	12,9%	34,6%
45 bis 54 Jahre	57	14,39%	9	15,8%	23,9%
55 Jahre und älter	41	10,35%	8	19,5%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Rommerskirchen - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Rommerskirchen	119	30,05%	Rommerskirchen	252	47,22%
RKN	9.469	32,33%	RKN	14.485	65,37%

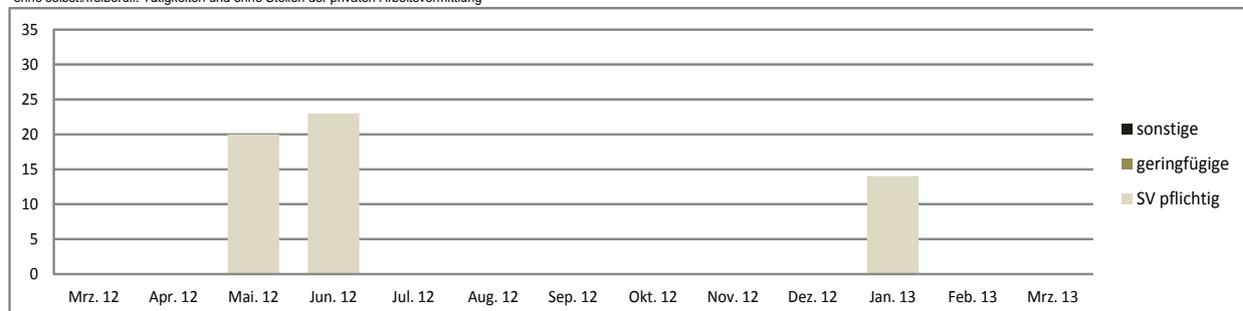
Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)			
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Mrz. 12	*	*	*	Mrz. 12	212	118	94
Apr. 12	*	*	*	Apr. 12	228	120	108
Mai. 12	*	*	*	Mai. 12	226	113	113
Jun. 12	*	*	*	Jun. 12	233	126	107
Jul. 12	*	*	*	Jul. 12	227	124	103
Aug. 12	*	*	*	Aug. 12	227	122	105
Sep. 12	*	*	*	Sep. 12	217	114	103
Okt. 12	*	*	*	Okt. 12	214	112	102
Nov. 12	*	*	*	Nov. 12	225	113	112
Dez. 12	*	*	*	Dez. 12	211	110	101
Jan. 13	*	*	*	Jan. 13	237	129	108
Feb. 13	*	*	*	Feb. 13	241	123	118
Mrz. 13	*	*	*	Mrz. 13	252	133	119



Bestand der gemeldeten Stellen in Rommerskirchen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Mrz. 12	*	*	-	-
Apr. 12	*	*	-	-
Mai. 12	20	20	-	-
Jun. 12	23	23	-	-
Jul. 12	23	*	*	-
Aug. 12	18	*	*	-
Sep. 12	19	*	*	-
Okt. 12	22	*	*	-
Nov. 12	19	*	*	-
Dez. 12	*	*	-	-
Jan. 13	14	14	-	-
Feb. 13	16	*	*	-
Mrz. 13	15	*	*	-

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



3. Glossar

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ab dem 01.01.2011 Jobcenter) und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Jobcentern, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), aus dem Eckwerte gewonnen werden können. Im Laufe des Jahres 2006 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Diese neuen Verfahren und Datenlieferungsprozesse brauchen eine Anlaufzeit um vollständige, hinreichend sichere und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

Das Glossar ist dem Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeitsgelegenheit	<p>Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsbezieher abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.</p> <p>Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Leistungsberechtigte das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsbezieher zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.</p>
Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten • eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und • sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter/ Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), • nicht arbeiten dürfen oder können, • ihre Verfügbarkeit einschränken, • das 65. Lebensjahr vollendet haben, • sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommune gemeldet haben, • arbeitsunfähig erkrankt sind, • Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie • arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist .
Arbeitslosengeld II (Alg II)	<p>Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) • befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Jobcenter	Das SGB II sieht als Regelfall die gemeinsame Einrichtung von Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die Jobcenter sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, • der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, • der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, • die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder seines Partners soweit die Sicherung des Lebensunterhaltes dieser Personen nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichergestellt ist. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. ein volljähriges Kind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Befristeter Zuschlag nach ALG-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen

Bezieher Alg mit Aufstockung Alg II	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (MB)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Einstiegsgeld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegsgeld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegsgeld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	<p>Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II–Rechtskreis eingesetzt werden können, sind folgende Probleme aufgetreten:</p> <p>a. Mit kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich im Januar als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Die Datenlieferungen waren aber noch nicht so vollständig oder konnten noch nicht so aufbereitet werden, dass sie als Basis für die Statistik nutzbar waren.</p> <p>b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben</p> <p>c. Eintritte in Maßnahmen wurden zeitverzögert statistisch erfasst. Die zeitverzögerte Erfassung in den IT-Fachverfahren wird in den Statistiken der BA für Maßnahmeteilnehmer nach dem SGB III durch ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen, das für den Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II mangels Erfahrungswerten nicht anwendbar ist. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger konnten nicht geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Angaben zum Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II die Untergrenze bilden und nachträglich vermutlich nach oben korrigiert werden. Die Verteilung auf Träger und Rechtskreise ist verzerrt und wird erst im Laufe des Jahres richtig abgebildet werden können; deshalb wird zunächst auf eine getrennte Darstellung nach Träger und Rechtskreis verzichtet.</p>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte(eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. LJ vollendet und das 65. LJ noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können vom Jobcenter vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören in der Zuständigkeit der ARGE das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als sozialintegrative Leistungen können nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 bis 4 SGB II von kommunalen Trägern Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung als flankierende Leistungen gewährt werden. Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (Alg II oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neL)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Öffentlich geförderte Beschäftigung	<p>Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.</p>

Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en).</p>
Sozialgeld (SG)	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
Zugelassene kommunale Träger	<p>Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).</p>
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	<p>Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).</p>
Leistungen zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALG II)	<p>Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) • der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) • einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)
Leistungen zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	<p>Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistungen SG – RISozG) • Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) • einmalige Leistungen auf Grund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)

Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eLb, neL).
Regelleistungen Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt • mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2538/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Aktuelle Arbeitsmarktprojekte**

Sachverhalt:

Der Beirat des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 das Arbeitsmarktprogramm 2013 behandelt und empfohlen, das Programm so in der Trägerversammlung am 26.06.2013 zu beschließen.

Über die wesentlichen Zielsetzungen des Arbeitsmarktprogramms und einzelne Arbeitsmarktprojekte wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2524/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.03.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:**Befristete kommunale Stellen im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss -
Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.02.2013****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.02.2013 legte die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen die beigefügte Anfrage vor. Die Geschäftsführung des Jobcenters hat die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist der Anteil der befristeten kommunalen Stellen in allen Bereichen des Jobcenters aktuell.

Beschäftigte im Jobcenter insgesamt 342
davon kommunales Personal 118
davon befristet 61

Prozentsätze:

befristet kommunales Personal = 61 entspricht 17,8%
Beschäftigte insgesamt 342

befristet kommunales Personal = 61 entspricht 67,8%
befristetes Personal gesamt 90

befristet kommunales Personal = 61 entspricht 51,7%
kommunales Personal gesamt 118

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, dass eine wesentliche Reduzierung der befristeten kommunalen Stellen erfolgt? Bis wann ist deren Umsetzung vorgesehen?

Die Einstellung von befristet beschäftigten Mitarbeitern über das TZG erfolgte seit 2005 zur Verringerung des Stellendeltas, d.h. Einstellung erfolgte, wenn aufgrund von Vakanzen Lücken im genehmigten Kapazitätenplan entstanden. Diese Einstellungsmöglichkeit erhielt für das Jobcenter insbesondere seit Ende 2007 große Bedeutung, da durch Festlegung von Obergrenzen und Einstellungsbeschränkungen bei der BA die Einstellung über diesen Träger nur bedingt möglich war. Die Einstellung über das TZG war von Anfang an nur befristet vorgesehen. Ein Großteil wurde später durch die BA weiterbeschäftigt und im Eignungsfall auch unbefristet eingestellt.

Aktuell ist die Aufhebung der Obergrenze angekündigt und somit werden zukünftig die Einstellungen von befristet beschäftigten Mitarbeitern über die BA erfolgen.

Mit dem Personalhaushalt 2013 wurden dem Jobcenter weitere Dauerstellen zugeteilt, deren Besetzung über Überhänge und dem Ansatz von Bachelor der BA bis 2014 mit dem Ziel der Reduzierung des Befristungsanteils auf 10% umgesetzt wird.

3. Ist für den kommunalen Stellenbereich des Jobcenters auch eine „Befristungsobergrenze“ von 10% verbindlich geregelt bzw. wird diese angestrebt?

s.o.

In den nächsten Jahren wird eine Reduzierung auf wenige Einzelfällen angestrebt.

4. Wie viele ehemals befristete kommunale Stellen der beim Jobcenter Beschäftigten konnten seit 2009 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Jobcenter wechseln, und wie viele ehemals Beschäftigte haben das Jobcenter seitdem verlassen?

Eine genaue Aufschlüsselung ist nicht möglich. Bisher wurden dem Jobcenter über die Personalhaushalte der vergangenen Jahre ca. 160 Entfristungsmöglichkeiten eröffnet, die überwiegend mit befristet bei der BA oder dem TZG beschäftigten Mitarbeiter besetzt wurden. Allein im Jahr 2012 konnten so 52 befristet beschäftigte eine Daueranstellung erhalten. Der Befristungsanteil insgesamt sank damit von ca. 40% auf 25% Ende des Jahres 2012.

Seit 2009 haben insgesamt 159 kommunale Mitarbeiter (einschließlich befristet beschäftigte Mitarbeiter des TZG) das Jobcenter verlassen.

Anlagen:

130523 SozialAS befristete Stellen Jobcenter

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 28. Februar 2013
Manfred Haag / Renate Dorner-Müller

Befristete kommunale Stellen im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

mit der anliegenden Auflistung der Personalstrukturdaten (Vollzeitäquivalente der Jobcenter) für September 2012 wird für den Rhein-Kreis Neuss dargestellt, dass von den insgesamt 317 Stellen des Jobcenters 103 auf befristete Kräfte (= 32,5 %) entfallen; **davon allein im kommunalen Bereich 55 von 112 Stellen; hier entspricht dies einer Quote von 49,4% - und dem damit schlechtesten Ergebnis aller Jobcenter in NRW!**

Abgesehen davon, dass damit (die für die Bundesagentur für Arbeit verbindlich geregelte) „Befristungsobergrenze“ von max. 10 % bei Weitem überschritten wird, führt dies im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss nicht nur zu einer großen Personalfluktuations und dem Verlust von Know-how, sondern auch zu einer starken Verunsicherung der betroffenen Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung nachstehender Fragen in der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23. Mai 2013:**

1. Wie hoch ist der Anteil der befristeten kommunalen Stellen in allen Bereichen des Jobcenters aktuell?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, dass eine wesentliche Reduzierung der befristeten kommunalen Stellen erfolgt? Bis wann ist deren Umsetzung vorgesehen?

3. Ist für den kommunalen Stellenbereich des Jobcenters auch eine „Befristungsobergrenze“ von 10 % verbindlich geregelt bzw. wird diese angestrebt?
4. Wie viele ehemals befristete kommunalen Stellen der beim Jobcenter Beschäftigten konnten seit 2009 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Jobcentern wechseln, und wie viele ehemals Beschäftigte haben das Jobcenter seitdem verlassen?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

5 Anlagen

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2520/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Möglichkeiten der besseren Erreichbarkeit des Jobcenters

Sachverhalt:

Am 26.03.2013 traf sich die Interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Herrn Dr. Klose. Ein Protokoll der Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Die Standpunkte sollen, nachdem zwischenzeitlich Gelegenheit zur Beratung innerhalb der Fraktionen war, im Sozial- und Gesundheitsausschuss erneut ausgetauscht und dann in die Trägerversammlung des Jobcenters eingebracht werden.

Anlagen:

130523 Soz.AS Erreichbarkeit Jobcenter
Interfraktioneller Arbeitskreis

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax-Nr.: +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 12. April 2013
Manfred Haag / Renate Dorner-Müller

**Möglichkeiten der besseren Erreichbarkeit des Jobcenters
hier: Veröffentlichung des internen Telefonverzeichnisses**

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheits-Ausschusses am 23. Mai 2013** zu setzen, damit dort das Ergebnis der Diskussion aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe vom 26. März 2013 weiter beraten werden kann.

Vielen Dank im Voraus und

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft

Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An den Vorsitzenden
des Sozial und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Klose
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 08.05.2013

Veröffentlichung der internen Telefonverzeichnisse der Jobcenter sowie Auflösung des Servicecenters im Jobcenter

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Sozial- und Gesundheitsausschuss
am 23.05.2013 zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag:

Der Sozial und Gesundheitsausschuss beschließt:

Die Mitglieder des Rhein-Kreis Neuss (Kreisverwaltung/Politik) fordern gemeinsam
in der nächsten Trägerversammlung des Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Folgendes:

1. Die Offenlegung der internen Mitarbeitertelefonverzeichnisse der Jobcenter im Rhein-Kreis Neuss.
2. Sofortige Einführung einer täglichen telefonischen Sprechstunde mit den Sachbearbeitern
3. Die schnellstmögliche Auflösung bzw. Kündigung des Servicecenters.

Begründung:

Die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive hat sich mehrmals in den Kreisausschüssen
als einzige Fraktion gegen das Service Center und gegen die Zentralisierung der
Jobcenter im Rhein-Kreis Neuss ausgesprochen.

Mit Urteil vom 10.01.2013 hat das Verwaltungsgericht Leipzig (AZ: 5 K 981/11)
entschieden, dass das Jobcenter Leipzig seine Diensttelefonliste offenlegen muss!
Gegen dieses Urteil muss die Zulassung der Berufung erst beantragt werden.

61/117

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft

Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

Die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive begrüßt dieses Urteil!

Die Fraktion UWG/Die Aktive hatte daher im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 31.01.2013 einen Antrag auf Offenlegung der Mitarbeitertelefonverzeichnisse der Jobcenter, sowie die Auflösung des Servicecenters gestellt.

Eine notwendige schnelle und persönliche Hilfe durch den Sachbearbeiter wird durch die derzeitige Abfertigung der Kunden in den Callcentern verhindert.

Die Jobcenter im Rhein-Kreis Neuss sollten als Vorbild für die anderen Jobcenter und als bürgerfreundlicher Service freiwillig dieses Urteil zum Wohle des Bürgers sofort umsetzen und die Telefonverzeichnisse veröffentlichen.

Außerdem wird nach erfolgter Veröffentlichung der Telefonverzeichnisse das Servicecenter überflüssig und sollte schnellstmöglich geschlossen werden.

Beschlossen wurde in diesem Ausschuss am 31.01.2013, dass ein interfraktioneller Arbeitskreis für Vorschläge zur besseren Erreichbarkeit des Jobcenters gegründet wird.

Dieser Arbeitskreis tagte am 26.03.2013. Bei diesem Termin wurde durch Frau Gilles vom Jobcenter nochmals der Ablauf des Servicecenters erläutert.

Für die Fraktion UWG/Die Aktive hatte dieser Termin nur eine Alibifunktion. Zumindest unserer Fraktion ist die Arbeitsweise des Servicecenters bekannt. Aus diesem Grunde fordern wir auch die Auflösung. Die Fraktion UWG/Die Aktive hatte sich vor Ort über den Arbeitsablauf des Centers informiert.

In diesem Arbeitskreis wurden keine erheblichen Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Daher stellen wir nochmals den Antrag und erweitern diesen um den Punkt telefonische Sprechstunde.

Mit freundlichen Grüßen



-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

62/117

Protokoll

Zusammenfassung des Interfraktionellen Arbeitskreises zur Erörterung der besseren Erreichbarkeit des Jobcenters am 26.03.2013

1.

Teilnehmer:

aus den Fraktionen: Herr Haag, Herr Arndt, Herr C. Thiel, Herr Rosellen,

vom Jobcenter: Frau Gilles

von der Verwaltung: Herr Steinmetz, Herr Henkel, Frau Rothe.

2.

Die Teilnehmer tauschten zunächst Ihre Standpunkte aus.

Herr C. Thiel wünscht die Abschaffung des Servicecenters und Rückkehr zu dem System, wonach die Sachbearbeiter direkt telefonisch erreichbar seien.

Herr Arndt geht davon aus, dass durch das Servicecenter durchaus Vorteile sowohl für die Sachbearbeitung als auch für die Kunden erreicht werden können.

Herr Rosellen wünscht einen Kompromiss bzw. eine Erleichterung für Kunden im Einzelfall einen zuständigen Ansprechpartner zu erreichen.

Auch Herr Haag sieht es insbesondere bei bestimmten Fallkonstruktionen als geboten an, dass sofort ein Entscheidungsträger zur Verfügung steht. Als Beispiel führte er einen Fall an, in welchem kurzfristig die Zustimmung zur Anmietung einer Wohnung vorliegen muss.

Frau Gilles erläuterte die Beweggründe des Jobcenters zur Beauftragung und auch für die Beibehaltung des Servicecenters. Sicherlich habe es im Zuge der Einführung Nachsteuerungsbedarf gegeben. Seitdem sprechen die Zahlen zur Erreichbarkeit jedoch eindeutig für das Servicecenter. Auch die Dauer der einzelnen Telefonate spreche für sich. Dieser Zeitrahmen stünde den Sachbearbeitern nicht zur Verfügung. Eine direkte Erreichbarkeit der einzelnen Sachbearbeiter sei bei Bekanntgabe der Durchwahlnummern keinesfalls gewährleistet, da gerade dann, aufgrund von Umleitungen wegen einer Gesprächssituation, ebenfalls viele Anrufe zunächst bei einem nicht zuständigen Sachbearbeiter aufliefen. Oder es werden hierdurch einige wenige Kunden telefonisch bedient, obwohl deren Anfragen problemlos durch das Servicecenter bearbeitet hätten werden können. Wichtige Rückrufe für andere Kunden oder Fallbearbeitungen könnten dann jedoch nicht mehr zeitnah erfolgen.

In der Diskussion wurden verschiedene Möglichkeiten angesprochen hier einen Kompromiss zu finden. So wurde es als vorteilhaft angesehen, wenn bei einem auf Initiative durch das Servicecenter erfolgten Rückruf durch den Sachbearbeiter zumindest die Nummer des Servicecenters im Display eingeblendet würde. Hierdurch weiß der Kunde, dass er zurück

gerufen wurde.

Ein weiterer Vorschlag war die Einrichtung von bestimmten telefonischen Sprechzeiten oder auch die Option vom Servicecenter an den Sachbearbeiter direkt durchzustellen

Die im Arbeitskreis vorgeschlagene zeitlich beschränkte Einführung von Telefonzeiten des Jobcenters wurde von Frau Gilles als nicht umsetzbar erachtet, da es enorme Personalressourcen binden würde und die Schnittstelle zum SC deutlich erschwere. Der Vorschlag, vor Versand eines Tickets an den Mitarbeiter des Jobcenters, diesen einmalig anzuwählen und einen unmittelbares Durchstellen zu versuchen, widerspricht der Zielsetzung des Servicecenters, Störungen des Beratungs- und Bearbeitungsvorgangs zu vermeiden und wird vom Anbieter der Dienstleistung Servicecenters nicht angeboten bzw. technisch und zeitlich als zu belastend abgelehnt. Ob es technisch möglich sei, bei einem Rückruf durch das Jobcenter (Abarbeiten eines Tickets) die Nummer des Servicecenters einblenden zu lassen, müsse geprüft werden.

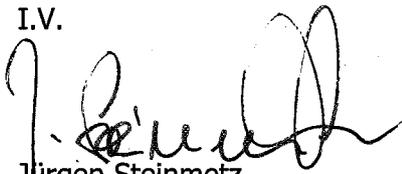
Herr Dr. Klose sieht nach Austausch der Abläufe und Aufgabenerledigung durch das Servicecenters keinen akuten Handlungsbedarf. In Bezug auf das Urteil in Leipzig gehe er davon aus, dass das Informationsfreiheitsgesetz bei einer Missachtung nicht zu verallgemeinerbaren Rechten des einzelnen führe. Die Auswirkungen auf das vom Jobcenter eingekaufte Servicecenter seien deshalb zunächst gering. Wichtig sei, dass der Bürger im Bedarfsfall seinen unmittelbaren Ansprechpartner erreichen kann. Dies sei über den Anruf des Servicecenters und einem Ticket, welches garantiert innerhalb von 48 Stunden bearbeitet wird, ausreichend erfüllt.

Auch nach der Diskussion war das Meinungsbild differenziert, jedoch wurde der ausführliche Austausch von Herrn Haag, Herrn Arndt und Herrn Rosellen als sehr hilfreich angesehen.

Herr C. Thiel kündigte an, weiter für die Abschaffung des Servicecenters und die Freigabe der Durchwahlnummern zu plädieren.

Die Standpunkte sollen innerhalb der Fraktionen beraten werden. Danach erfolgt ein erneuter Austausch im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Die Ergebnisse sollen dann in die Trägerversammlung des Jobcenters eingebracht werden.

I.V.



Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates

3.

**Zur weiteren Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss /
Trägerversammlung**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/2530/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:**Gemeinsame Pflege- und Gesundheitskonferenz****Sachverhalt:**

Die Koordinierungsgremien im Sozial- und Gesundheitsbereich werden unter dem Dach der Gesundheitskonferenz zusammengeführt. Durch diese Zusammenlegung können Synergieeffekte genutzt und eine bessere Transparenz im Sozial- und Gesundheitsausschuss gewährleistet werden. Zurzeit leisten das Gesundheitsamt und das Sozialamt die ersten Vorarbeiten. Die erste Konferenz für Gesundheit, Pflege & Alter ist für November 2013 geplant und soll künftig weiterhin zweimal im Jahr stattfinden.

Der Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Herr Dr. Klose, hat in diesem Zusammenhang um einen aktuellen Bericht zur Situation der ambulanten und stationären Altenhilfe gebeten. Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu berichten.

Sitzungsvorlage-Nr. IV/2534/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Kinder- und Jugendgesundheitsförderung im Rhein-Kreis Neuss -
Sachstand und Ausblick****Sachverhalt:**

In der 12. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.09.2012 wurden nach Vortrag der Verwaltung zwischen den Fraktionen über die Fortführung verschiedener Projekte der Kinder- und Jugendgesundheitsförderung über den 31.12.2013 hinaus diskutiert.

Auf Vorschlag von Ausschussvorsitzenden Dr. Klose erfolgte abschließend eine Verständigung darauf, dass eine Entscheidung bezüglich der Fortführung in der ersten Jahreshälfte 2013 getroffen werden solle.

Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird von der Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung schriftlich nachgereicht.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2521/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstand zur Umsetzung**

Sachverhalt:

Der Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum Stand 31.03.2013 ist beigefügt.

Anlagen:

Bericht BuT 1. Quartal 2013



**Bericht zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes**
Zahlen, Daten, Fakten
1. Quartal 2013

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 2
2. Ausgangslage	Seite 3
2.1. Anspruchsberechtigte	Seite 3
2.2. Zuständigkeiten / Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss	Seite 3
3. Zahlen, Daten, Fakten	Seite 4
3.1. Entwicklung der Antragstellung	Seite 4
3.2. Erreichte Kinder und Jugendliche	Seite 5
3.3. Anträge nach Leistungskomponenten	Seite 6
3.4. Bearbeitungsstand	Seite 8
3.4.1. BKGG	Seite 8
3.4.2. SGB II	Seite 8
4. Mittelabflüsse	Seite 9
4.1. Mittelabflüsse nach Rechtskreisen	Seite 9
4.2. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten (Gesamt)	Seite 9
5. Schulsozialarbeit	Seite 10
5.1. Personal	Seite 10
5.2. Beratungen/Antragsunterstützung	Seite 10

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

1. Einleitung:

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert, damit sie nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Lernförderung ausgeschlossen sind. Ansprüche haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe) erhalten. Ebenfalls leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche deren Eltern Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten oder Leistungsberechtigte, die Leistungen nach § 2 AsylbLG beziehen. Auch Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die keine der vorgenannten Leistungen beziehen, können nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen Leistungen aus dem BuT erhalten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist am 24.03.2011 mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Neben den Finanzmitteln für die oben genannten Leistungen hat der Bund im Rahmen des BuT darüber hinaus Finanzmittel für Personal und Sachkosten zur Stärkung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Aus diesen Finanzmitteln hat der Rhein-Kreis Neuss zu Jahresbeginn 2012 über die Technologiezentrum Glehn GmbH als Tochtergesellschaft zunächst für drei Jahre 29 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt, die insgesamt 26 Vollzeitstellen besetzen.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiter (BuT) gehört es, Eltern, Lehrer und Leistungsanbieter bezüglich der verschiedenen Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes zu beraten und diesen bei der Antragstellung behilflich zu sein.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit in und im Umfeld von Schulen, ist es Ziel, insbesondere den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit neue Zukunftschancen und Perspektiven zu eröffnen.

Zur Umsetzung des BuT, die im Jahr 2012 bereits sehr routiniert abgelaufen ist, hat der Rhein-Kreis Neuss mit einer Richtlinie und einem web-basierten Anbieterverzeichnis www.bildungspaket-rkn.de valide Strukturen zur Leistungsgewährung in den örtlichen Sozialämtern und im Jobcenter geschaffen.

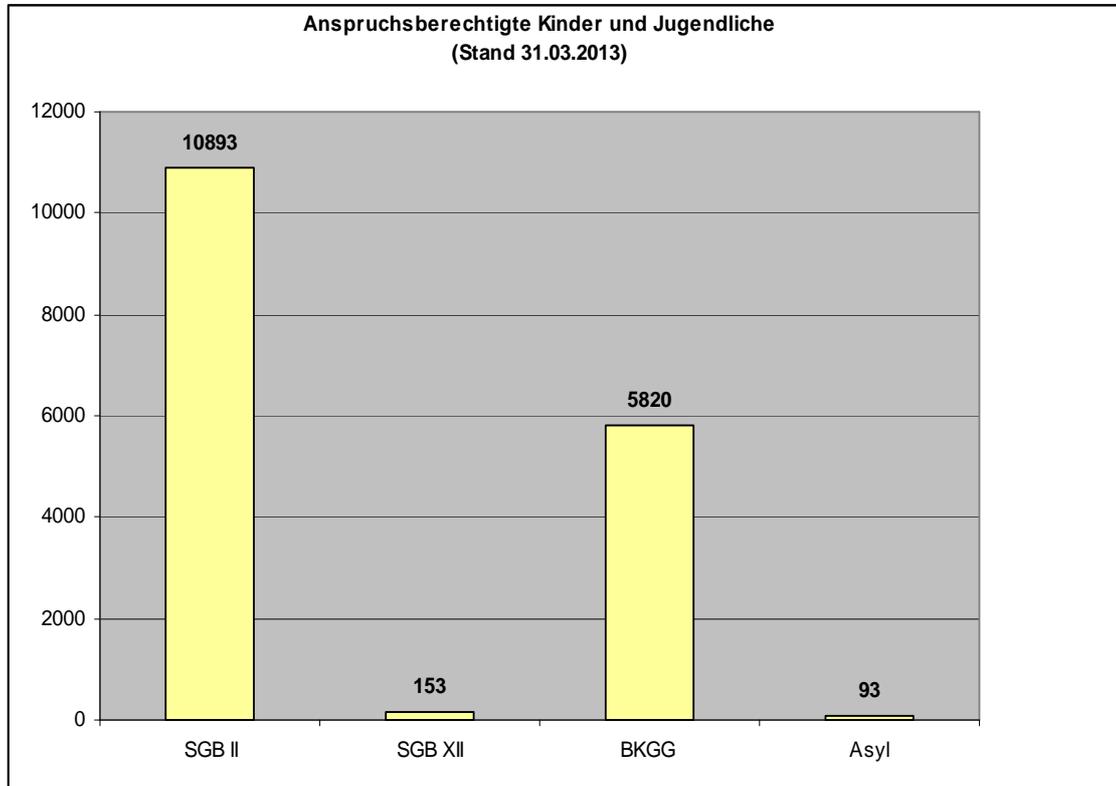
Bis zum 31.03.2013 konnten die Leistungen des BuT bei 476 Leistungsanbietern in Anspruch genommen werden.

Mit den Schulsozialarbeitern BuT, den örtlichen Anlaufstellen und den vielen Leistungsanbietern steht den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen ein gut strukturiertes Netzwerk an Akteuren und ein breites Angebot zur persönlichen Entwicklung und zur soziokulturellen Teilhabe zur Verfügung.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

2. Ausgangslage:

2.1. Anspruchsberechtigte:



Anspruchsberechtigte Kinder- und Jugendliche, die Leistungen nach dem BuT in Anspruch nehmen könnten: **16.959** (Stand 31.03.2013).

2.2. Zuständigkeiten / Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss

Die Durchführung der Erbringung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die zuständigen Standorte des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss ergibt sich aus dem Gesetz (§ 44b SGB II).

Lediglich die folgenden rechtskreisübergreifenden Aufgaben wurden durch die Trägerversammlung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung auf den Rhein-Kreis Neuss als kommunalem Träger rückübertragen:

1. Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere
 - a. Flyer und Plakate erstellen, überarbeiten und drucken,
 - b. Presseveröffentlichungen,
 - c. Durchführung von Informationsveranstaltungen
2. Aufbau und Betrieb einer Informationsseite im Internet
 - a. Eignungsprüfung und Anbietersauswahl
 - b. Aktualisierung der Anbieterdatenbank

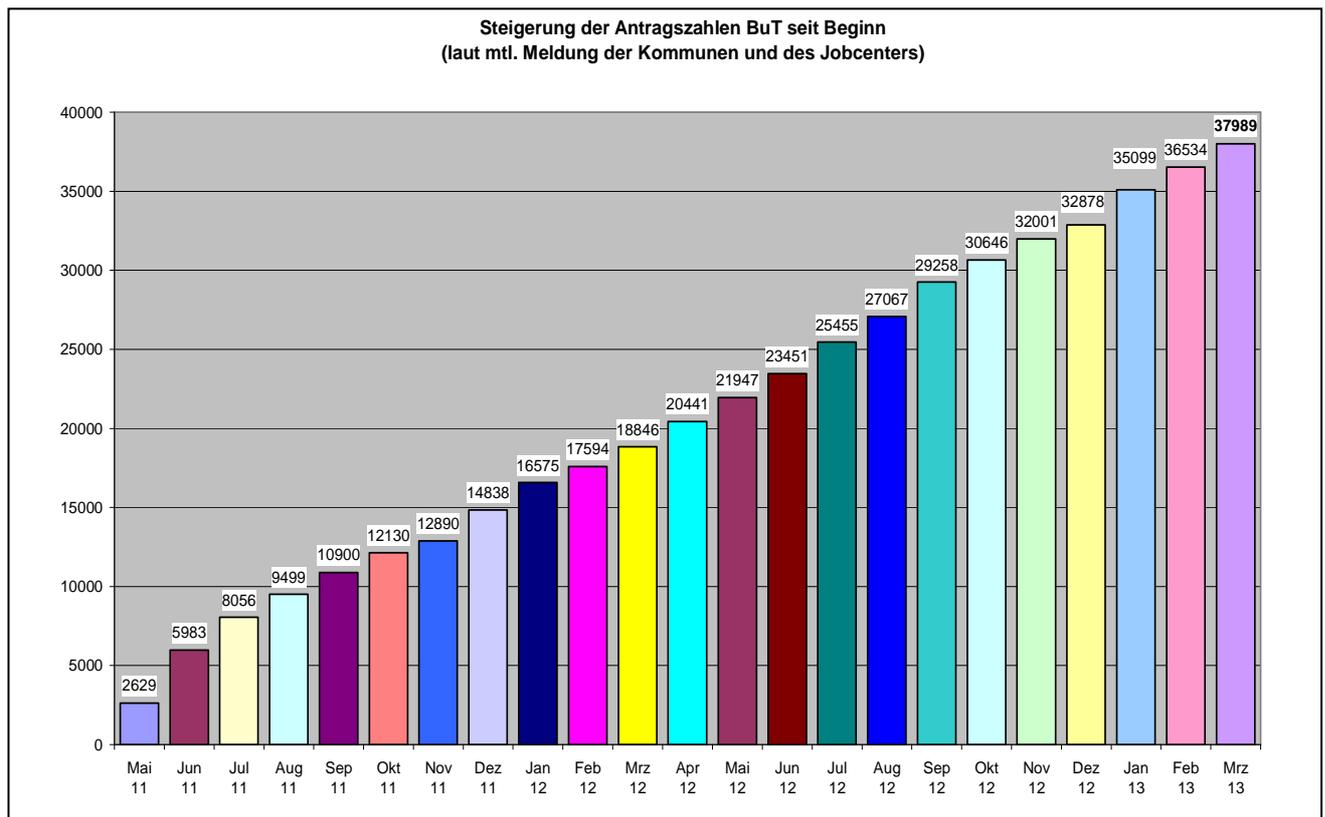
**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

Die Leistungsgewährung der Sozialhilfe gem. § 3 Abs. 2 SGB XII hat der Rhein-Kreis Neuss den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übertragen. Somit bot sich auch für die Leistungsgewährung von BuT Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BuT Leistungen für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsberechtigte) an, diese zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmungen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu delegieren (ausgenommen der bereits dargestellten rechtskreisübergreifenden Aufgaben).

3. Zahlen, Daten, Fakten:

3.1. Entwicklung der Antragstellung:

Seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden insgesamt 37.989 Anträge auf BuT-Leistungen gestellt.
Im 1. Quartal 2013 waren es 5.111 Anträge.



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

3.2. Erreichte Kinder und Jugendliche (Stand 31.03.2013):

Kommune	Gesamt												2013	
	2012	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov		Dez
Dormagen	1834	62	75	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	234
Grevenbroich	1992	90	109	127	0	0	0	0	0	0	0	0	0	326
Jüchen	527	27	23	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	71
Kaarst	675	15	12	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39
Korschenbroich	296	79	22	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	112
Meerbusch	848	47	22	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	87
Neuss	4126	363	376	390	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1129
Rommerskirchen	232	4	4	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25
Selbständige / nicht zugeordnet	54	0	0	0	0	0								
Gesamt	10584	687	643	693	0	2023								

(Quelle: Monatsmeldung des Jobcenters und der Kommunen für die Meldung ans MAIS NRW)

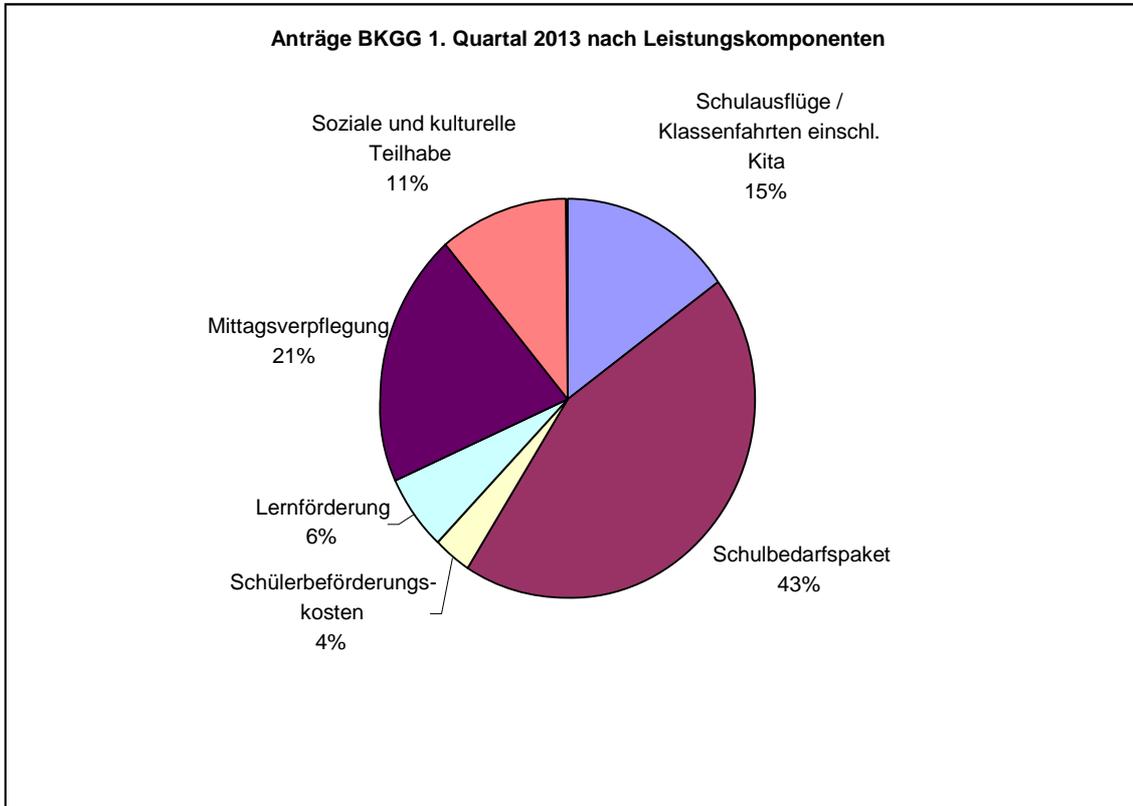
	SGB II	SGB XII	BKGG	Asyl	Gesamt
Antragsberechtigte	10893	153	5820	93	16959
Erreichte	7974	117	4434	82	12607

Es muss noch geprüft werden, ob die Kinder, welche zwischenzeitlich aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, aus der Erfassung herausgefiltert werden können. Bis auf Weiteres wird daher nur die tatsächliche Anzahl der neu erreichten Kinder dargestellt.

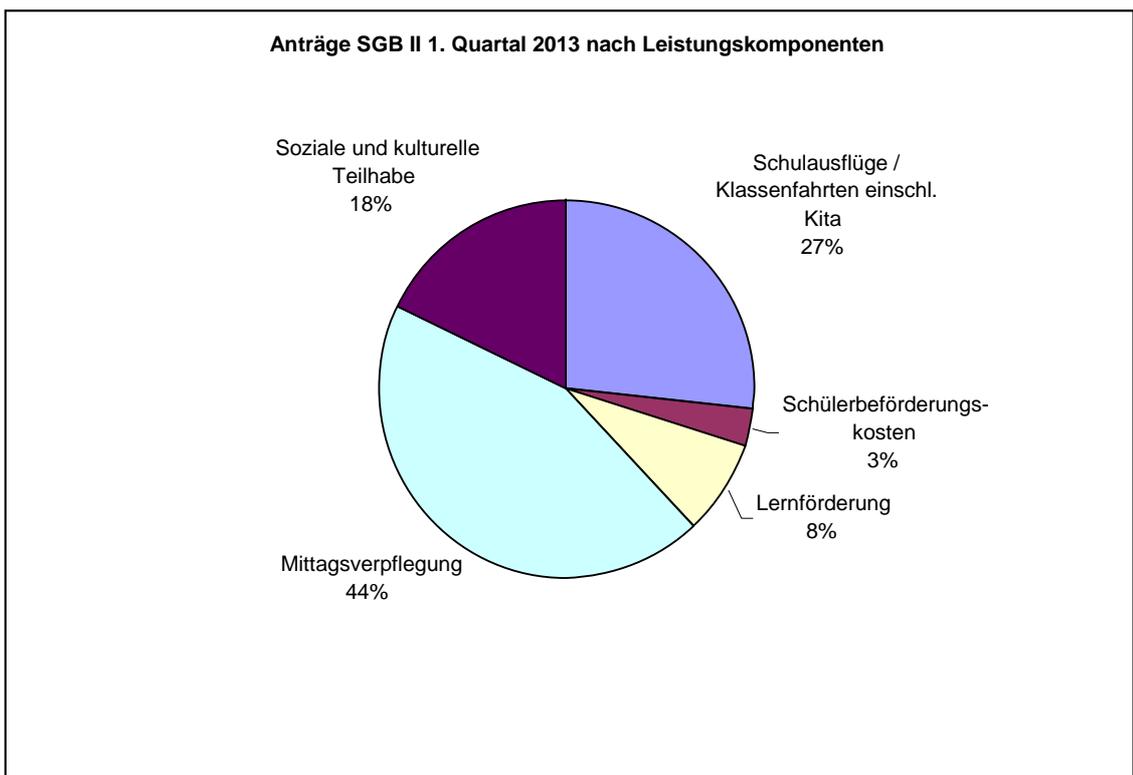
**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

3.3. Anträge nach Leistungskomponenten:

BKGG (nur 1. Quartal 2013):

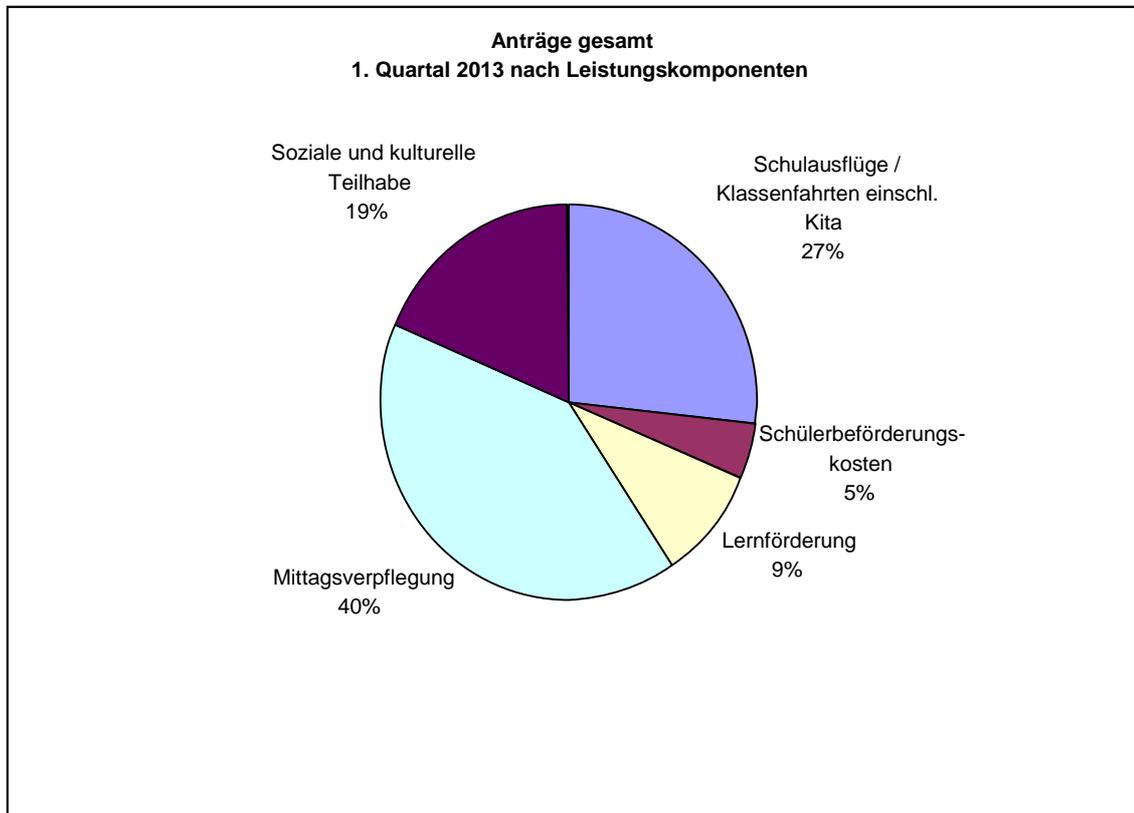


SGB II (nur 1. Quartal 2013):



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

Anträge gesamt (unter Ausschluss des Schulbedarfspaketes):

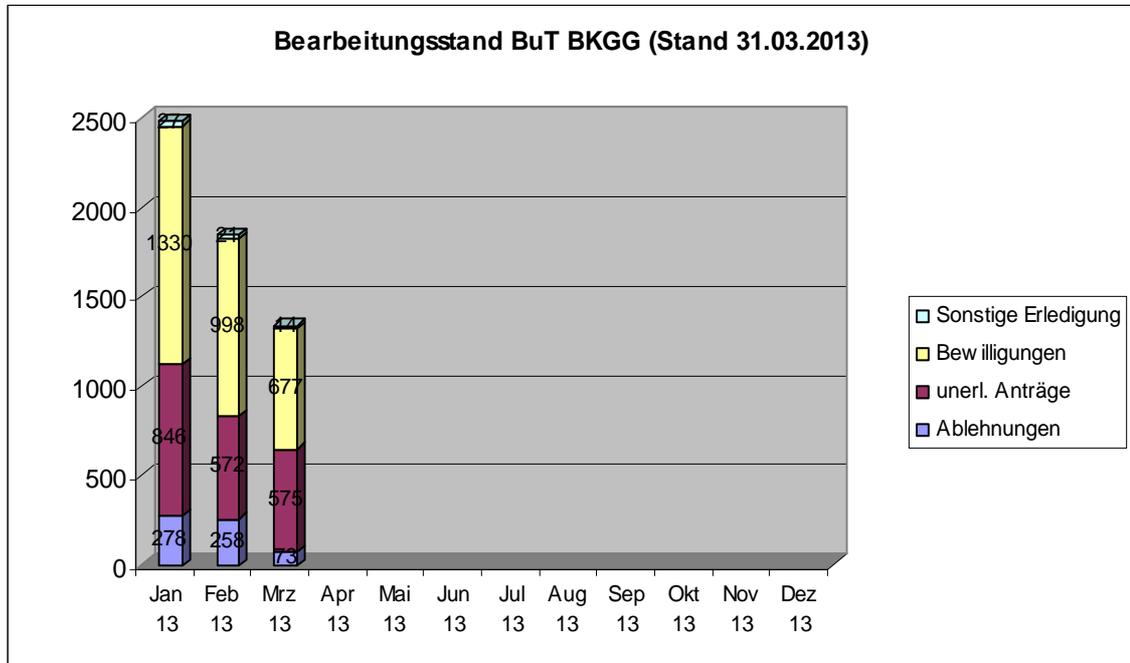


Eine deutliche Steigerung der Anträge auf Lernförderung ist im Vergleich zum Jahresbericht 2012 erkennbar. Hier war die Lernförderung lediglich mit einem Anteil von 3 % im Bereich BKGG und mit 5 % im Bereich SGB II vertreten.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

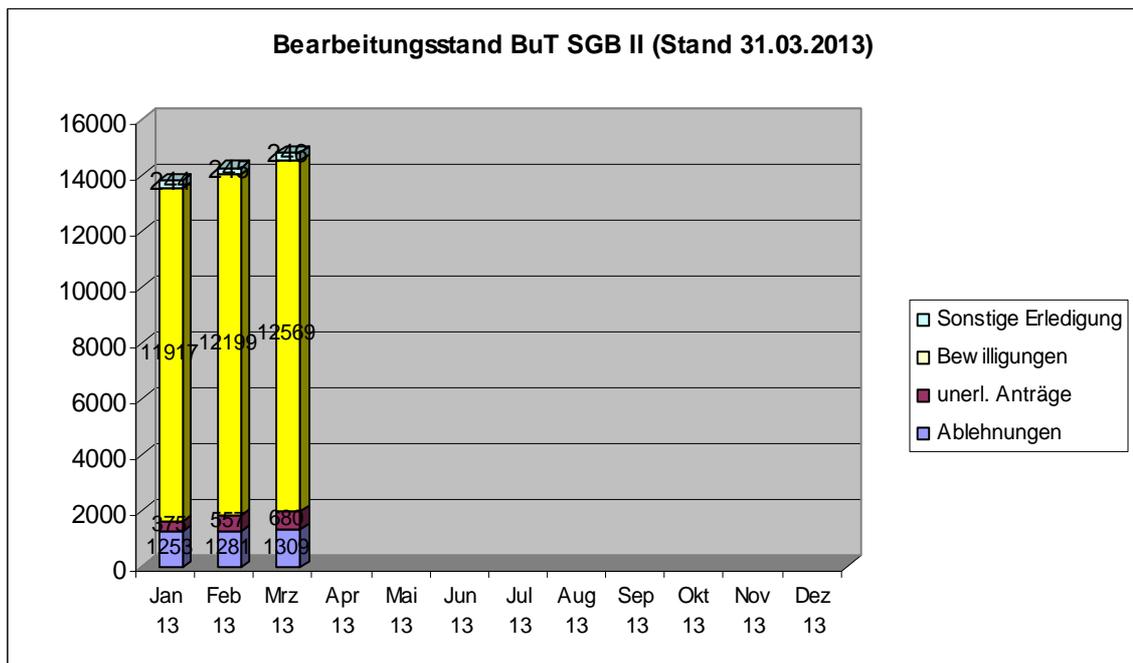
3.4. Bearbeitungsstand:

3.4.1. BKGG:



Der hohe Bearbeitungsaufwand im Januar ist den vielen Anträgen für das Schulbedarfpaket für den Monat Februar geschuldet.

3.4.2. SGB II:



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

4. Mittelabflüsse:

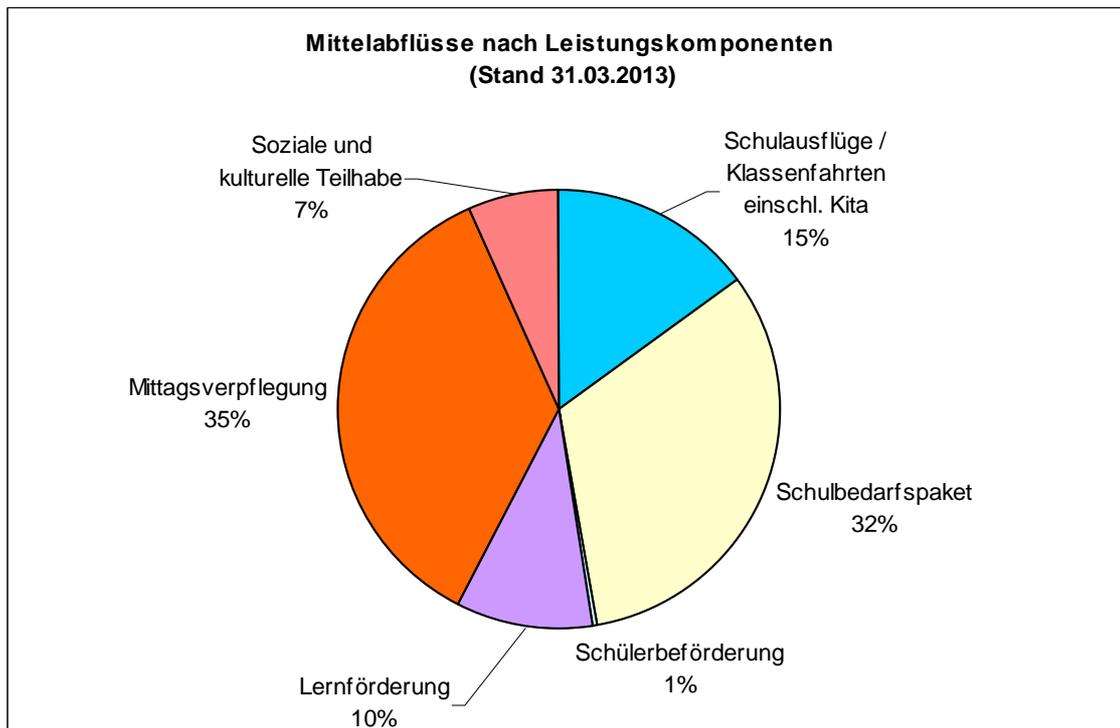
4.1. Mittelabflüsse nach Rechtskreisen:

BKGG:	Gesamt
	2013
Leistungskomponente:	
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	20.192,70 €
Schulbedarfspaket	59.412,73 €
Schülerbeförderungs-kosten	1.669,13 €
Lernförderung	30.283,82 €
Mittagsverpflegung	83.747,04 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	27.721,54 €
Gesamt	223.026,96 €

SGB II	Gesamt
	2013
Leistungskomponente:	
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	77.851,01 €
Schulbedarfspaket	151.789,30 €
Schülerbeförderungs-kosten	1.633,62 €
Lernförderung	33.516,77 €
Mittagsverpflegung	152.483,26 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	15.778,59 €
Gesamt	285.225,26 €

Die Mittelabflüsse wurden anhand der Meldungen der Kommunen und des Jobcenters für die MAIS NRW Meldung ermittelt.

4.2. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten (Gesamt):



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

5. Schulsozialarbeit:

5.1. Personal:

Die Koordinierung des Projektes erfolgt durch eine 0,8 Stelle, die sich zwei Koordinatoren des Technologiezentrum Glehn teilen.

Kreisweit arbeiten 33 Schulsozialarbeiter BuT, die sich auf 26 Vollzeitstellen verteilen.

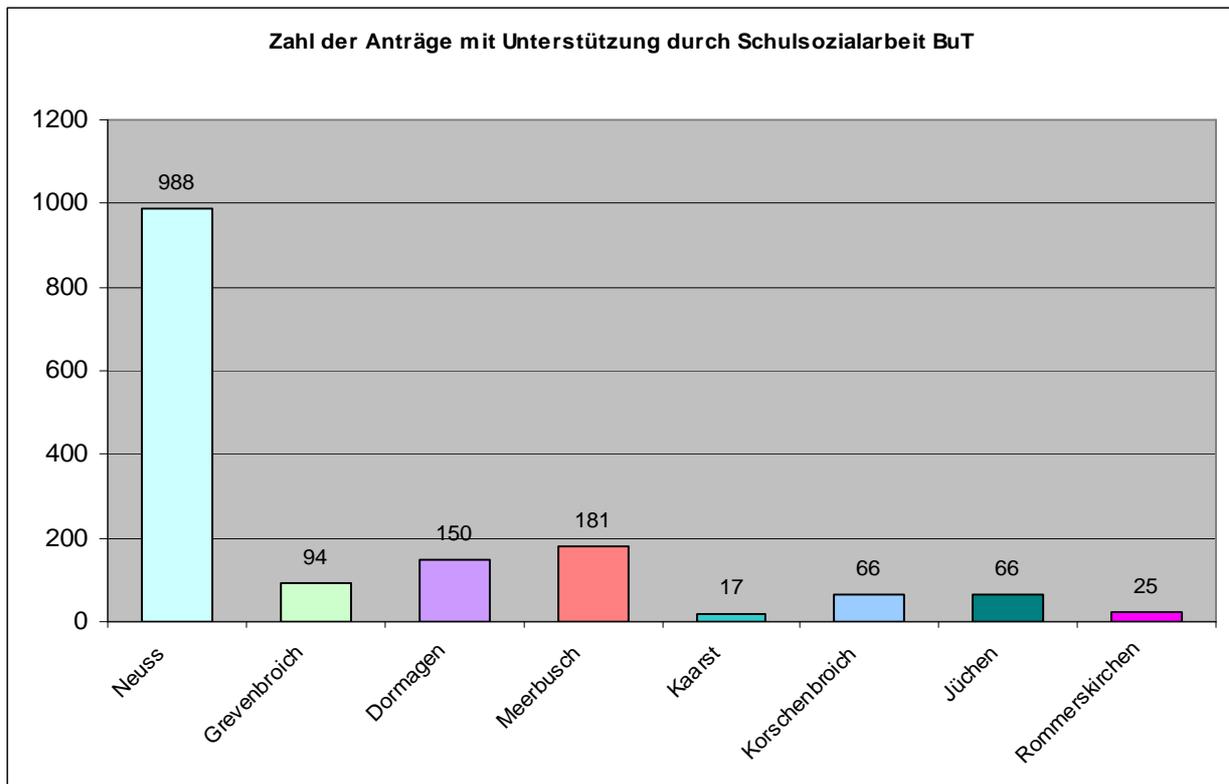
Die Verteilung auf die Kommunen wurde anhand der ALG II Zahlen vorgenommen:

Neuss:	17 Stellen
Grevenbroich:	5 Stellen
Dormagen:	3 Stellen
Meerbusch:	3 Stellen
Kaarst:	2 Stellen
Jüchen:	1 Stelle
Korschenbroich:	1 Stelle
Rommerskirchen:	0,5 Stelle

Die Einsatzplanung und Aufteilung auf die Schulen oder Einrichtungen in den acht Kommunen richtet sich nach den von den Kommunen vor Projektbeginn eingereichten Konzepten und ist den örtlichen Gegebenheiten angepasst. In Neuss, Dormagen, Meerbusch sitzen die Schulsozialarbeiter bspw. direkt an Schulen, in Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen haben Sie ihren festen Sitz zentral und agieren von dort aus in die Kommunen hinein.

5.2. Beratungen/Antragsunterstützung:

Im ersten Quartal 2013 haben die Schulsozialarbeiter BuT an 1.587 der 5.111 gestellten Anträge mitgewirkt. Die Schulsozialarbeiter BuT haben somit die Leistungsberechtigten bei 31,05 % der Anträge unterstützt.



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.03.2013)**

Insgesamt haben die Schulsozialarbeiter BuT im vorgenannten Zeitraum 2.033 BuT-Beratungen und 5.216 allgemeine Beratungen durchgeführt. Davon wurden 1.050 als aufsuchende Beratung durchgeführt.

Durch den zeitversetzten Start der Schulsozialarbeit BuT wurden die im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2011 nicht in Anspruch genommenen Bundesmittel, die für die Schulsozialarbeit BuT bereit gestellt waren, haushaltsrechtlich übertragen, so dass die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT bis ins Jahr 2014 gesichert ist.

Zwischenzeitlich haben sich auf mehreren Ebenen bereits Initiativen zur Erhaltung der Schulsozialarbeit BuT gegründet. Das Land Nordrhein-Westfalen und das Land Rheinland Pfalz haben im April 2013 einen Gesetzesantrag zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen beim Bundesrat eingereicht.

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird ein ausführlicher Sachbericht über die Schulsozialarbeit BuT im Jahr 2012 vorgetragen.

Anlage

Impressum

Rhein-Kreis Neuss

-Sozialamt-

Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2518/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vortrag der Projektleitung Schulsozialarbeit

Sachverhalt:

Am 01.01.2012 startete das Projekt „Schulsozialarbeiter nach dem Bildungs- und Teilhabepaket“ im Rhein- Kreis Neuss. Es sind 33 Schulsozialarbeiter im Einsatz. Die Koordinatoren, Herr Stürznickel und Herr Fitzner werden über die Arbeit berichten.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2540/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:**Jungen in Soziale Berufe - Antrag der Fraktion der SPD vom 25.02.2013****Sachverhalt:**

Der beigefügte Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2013 ist in der Sitzung des Kreistages am 06.03.2013 kurz behandelt und in den Schulausschuss sowie in den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen worden. Der Schulausschuss tagt am 27.05.2013.

Inhaltlich geht es darum, im Rhein-Kreis Neuss ein Projekt aufzulegen, wodurch Jungen im Rahmen von Schulpraktika die Möglichkeit erhalten, soziale Berufe kennen zu lernen, um so neue Berufsperspektiven entwickeln zu können.

Im Kreistag ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Möglichkeit, insbesondere Jungen im Rahmen von Schulpraktika an soziale Berufe heranzuführen, im Rahmen des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf aufbauend auf einer Potentialanalyse der jungen Menschen berücksichtigt wird. Eine weitere Struktur muss daher nicht aufgebaut werden. Im Rhein-Kreis Neuss soll hierfür auch eine flächendeckende kommunale Koordinierung aufgebaut werden. Über das Thema wird im Schulausschuss berichtet.



An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss**
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: Rainerthiel.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, den 25.02.2013

Antrag der SPD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie folgenden Antrag in der Sitzung des Kreistages am 6.3.2013 zu behandeln:

Projekt: Jungen in soziale Berufe

Die SPD Fraktion stellt hiermit den Antrag, im Rhein-Kreis Neuss ein Projekt aufzulegen, wodurch Jungen im Rahmen von Schulpraktika die Möglichkeit erhalten, soziale Berufe kennen zu lernen, um so neue Berufsperspektiven entwickeln zu können.

Zielgruppe sind Jungen der Klasse 9 in Haupt- und Realschule.

Projektträger können AWO Berufshilfe e.V. und/oder Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V. sein.

Die Projektkosten in Höhe von ca. 43.000,-€uro können aus der "Produktgruppe 531 8022 soziales Handlungskonzept" finanziert werden.

Begründung:

In sozialen Berufsbereichen sind Männer bisher erheblich unterrepräsentiert. Der demographische Wandel bewirkt, dass in naher Zukunft ein Fachkräftemangel auf uns zu kommt.

Somit kann dem drohenden Fachkräftemangel im sozialen Bereich entgegen gewirkt und der notwendige prozentuale Anteil von Männern in sozialen Berufsfeldern erhöht werden. Hiermit leisten wir auch einen Beitrag zur Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss und können drohende Versorgungslücken im (sozial)pädagogischen und pflegerischen Bereich weitgehend schließen.

Eine Projektbeschreibung ist beigefügt.



Rainer Thiel Mdl
Vorsitzender

Gertrud Servos
Kreistagsabgeordnete

Projektskizze Jungen in soziale Berufe !

Im Schulpraktikum neue Erfahrungen sammeln

Ausgangslage

Männer in Sozialen Berufsbereichen sind unterrepräsentiert. Der demographische Wandel bewirkt, dass für die Zukunft ein hoher Fachkräftebedarf prognostiziert wird. Eine höhere Nachfrage nach männlichen Fachkräften im Sozialen Bereich ist bereits jetzt erkennbar. Soziale Berufsfelder konnten Jungen durch den Zivildienst kennen lernen - nach Abschaffung der Wehrpflicht sind sie im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligen dienst nur selten vertreten.

Stattdessen haben die Angebote der Berufsorientierung für Jungen meist ihre Schwerpunkte im gewerblich-technischen und handwerklichen Bereich, im kaufmännischen und in der Gastronomie - selten im sozialen Bereich.

Durch gezielte Information und begleitete Schulpraktika können diese Berufe für Jungen erlebbar werden und ihnen ggf. mehr Selbstvertrauen vermitteln und neue berufliche Perspektive eröffnen.

Die Darstellung der Aufgabenvielfalt in Sozialen Berufen, die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, die Ausbildungswege - und auch Aufstiegsmöglichkeiten kann bei Schülern in ihrer beruflichen Orientierung und Entscheidungsfindung Interesse wecken.

Zielgruppe

Schüler des 9. Schuljahres der Haupt- Real- Gesamtschule oder des Gymnasiums sollen im Praktikum ein Angebot erhalten, mit dem sie die Vielfalt von Berufsbildern aus dem Sozialen Bereich kennen lernen – durch Information, Recherche und Exkursion, über Hospitation und Selbsterfahrung.

Dies soll eine **Entscheidungsfindung, Berufswegplanung fördern und zur Vorbereitung auf ein Praktikum** genutzt werden. Das Praktikum wird im Rahmen der an Schulen üblichen Praktika durchgeführt – also zeitlich an jede Schule/jede 9. Klasse angepasst.

Inhalte und Verlauf

- I. Seminar-Einführung** durch Sozialpädagogen, ergänzt durch ... Sozpäd/
Referenten: Erzieher, Heilerziehungspfleger u.a. Referenten
- Überblick über Berufsbilder und Arbeitsfelder geben
 - Ausbildungsgänge/-abschlüsse und Finanzen erläutern
 - Ausbildung: Schulausbildung und Duales System vorstellen
 - Aufstiegsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote darstellen
- Auftrag an Schüler: Fragestellungen zur Vorbereitung auf Exkursionen*
- II. Vorbereitung auf Exkursionen** zu Sozpäd/Päd.
Ausbildungseinrichtungen, Fachschulen und Betriebe:
- Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kommune Fachschulen
 - Einrichtungen(Vielfalt)
- Auftrag an Schüler: Auswertung, Reflexion von I und II sowie* Betrieb -
Fach-
Referenten
- III. Vorbereitung des Praktikums** in der Gruppe Soz.päd/Päd*
Schule/Lehrer*
- Feststellung von Interessen und Kompetenzen/Potenziale
 - Selbsterfahrung und Übungen
 - Praktikumsplan für die Arbeitsbereiche ist zu entwickeln,
 - Einzelberatung bei Bedarf anzubieten
- Bewerbung um einen Praktikumsplatz planen und Vorstellungstermin proben*
- IV. Praktikum und Abschluss**
begleitet durch Sozpäd/Päd u n d Schule/Lehrer (Klassenlehrer/BO-Lehrer/-Team)

Auswertung in der Gruppe oder in der Klasse (Plan Klassenpraktikum)
Auftrag an Schüler: Praktikumsprotokoll und Berufswahlerläuterung

- * **Soz-päd/Päd** = Planung/Durchführung der Seminare, Koordination der Referenten, Exkursionen, Vorbereitung und Begleitung der Praktika, Auswertung **mit Schule/Lehrer** Kooperation wird für I und II zwischen **Schule und Soz.Päd.** vereinbart.
 Für Phase III und IV ist eine konkret **Zusammenarbeit/Abstimmung** angesetzt.

Zeitplan/ 1 Gruppe

Entwurf:

Seminar + Exkursionen + Praktikumsvorbereitung	15 Tage: 3 x 4 Tage + jeweils 1 Tag Reflexion	z.B. Mo-Fr / 3-Wochenblock oder 1 Tag/Wo = 15 Wochen oder 3-Wochenblock/versetzt
Praktikum Auswertung	3 (bis 4 Wochen) + 2 Tage Reflexion/Abschluss	Reflexion 2 Tage im direkten Anschluss ans Praktikum

Gruppenstärke:

8 -12 Schüler, 2 - 3 Gruppen pro Schule aus jeweils den Klassen des 9. Schuljahres
 Planung 2-3 Schulen - Haupt-/Gesamt-/Realschule, Gymnasium

Gruppenräume:

externe Räume bei Berufshilfe oder TZ Glehn in Grevenbroich und Neuss
 oder in Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Kreisgebiet

Personaleinsatz:

Sozialpäd. Fachkraft 0,5-Stellen/Schule

plus: ReferentInnen, teilweise ehrenamtlich/ggf. Fahrtkostenübernahme, teilweise Honorar

plus: Exkursionen (Fahrtkosten Schüler = Schokoticket oder Übernahme Schule)

Finanzen/Kalkulation (2 - 3 Schulen/je nach Gruppenszahl)

0,5 Stelle Sozialpädagoge/12 Monate/ Gehaltskosten	22.600 €
Arbeitsplatzkosten: Tel/internet/KM-Geld/Büromaterial	4.800 €
Honorare (ca.)	4.200 €
Unterrichtssachkosten/Präsentation	1.200 €
Koordinationsstelle bei mehreren beteiligten Schulen	3.600 €

**Summe 36.400 € (3.033 €/Monat)
 entspricht den Kosten für ein Jahr**

Das Projekt sollte auf 24 - 30 Monate ausgerichtet sein.

Schulen bzw. Lehrer der Berufsorientierung können das Projekt weiterführen.

Das Konzept kann im Rahmen von Bildung und Teilhabe geführt werden.

Eigenmittel/Träger:

in NE und GV Raumkosten sowie Einsatz vorh. Medien/PC-Plätze
 teilweise Referenten zu verschiedenen Fachbereichen .

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2541/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

**Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung
alter, kranker und/oder behinderter Menschen im Rhein-Kreis Neuss -
Antrag der Fraktion der SPD vom 25.02.2013**

Sachverhalt:

Der Kreistag hat den Antrag in seiner Sitzung am 06.03.2013 in den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

Anlagen:

Antrag_SPD Konzept ambulante Versorgung



An
Landrat der Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

25. Februar 2013

Antrag der SPD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie folgenden Antrag in der Sitzung des Kreistages am 6.3.2013 zu behandeln:

Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung alter, kranker und/oder behinderter Menschen im Rhein-Kreis Neuss

Die SPD Fraktion stellt hiermit den Antrag, alle im Rhein-Kreis Neuss geplanten und zurzeit durchgeführten Projekte wie z.B. Präventive Hausbesuche, "Dienstbar", Wohnraumberatung gemeinsam mit den verschiedenen Angeboten der ambulanten Pflege der Wohlfahrtsverbände zu einem ganzheitlichen Konzept zur Versorgung alter oder behinderter Menschen zu entwickeln und zu vernetzen.

Begründung:

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es seit Jahrzehnten gut funktionierende ambulante Unterstützungssysteme für kranke, alte und/oder behinderte Menschen. Diese langjährigen Erfahrungen, die ein Garant für eine qualitativ gute, bedarfsorientierte Versorgung der Klientel sind, sollten genutzt werden, um sich auf die verändernde Bedürfnisse einzustellen und die Angebote entsprechend weiter zu entwickeln.

Hier ist es erforderlich, alle Wohlfahrtsverbände wie AWO, Caritas, Diakonisches Werk und Deutsches Rotes Kreuz gemeinsam mit den übrigen Anbietern einzubeziehen, die in diesem Bereich auch als Multiplikatoren tätig sind. So ist es gewährleistet, einen möglichst großen Kreis der betroffenen Menschen anzusprechen, überflüssige Angebote zu vermeiden und trotzdem eine Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung wird gebeten Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Entwicklung eines Netzwerkes unterstützen, um im Krisenfall entstehende Versorgungsengpässe zeitnah zum Wohle der Menschen zu beseitigen.

Ziel ist es, Menschen wunschgemäß dabei zu unterstützen, selbstbestimmt in ihrer häuslichen Umgebung würdevoll zu leben.

Rainer Thiel MdL
Vorsitzender

Gertrud Servos
Kreistagsabgeordnete

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2542/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 10.2:
Stellungnahme der Wohnberatungsagentur****Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Anfrage wurde in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses über die Arbeit der Wohnberatungsagentur berichtet (s. Erl. Zu TOP 10.1, 50/2316/XV/2013 und Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2013). Die dort vorgestellten statistischen Daten für 2012 zu den Hausbesuchen hatten Anlass zu Mutmaßungen gegeben, dass die Zahl der Hausbesuche zu gering sei, das Beratungsangebot evtl. zu unbekannt sei oder gar kein größerer Bedarf bestehe.

Die Wohnberatungsagentur Rhein-Kreis Neuss ist von der Verwaltung gebeten worden, zu dem Bericht weitere inhaltliche Ergänzungen zu machen. Die hierzu vom Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. mit Schreiben vom 13.03.2013 eingereichte Stellungnahme wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.



Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
Montanusstr. 40 • 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrats
Oberstraße 91
41460 Neuss

50
+ B A
F 14
13

Vorstand

Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181 / 238-00
Fax: 02181 / 238-111
info@caritas-neuss.de
www.caritas-neuss.de

Bank: Sparkasse Neuss
BLZ 305 500 00 • Kto. 59151613

Bearbeiter: Martin Braun
Tel.: 02181 / 238-104
martin.braun@caritas-neuss.de

unser Zeichen: 70.1

13.03.2013

Wohnberatungsagentur Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Steinmetz,

gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und geben Ihnen weitere Erläuterungen zur Arbeit unserer Wohnberatungsagentur.

Zunächst muss bei der genannten Zahl von 188 Hausbesuchen berücksichtigt werden, dass hinter dem gezählten Hausbesuch häufig eine komplexe Beratung mit vielfältigen Arbeitsschritten steht. Hierzu gehören u.a. Telefonate von zum Teil erheblicher Anzahl und Dauer, Schriftverkehr mit unterschiedlichen Adressaten, das Erstellen von Zeichnungen und Berechnungen für Umbaumaßnahmen, die Recherche von Dienstleistern und Produkten, die Formulierung von Stellungnahmen für Pflegekassen sowie die Anfertigung von Aktenvermerken und Statistiken. Häufig werden Ergebnisprotokolle dem Ratsuchenden zugeschickt, in dem die vorgeschlagenen Veränderungen detailliert beschrieben und ggf. verschiedene Lösungswege aufgezeigt werden. Auch sollten die Fahrzeiten im Rhein-Kreis Neuss von bis zu 30 Minuten pro Strecke einkalkuliert werden.

Besonders betonen möchten wir aber auch den Umstand, dass sich die Wohnberatungsagentur in 2012 noch weitgehend in einer Aufbauphase befand. So wurden im vergangenen Jahr zur Einarbeitung in die komplexe Materie 69 Fortbildungstage durch die Wohnberaterinnen aufgebracht. Diese Fortbildungen beinhalteten Zertifizierungen als Wohnberatungsfachkräfte und erforderten eine intensive Vor- und Nachbereitung. Sowohl mit der Wohnungswirtschaft (Neusser Bauverein, GWG) als auch mit den gesetzlichen und privaten Krankenkassen wurde Kontakt aufgenommen und ein Austausch initiiert. Außerdem wurden anhand von ausgewerteten Fragebögen Listen von Handwerkern erstellt, die über Erfahrung im barrierefreien Umbau von Bädern verfügen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden Informationen für verschiedene Publikationen und Broschüren zusammengestellt, Power-Point-Präsentationen für Veranstaltungen erarbeitet und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. ein Flyer und ein Roll-up-Display entwickelt. Im Rahmen einer guten Öffentlichkeitsarbeit erfolgten zahlreiche Vorträge und Präsentationen der Wohnberatungsagentur in verschiedenen Gremien im Rhein-Kreis Neuss, beispielsweise auch die jeweils ganztägige Teilnahme an Fachveranstaltungen in Grevenbroich (Tag der Senioren), Kaarst (Seniorenforum 55 plus) und Meerbusch (Seniorenmesse „Fit im Alter“).

89/117

Bei einem Vergleich mit anderen Wohnberatungsagenturen spielt der Aspekt der Aufbauarbeit eine gewichtige Rolle. Wir haben uns in diesem Zusammenhang an die Bezirksregierung gewandt um Vergleichszahlen in Erfahrung zu bringen. Mit Erstaunen mussten wir feststellen, dass die jährlich der Bezirksregierung übermittelten statistischen Angaben der Wohnberatungsagenturen nicht ausgewertet werden und von daher keine Vergleichswerte vorliegen.

Von ganz grundsätzlicher Bedeutung ist jedoch im Hinblick auf die geäußerte Kritik, dass nur unzureichend wahrgenommen wird, welche Aufgaben unsere Fachkräfte außerhalb der Wohnberatung wahrnehmen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass aufgrund der Vereinbarung des Rhein-Kreises Neuss mit dem Caritasverband seit Oktober 2011 drei Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von nahezu zwei Vollzeitstellen in der Wohnberatungsagentur tätig sind, die zuvor als Fachberaterinnen in der vom Rhein-Kreis Neuss finanzierten Seniorenberatung tätig waren und auch über diesen Haushaltstitel bezuschusst wurden. Um Engpässe in der Seniorenberatung zu vermeiden, war es der ausdrückliche Wunsch des Rhein-Kreises, dass auch nach der Umwandlung der Stellen, die Fachkräfte weiterhin für Seniorenberatungen jeglicher Art zur Verfügung stehen.

Wie Sie der beigefügten Aufstellung entnehmen können, ist die Gesamtzahl der beratenen Personen deutlich höher als die der Wohnberatung im engeren Sinne. Hier wurden also die zeitlichen Kapazitäten unserer Fachkräfte in der Wohnberatungsagentur in erheblichem Maß dazu genutzt, einen Beratungsbedarf abzudecken, der ansonsten nicht hätte berücksichtigt werden können. Auch unter diesem Aspekt wird die Kritik an der „niedrigen“ Zahl von Hausbesuchen in der Wohnberatungsagentur dem erheblichen Umfang der von unseren Mitarbeiterinnen geleisteten Beratungsarbeit nicht gerecht.

Es ist davon auszugehen, dass die Wohnberatung durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und durch einen zunehmenden Bekanntheitsgrad an Umfang zunehmen wird. Gleichzeitig werden die vor Ort tätigen Fachkräfte in immer geringerem Maße in der Lage sein, den allein schon durch den demographischen Wandel bedingt ebenfalls zunehmenden Bedarf in der allgemeinen Seniorenberatung zu bewältigen. Daher ist langfristig die Frage zu stellen, ob der ersatzlose Wegfall der besagten Stellenanteile in der Seniorenberatung zugunsten der Wohnberatung aufrechterhalten werden kann.

Wir werden auch in Zukunft bemüht sein, die Aufgabe der Wohnberatungsagentur unter den durch den Rhein-Kreis Neuss gesetzten Rahmenbedingungen mit den Belangen der allgemeinen Seniorenberatung in Einklang zu bringen. An dieser Stelle bitten wir Sie als verantwortlichen Vertreter des Rhein-Kreises diese Zusammenhänge im politischen Raum ebenfalls zu verdeutlichen und uns vor ungerechtfertigter Kritik in Schutz zu nehmen.

Gerne stehen wir für eine weitergehende Erörterung in dieser Thematik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Kallen
Caritasdirektor

Anlage

90/117

Erfassungsbogen "Beratung über Hilfen im Alter" 2012

Auswertung der Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsagentur:

Beate Müller, Marion Schröder, Ursula Tillmann (bis 08.2012), Renate Gerlach (ab 09.2012)

	Seniorenberatung + Wohnberatung	davon Wohnberatung
Kontaktwege	Summen:	Summen:
Hotline	21	0
Telefon (über Träger)	626	156
Brief/E-mail	216	12
Beratungsstelle	110	27
Summe:	973	195
Kontaktpersonen		
Betroffener	609	100
Angehöriger	270	78
Institution	40	9
Andere	54	8
Summe:	973	195
Klient/Kunde (Betroffens, auch Ehepaar)		
Männlich	305	78
Weiblich	697	134
Summe:	1002	212
Alter (nicht in allen Fällen erfasst)		
unter 40	10	8
41 - 64	55	22
65 - 70	82	24
71 - 74	121	35
75 - 80	208	46
81 - 90	236	37
91 - 100	43	6
über 100	0	0
Summe:	755	178
Nationalität (nicht in allen Fällen erfasst)		
türkisch	6	3
polnisch	2	2
italienisch	1	0
russisch	1	0
kroatisch	5	2
iranisch	2	0
spanisch	2	1
Gemeinde (nicht in allen Fällen erfasst)		
Neuss	444	76
Kaarst	39	12
Jüchen	17	4
Dormagen	40	15
Meerbusch	36	12
Grevenbroich	220	35
Rommerskirchen	17	3
Korschenbroich	21	8
andere	49	11
Summe:	883	176
Wohnsituation (nicht in allen Fällen erfasst)		
Alein lebend	462	67
Mit Partner/in	200	65
Mit Angehörigen	49	15
Summe:	711	147
Grund der Kontaktaufnahme (Mehrfachnennungen möglich)		
Tagespflege	12	2
Kurzzeitpflege	37	3
Stationäre Pflege	70	11
Betreutes Wohnen	72	17
Seniorenwohnung	180	47
Wohnraumberatung	175	175
Psychosoziale Beratung	153	14
Psychosoz. Beratung f. Angehörige	82	13
Demenz/Alzheimer	121	19
Ambulante Pflegedienste	82	22
Komplementäre Dienste	137	20
Pflegeversicherung	103	22
Leistungserschließende Beratung	62	16
Gesetzliche Betreuung	25	2
Patientenverfüg./Vorsorgevollmacht	25	4
Freizeit, Reisen, Kultur	253	1
Ehrenamt	10	0
Informationsmaterial	264	28
Folgekontakt		
Telefonate (Kunden/Berater)	2338	587
Brief/E-mail (Kunden/Berater)	1057	174
Besuche in der Beratungsstelle	250	19
Hausbesuche	307	188
Andere Kontakte (Behördengänge...)	121	26
Summe:	4073	994
Sonstiges		
Veranstaltungen/Gruppenarbeit/ Arbeitskreise/Vorträge	99	33
Fortbildungstage	69	69

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2515/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 10.3:**Sachstand Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel****Sachverhalt:**

Wie dem Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.09.2012 berichtet wurde, hat die Kreisverwaltung mit Vergabeschreiben vom 30.07.2012 den Auftrag zur Erstellung eines Schlüssigen Konzeptes an die Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien und Tourismus mbH „Analyse & Konzepte“ vergeben.

„Analyse & Konzepte“ stellte hierzu mit der Kreisverwaltung am 07.09.2012 den größeren im Rhein-Kreis Neuss tätigen Wohnungsunternehmen die Einzelheiten des Schlüssigen Konzeptes vor. Hierbei wurde u.a. einvernehmlich als Erhebungstichtag der 01.01.2013 bestimmt.

Während in einer ersten 4-monatigen Phase der Erhebung die größeren Wohnungsunternehmen ihre Bestands- und Angebotsmieten „Analyse & Konzepte“ übermittelten, startete am 12.04.2013 die 2. Phase der Mietwerterhebung in Form einer Mieterbefragung. Die 12.000 Haushalte umfassende Mieterbefragung erfolgt noch bis voraussichtlich 10.05.2013.

Anlagen:

130523 SozAS Anfrage Mietspiegel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax-Nr.: +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 23. April 2013
Martin Kresse / Renate Dorner-Müller

Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Sehr geehrter Herr Dr. Klose, ,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheits-Ausschusses am 23. Mai 2013** zu setzen und die Verwaltung über den Sachstand bei der Gutachten-Erstellung zum Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel im Rhein-Kreis Neuss berichten zu lassen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2522/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.1:
Situation auf den Wohnungsmärkten im Rhein-Kreis Neuss- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.02.2013
Sachverhalt:

Die SPD- Kreistagsfraktion hat den folgenden Fragenkatalog zur Situation auf den Wohnungsmärkten vorgelegt. Soweit entsprechendes Datenmaterial bei der Kreisverwaltung vorlag, sind die Antworten beigefügt.

Weiterhin wird auf die umfangreiche Datensammlung und die Wohnungsmarktanalysen der NRW Bank verwiesen. Diese können unter „Publikationen“ auf der Homepage der NRW Bank im Internet eingesehen werden.

Vollständige Internet- Adresse:

http://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/publikationen_wohnungsmarktbeobachtung.html

- 1. Wie hoch ist der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen/ Sozialwohnungen im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?**

geförderter Mietwohnungsbestand

	zu Frage 6	zu Frage 1	zu Frage 7
	<u>MW</u> <u>(31.12.2000)</u>	<u>MW</u> <u>(31.12.2012)</u>	in 10-jähr. Nachw.frist
Jüchen	540	684	17
Rommerskirchen	125	30	12

Korschenbroich	434	290	24
Dormagen	1.799	1.264	9
Meerbusch	1.534	745	175
Kaarst	388	410	26
Grevenbroich	2.509	1.615	177
Neuss	11.365	7.351	802
insgesamt:	18.694	12.389	1.242

2. Wie hoch ist der Anteil von öffentlich geförderten Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?

Der Wohnungsbestand zum 31.12.2012 liegt nicht vor.

Es wurde der Wohnungsbestand vom **31.12.2011** in Relation zum geförderten Bestand zum **31.12.2012** ausgewertet. Die Zahlen sind daher nicht valide.

**Anteil geförd.
Bestand an
Gesamtbest. in %**

Jüchen	6,73
Rommerskirchen	0,55
Korschenbroich	1,89
Dormagen	4,38
Meerbusch	2,66
Kaarst	2,06
Grevenbroich	5,74
Neuss	9,87
insgesamt:	5,89

3. Wie viele wohnungssuchende Haushalte (Bezieher eines Wohnberechtigungsscheines) sind im Rhein-Kreis Neuss registriert – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?

wohnungssuchende Haushalte zum 31.12.2012

	<u>zu Frage 3</u>	<u>zu Frage 4</u>	<u>zu Frage 5</u>
	wohnungs- suchende Haushalte	davon gering- verdienend (-20 %)	davon SGB II /SGB XII
Jüchen	103	63	3
Rommerskirchen	37	29	2
Dormagen	131	63	29
Grevenbroich	334	275	74
Kaarst	162	135	8
Korschenboich	66	53	2
Meerbusch	211	87	38
Neuss	1.469	1.248	364
insgesamt:	2.513	1.953	520

- 4. Wie viel wohnungssuchende Haushalte im Rhein-Kreis Neuss unterschreiten die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus um 20 % - je gesondert nach Städten und Gemeinden?**

Siehe Tabelle zu Frage 3.

- 5. Wie hoch ist der Anteil an SGB II/ SGB XII Empfängern bei der Anzahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte – je gesondert nach Städten und Gemeinden?**

Siehe Tabelle zu Frage 3

- 6. Wie hat sich der Bestand an öffentlichgeförderten Wohnungen im Rhein-Kreis Neuss seit dem Jahr 2000 entwickelt – je gesondert nach Städten und Gemeinden?**

Siehe Tabelle zu Frage 1

- 7. Bei wie vielen öffentlich geförderten Wohnungen endet in den kommenden 10 Jahren die Mietpreis- und Belegungsbindung – je gesondert nach Städten und Gemeinden?**

Siehe Tabelle zu Frage 1

8. Welches Alter weist der Wohnungsbestand im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden aus (wie viel Prozent der Wohnungen sind 30 Jahre und älter)?

Hierzu liegen beim Rhein- Kreis Neuss keine Daten vor.

9. Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012 und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt?

Eine Darstellung der Entwicklung der Anzahl der Haushalte liegt nicht vor.

Als Anlage sind folgende Übersichten aus dem statistischen Jahrbuch beigelegt:

- Bevölkerungsentwicklung 2007 – 2011
- Privathaushalte 2011

10. Gibt es eine Prognose für den Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – wie sich die Haushaltszahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden?

Die Prognose erfolgt im Rahmen des Sozioökonomischen Monitoring.

11. Wie viele Personen in wie vielen Haushalten beziehen im Rhein-Kreis Neuss Leistungen nach SGB II/ SGB XII und wie viel Personen sind hiervon erwerbsfähig – je gesondert nach Städten und Gemeinden?

Antwort

Die konkrete Anzahl der Haushalte wird weder im Bereich SGB II, noch im Bereich SGB XII ermittelt. Maßgeblich ist hier die Anzahl der Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaften. Dieser Begriff deckt sich allerdings nicht zwangsläufig mit einem Haushalt.

SGB II

Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss hat die Zahlen für den Dezember 2012 bisher nicht veröffentlicht. Daher werden die Zahlen November 2012 als Grundlage genommen.

	Bedarfsgemeinschaften	Personen
Neuss	7.575	15.139
Grevenbroich	2.129	4.089
Dormagen	1.736	3.518
Meerbusch	1.274	2.370
Kaarst	968	1.869
Korschenbroich	479	887
Jüchen	537	1.009
Rommerskirchen	211	393
Rhein -Kreis Neuss	14.909	29.274

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt im Rhein-Kreis Neuss 20.600 Personen. Eine Aufteilung nach Städten und Gemeinden liegt nicht vor.

SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel SGB XII:

	Einsatzgemeinschaften	Personen
Neuss	158	180
Grevenbroich	82	89
Dormagen	38	43
Meerbusch	17	17
Kaarst	26	26
Korschenbroich	3	3
Jüchen	13	14
Rommerskirchen	5	8
Rhein -Kreis Neuss	342	380

Grundsicherung im Alter nach dem IV. Kapitel SGB XII:

	Einsatzgemeinschaften	Personen
Neuss	1.612	1.939
Grevenbroich	398	490
Dormagen	277	321
Meerbusch	307	369
Kaarst	214	247
Korschenbroich	110	132
Jüchen	119	144
Rommerskirchen	46	52
Rhein -Kreis Neuss	3.083	3.694

Leistungen nach dem III. und IV. Kapitel SGB XII schließen grundsätzlich eine Erwerbsfähigkeit aus.

12. Wie hoch ist die Fluktuationsrate (Umzüge) im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – und wie hoch ist der Anteil an SGB II/ SGB XII Empfängern mit Stand 31.12.2012?

Die Umzugsrate wird im Rahmen des sozioökonomischen Monitorings dargestellt. Eine gesonderte Ausweisung des Anteils der SGB II- und SGB XII- Empfänger kann jedoch nicht erfolgen.

13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Nettokaltmieten im Rhein-Kreis-Neuss mit Stand 31.12.2012 – je gesondert nach Städten und Gemeinden?

Eine Auswertung zu diesem Stichtag erfolgt derzeit im Rahmen der Mietwerterhebung für den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel durch die Firma Analyse & Konzepte. Die Auswertung erfolgt nach Wohnungsgrößen, d.h. nicht als Gesamtdurchschnittswert.

Die Mietspiegel einzelner Städte im Rhein- Kreis Neuss sind kostenpflichtig über die Mieter- und Vermietervereine zu beziehen, teilweise auch unter www.mietspiegeltabellen.de einsehbar.

Zu beachten ist, dass für diese Mietspiegel nur frei finanzierte Wohnungen und keine öffentlich Geförderten berücksichtigt werden

14. Wie viele Haushalte beziehen im Rhein-Kreis Neuss mit Stand 31.12.2012 Wohngeld – je gesondert nach Städten und Gemeinden?

Daten hierüber sind beim Rhein- Kreis Neuss nicht vorhanden.

15. Wohngeld soll angemessenes familiengerechtes Wohnen sichern (§ 1 WoGG).

Wie viele Personen leben jeweils in den Haushalten des Rhein-Kreises Neuss, welche Wohngeld beziehen (Haushalte gesamt – davon Haushalte mit 1 Personen, 2 Personen, 3 Personen, 4 Personen und 5 und mehr Personen) – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?

Daten hierüber sind beim Rhein- Kreis Neuss nicht vorhanden.

16. Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Wohngeldzahlung im Rhein-Kreis Neuss - je gesondert nach Städten und Gemeinden?

Daten hierüber sind beim Rhein- Kreis Neuss nicht vorhanden.

17. Wie viel Prozent der Wohngeldempfänger im Rhein-Kreis Neuss bewohnen freifinanzierte Wohnungen und wie viel öffentlich geförderte Wohnungen – je gesondert nach Städten und Gemeinden?

Daten hierüber sind beim Rhein- Kreis Neuss nicht vorhanden.

18. Wie hoch ist der Anteil selbstgenutzter Eigentumswohnungen und Eigenheime am Gesamtbestand im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?

Daten hierüber sind beim Rhein- Kreis Neuss nicht vorhanden.

19. Der Stadt Düsseldorf fehlt Bauland mit der Folge, dass zu wenige Mietwohnungen gebaut werden und auch der Bestand an sozial geförderten Wohnungen weiter zurückgeht. Dabei wächst die Zahl der Einwohner in Düsseldorf und die Mieten steigen. Eine Abwanderung von Einwohnern in das Umland ist die Folge. Gibt es eine Kooperation der Stadt Düsseldorf mit den Umlandkommunen – wie dem Rhein-Kreis Neuss- zur Ausweisung von Baulandflächen und welche Folgen hätte dies aus Sicht der Verwaltung beim Thema „Kosten der Unterkunft“ und „Wohngeldzahlungen“?

Zur Fragestellung bezüglich der Ausweisung von Baulandflächen ist das Diskussionspapier (Auszug) der Bezirksregierung Düsseldorf zum „Runden Tisch Siedlungsstruktur“ am 07.05.2013 beigefügt.

Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen liegen der Verwaltung nicht vor.

Anlagen:

Situation auf dem Wohnungsmarkt 2013

Zu Frage 19

Zu Frage 9 - Statistisches Jahrbuch 2012



An den Vorsitzenden
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Kreistages im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans Ulrich Klose

Kreishaus

41513 Grevenbroich

**SPD Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss**

Geschäftsstelle im Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, 06. Februar 2013

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23. 05.2013

Situation auf den Wohnungsmärkten im Rhein-Kreis Neuss

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat während seiner Sitzung am 13. September 2012 die Auftragsvergabe zur Neuerhebung eines „Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels“ beschlossen.

Stichtag für die Erhebung soll der 01.01.2013 sein. Die Koordination mit allen Beteiligten soll so vorgenommen werden, dass die neuen Werte Mitte 2013 in Kraft treten können.

Um einen Überblick über die Situation auf den Wohnungsmärkten im Rhein-Kreis Neuss zu erhalten, bittet die SPD-Kreistagsfraktion um Beantwortung folgender Fragen für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23. Mai 2013.

Als Stichtag sollte der 31. Dezember 2012 dienen:

1. Wie hoch ist der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen/ Sozialwohnungen im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?
2. Wie hoch ist der Anteil von öffentlich geförderten Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?
3. Wie viele wohnungssuchende Haushalte (Bezieher eines Wohnberechtigungsscheines) sind im Rhein-Kreis Neuss registriert – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?
4. Wie viel wohnungssuchende Haushalte im Rhein-Kreis Neuss unterschreiten die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus um 20 % - je gesondert nach Städten und Gemeinden?

5. Wie hoch ist der Anteil an SGB II/ SGB XII Empfängern bei der Anzahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
6. Wie hat sich der Bestand an öffentlichgeförderten Wohnungen im Rhein-Kreis Neuss seit dem Jahr 2000 entwickelt – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
7. Bei wie vielen öffentlich geförderten Wohnungen endet in den kommenden 10 Jahren die Mietpreis- und Belegungsbindung – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
8. Welches Alter weist der Wohnungsbestand im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden aus (wie viel Prozent der Wohnungen sind 30 Jahre und älter)?
9. Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012 und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt?
10. Gibt es eine Prognose für den Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – wie sich die Haushaltszahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden?
11. Wie viele Personen in wie vielen Haushalten beziehen im Rhein-Kreis Neuss Leistungen nach SGB II/ SGB XII und wie viel Personen sind hiervon erwerbsfähig – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
12. Wie hoch ist die Fluktuationsrate (Umzüge) im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – und wie hoch ist der Anteil an SGB II/ SGB XII Empfängern mit Stand 31.12.2012?
13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Nettokaltmieten im Rhein-Kreis-Neuss mit Stand 31.12.2012 – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
14. Wie viele Haushalte beziehen im Rhein-Kreis Neuss mit Stand 31.12.2012 Wohngeld – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
15. Wohngeld soll angemessenes familiengerechtes Wohnen sichern (§ 1 WoGG).
Wie viele Personen leben jeweils in den Haushalten des Rhein-Kreises Neuss, welche Wohngeld beziehen (Haushalte gesamt – davon Haushalte mit 1 Personen, 2 Personen, 3 Personen, 4 Personen und 5 und mehr Personen) – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?

16. Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Wohngeldzahlung im Rhein-Kreis Neuss - je gesondert nach Städten und Gemeinden?
17. Wie viel Prozent der Wohngeldempfänger im Rhein-Kreis Neuss bewohnen freifinanzierte Wohnungen und wie viel öffentlich geförderte Wohnungen – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
18. Wie hoch ist der Anteil selbstgenutzter Eigentumswohnungen und Eigenheime am Gesamtbestand im Rhein-Kreis Neuss – je gesondert nach Städten und Gemeinden – mit Stand 31.12.2012?
19. Der Stadt Düsseldorf fehlt Bauland mit der Folge, dass zu wenige Mietwohnungen gebaut werden und auch der Bestand an sozial geförderten Wohnungen weiter zurückgeht. Dabei wächst die Zahl der Einwohner in Düsseldorf und die Mieten steigen. Eine Abwanderung von Einwohnern in das Umland ist die Folge. Gibt es eine Kooperation der Stadt Düsseldorf mit den Umlandkommunen – wie dem Rhein-Kreis Neuss- zur Ausweisung von Baulandflächen und welche Folgen hätte dies aus Sicht der Verwaltung beim Thema „Kosten der Unterkunft“ und „Wohngeldzahlungen“?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel

-Vorsitzender-



im Durchschnitt in den Kommunen realisiert werden können. Die bisher getroffenen Annahmen sind für einige Kommunen nicht plausibel. Die Regionalplanungsbehörde sieht hier Möglichkeiten, die Stellschrauben beim Dichtemodell zu diskutieren. Beispielsweise soll die Heraufstufung der vier Mittelzentren Monheim, Hilden, Erkrath und Neuss auf 45 WE/ha (vgl. Sitzungsvorlage Seite 32-33) zur Diskussion gestellt werden. Eine Gleichsetzung mit den übrigen Mittelzentren auf 35 WE/ha scheint aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sinnvoll. Eine weitere grundsätzliche Herabzonierung der Dichtewerte muss vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiter diskutiert werden. Hierfür stimmen vor allem die Kommunen mit hügeliger Topographie, die grundsätzlich eine geringere Dichte zugrunde gelegt wissen wollen. Die Problematik kann aber auch flächenbezogen gelöst werden. Im Monitoring besteht die Möglichkeit ASB-Reserven flächenmäßig nur eingeschränkt einzubeziehen, weil die topographischen Verhältnisse eine komplette Ausnutzbarkeit nicht ermöglichen. Gleichwohl gibt es in allen Städten mit bewegter Topographie auch Flächen, die komplett ausgenutzt werden können. Deshalb ist es sinnvoll, die Topographie bei der Reserveflächenbewertung einzubeziehen, d.h. im Einzelfall wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geprüft, welcher Anteil der Reserve überhaupt für eine Wohnbebauung in Frage kommt.

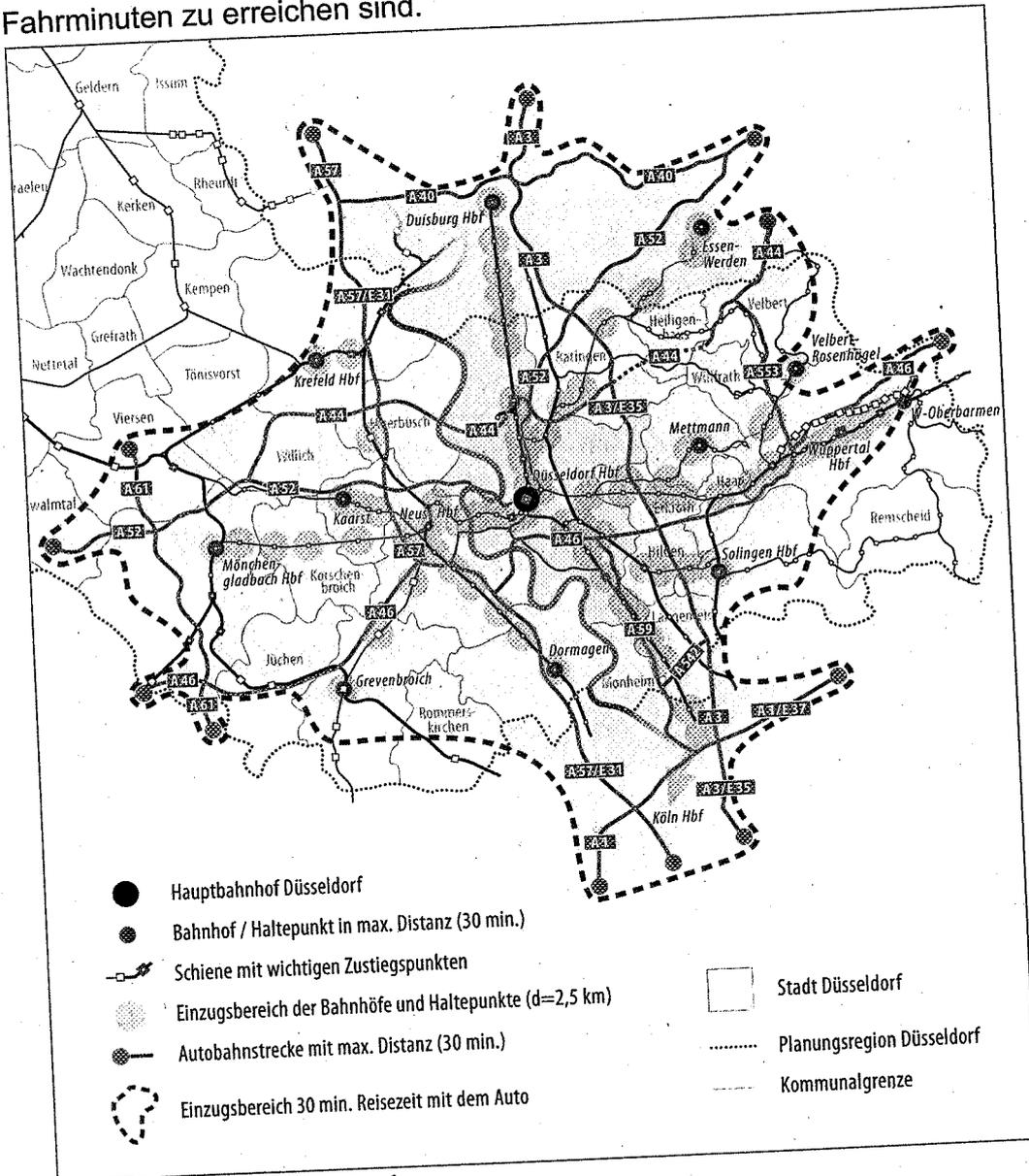
2.4 In und Um Düsseldorf

Zu 19!

Einige Kommunen haben auf die sogenannten Überschwappeffekte hingewiesen und sich dafür ausgesprochen, daran zu partizipieren. Der bisherige Berechnungsansatz hatte hierzu keine expliziten Aussagen gemacht. Richtig ist aus der Sicht der Regionalplanungsbehörde, dass dem zukünftigen Wohnungsneubaubedarf der Stadt Düsseldorf nur ein begrenztes Bauflächenpotenzial für den Wohnungsbau gegenüber steht. Dieses Reservepotential reicht nicht aus, um den bisher berechneten Bedarf zu decken. Die bisher vorliegende Bedarfsberechnung zeigt - im Abgleich mit der Reservesituation - auf, dass ca. 12.500 WE zusätzlich dargestellt werden sollen. Das sind ca. 350-400ha ASB-Darstellung. Einen Teil davon kann die Landeshauptstadt auf ihrem Stadtgebiet darstellen. Der verbleibende Bedarf kann auf diejenigen benachbarten Kommunen verteilt werden, welche geeignete Flächen vorhalten. Dabei sieht sich die Regionalplanung mit der Fragestellung konfrontiert, wie diese Wohnbaulandentwicklung angesichts bereits stark ausgelasteter Verkehrsinfrastrukturen regional verträglich gesteuert werden könnte. Dazu hat die Regionalplanungsbehörde ein



Flächenranking entwickelt, bei dem die auf nachstehender Karte hervorgehobenen Kommunen mitbetrachtet und einbezogen werden sollen. Dieser Abgrenzungsvorschlag entsteht durch die Erreichbarkeit der Landeshauptstadt per PKW und ÖPNV. Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Gemeinden, die von Düsseldorf aus in maximal 30 Fahrminuten zu erreichen sind.



Projektgebiet In und Um Düsseldorf

Im Ranking sollen nur die Flächen berücksichtigt werden, die nicht ohnehin schon rechnerisch durch den lokalen Bedarf der Kommune begründet sind. Das bedeutet, dass zunächst die Flächen in den Kommunen identifiziert werden, die zur Deckung des lokalen Bedarfes

105/117



dienen. Alle darüber hinausgehenden Flächen werden dann in einem Ranking kommunenübergreifend verglichen. Zum Vergleich der Flächen (Ranking) sollen verschiedenste Kriterien bzw. Indikatoren herangezogen werden, die die nachfolgenden Ziele abbilden sollen:

- 1) Verkehrsaufwand bzw. -belastung minimieren,
- 2) Flächen sollen ökologisch verträglich entwickelt werden können,
- 3) infrastrukturelle Einrichtungen finden Berücksichtigung,
- 4) eine qualitative städtebauliche Umsetzung wird ermöglicht.

In den Kommunen, in denen es Flächen gibt, die im Ranking gut abschneiden, sollen zusätzliche Bereichsdarstellungen, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen, vorgenommen werden. Diese Darstellungen sollen zusammen zusätzlich ca. 12500 WE ausmachen. So wird es möglich sein, dass der rechnerische Bedarfswert einzelner Kommunen deutlich nach oben korrigiert wird.

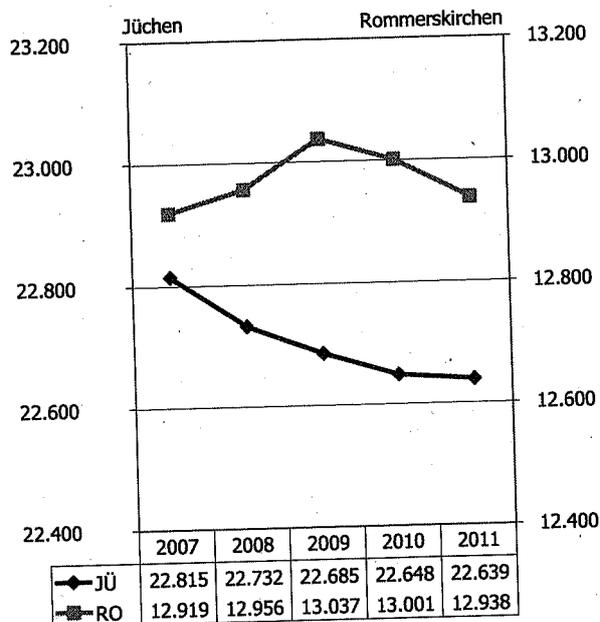
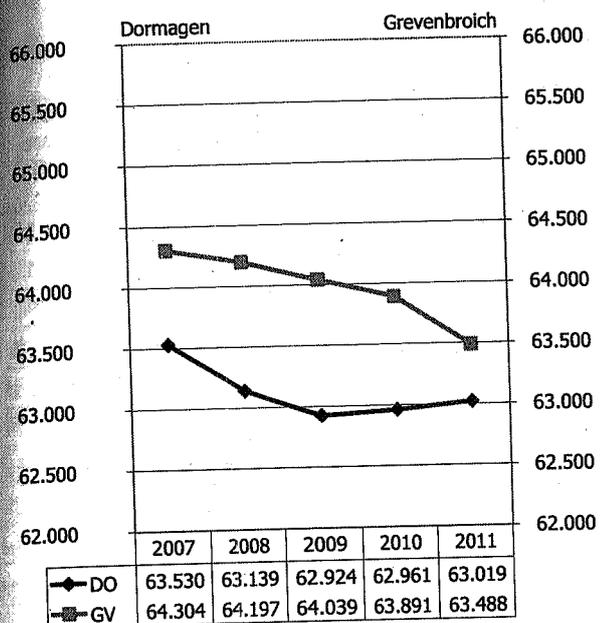
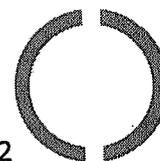
2.5 Änderung des Verteilungsschlüssel

Die Aufteilung von regionalen Bedarfen auf die Kommunen mittels des bisher gewählten Verteilungsschlüssels wurde von einigen Kommunalvertretern kritisch gesehen. Ein Kreis kritisiert, dass die Anwendung der zentralörtlichen Einstufung als Verteilungsfaktor den Kreis insgesamt benachteiligt. Ein sinnvoller Verteilungsschlüssel, der die regionalen Bedarfe auf die kommunale Ebene „herunterbricht“, muss in jedem Fall gefunden werden. Änderungen sind dabei aus Sicht der Regionalplanungsbehörde durchaus möglich. Bei Änderungen des Verteilungsschlüssels betrifft die Änderung immer auch andere Kommunen. Wenn der Schlüssel im Sinne der Kritik äußernden Kommunen geändert wird, sehen sich andere Kommunen benachteiligt. Deshalb kann dieser Schlüssel nur mit sehr viel Vorsicht geändert werden.

3. Bedarfsberechnung für Gewerbe

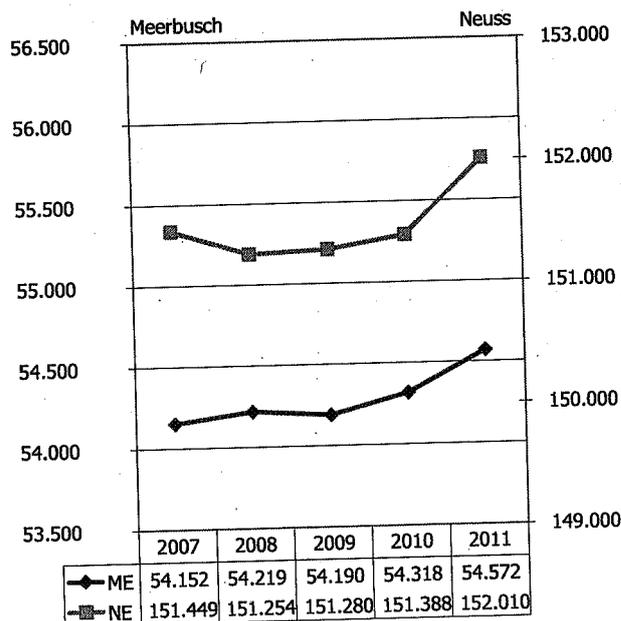
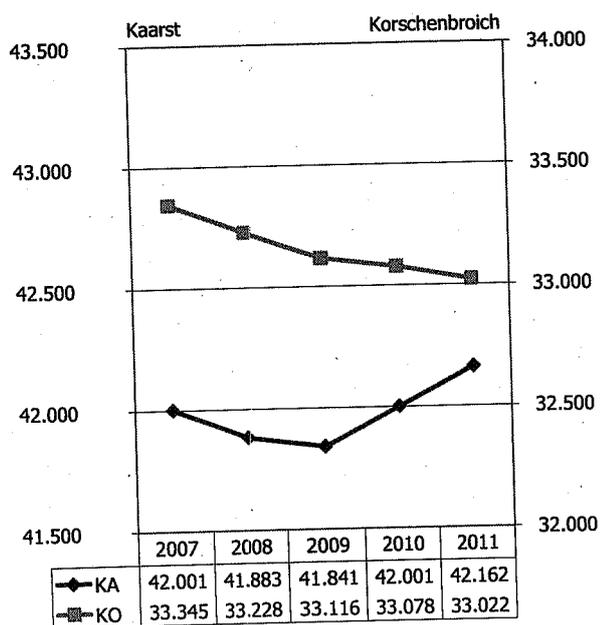
In der Planungsregion Düsseldorf wird seit Mitte der 1990er Jahre eine Monitoring-basierte Bedarfsberechnung für gewerbliche Bauflächen durchgeführt. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Flächeninanspruchnahmen für Gewerbe in den Städten und Gemeinden und ihre modifizierte Trendfortschreibung wird ein quantitativer Handlungsspielraum ermittelt, der den Städten und Gemeinden im Planungszeitraum zur Verfügung stehen sollte.

In einem einfachen Rechenschritt wird dazu die durchschnittliche jährliche Inanspruchnahme an Flächen multipliziert mit der Anzahl der

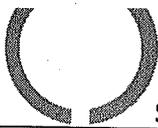


Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden 2007 – 2011 -jeweils zum 31.12.-

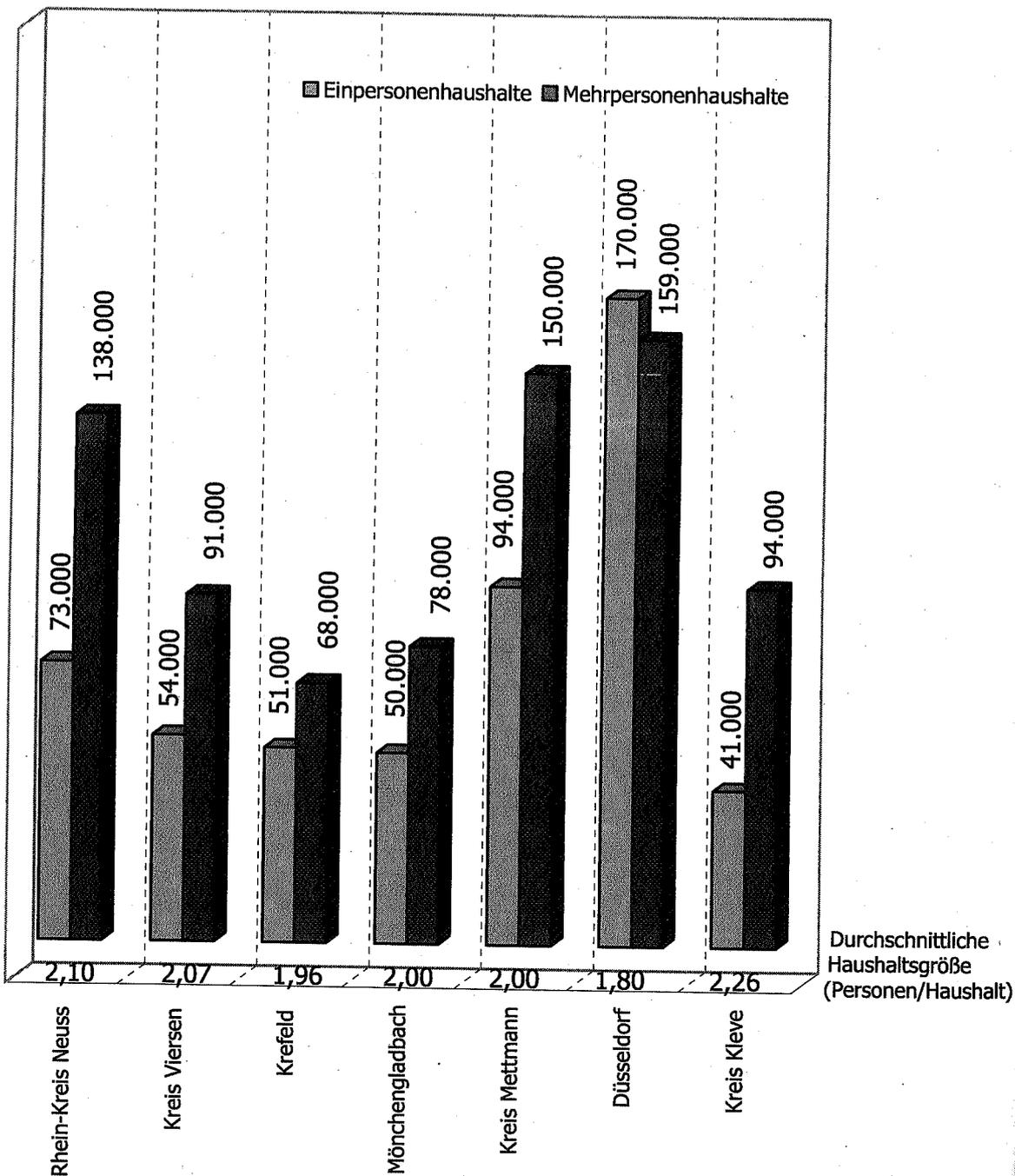
107/117



Quelle: IT NRW



Privathaushalte 2011 in der Region D/MN -Ergebnisse des Mikrozensus-



Anmerkung:

Der Mikrozensus ist eine jährlich bundesweit durchgeführte repräsentative stichprobenartige Befragung bei 1 % der Haushalte.

Zu den Haushalten gehören jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften.

Quelle: IT NRW, Mikrozensus 2011 (Vorläufige Zahlen)

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2523/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.2:**Kompetenzzentrum Frau und Beruf - Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2013****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.03.2013 bittet Bündnis 90/ Die Grünen um einen Sachstandsbericht zum Aufbau des Kompetenzzentrums Frau und Beruf in der Region Mittlerer Niederrhein. Die Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB) und das Institut für Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsförderung und Effizienz der Hochschule Niederrhein (A.U.G.E.) haben im Verbund die Planung und Umsetzung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf mit Standort bei der GFB in der Stadt Viersen im Haus der Wirtschaft, Willy-Brandt-Ring 15 beantragt. Ein Beirat unter Beteiligung der regionalen Akteure ist vorgesehen.

Die Gesamtkosten sind auf 344.536,50 € jährlich kalkuliert. Diese setzen sich aus den Personalkosten von 231.215,00 € (1 Leitung, 2 wissenschaftliche und 1 administrative Mitarbeitende), Gemeinkosten von 23.121,50 € und Sachkosten von 90.200,00 € für Öffentlichkeitsarbeit, Honorare, Gremienarbeit, Reisekosten, Investitionen und Raumkosten zusammen. Die Förderung durch das Ministerium erfordert aus der Region einen mindestens 10%-igen Eigenanteil an der Finanzierung, der für den Rhein-Kreis Neuss 7.500€ jährlich über den Zeitraum von 3 Jahren betragen hätte.

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt grundsätzlich die Intentionen des Kompetenzzentrums Frau und Beruf. Die Ziele werden auch hier mit der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Fachkräftesicherung, mit der Allianz Wiedereinstieg und einem ESF- und Bundesprojekt für Alleinerziehende sowie dem neuen Projekt „Schule und Beruf“ aktiv verfolgt. Daher wurde dem zukünftigen Kompetenzzentrum Unterstützung in Form der Beratung und durch die Arbeitsleistung wichtiger Akteurinnen und Akteure der o.g. Netzwerke zugesichert. Eine finanzielle Beteiligung wurde jedoch mit Rücksicht auf eine sparsame Haushaltsführung und im Hinblick auf die zahlreichen kompetenten Ansprechpersonen, die hervorragende Zusammenarbeit und gut funktionierenden Strukturen versagt.

Anlagen:

B 90 D. Grünen Kompetenzzentrum 19.03.2013

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax-Nr.: +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 19. März 2013
Manfred Haag / Renate Dorner-Müller

Kompetenzzentrum Frau und Beruf

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

nach der letzten Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 22.11.2012 (TOP 12: http://www.rhein-kreis-neuss.de/session/bi/to0050.php?_ktonr=7109) zu unserer Anfrage bezüglich der finanziellen Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss an dem im Aufbau befindlichen Kompetenzzentrums Frau und Beruf für den Mittleren Niederrhein führte Herr Steinmetz aus, dass über diese Frage zurzeit mit den anderen beteiligten Kommunen verhandelt werde.

Mittlerweile soll ein abgestimmter Antrag vom Mittleren Niederrhein dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW, das diese Zentren zu 90 % finanziert, vorliegen und seiner Bewilligung soll wohl auch nichts mehr entgegen stehen.

Wir haben vernommen, dass alle beteiligten Kreise und Städte Barmittel einbringen wollen - nur der Rhein-Kreis-Neuss den auf ihn entfallenden Jahresbeitrag in Höhe von zurzeit € 7.500 nicht.

Wir bitten Sie, von der Verwaltung für die Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23. Mai 2013** hierzu einen Sachstandsbericht vorlegen zu lassen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2547/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

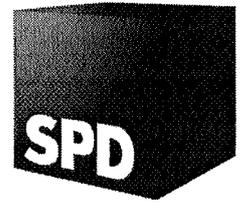
Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zum Besuchsdienst für Senioren

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung zur Anfrage der SPD Kreistagsfraktion berichten.

Anlagen:

Anfrage SPD Besuchsdienst



An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: Rainerthiel.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, 08.05.2013

Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zum Projekt Besuchsdienst für Senioren

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Dr. Klose

Die SPD Kreistagsfraktion bittet folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.05.2013 zu setzen:

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 14.01.2013 wurde beschlossen, ein Arbeitsmarktprojekt im Rahmen des Programms "Arbeit für Generationen" zu starten.

Ziel dieses Projektes

Die Befähigung von Langzeitarbeitslosen zum Besuch älterer Menschen ab 75 Jahren, um sie über die bestehenden Unterstützungsangebote im Rhein-Kreis Neuss zu informieren, die es ermöglichen -trotz Unterstützungsbedarf- zu Hause wohnen zu bleiben.

Projektdauer

3 Jahre

112/117

Ausführung

Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH (bfg) Rhein-Kreis Neuss

Projektförderung

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Europäischer Sozialfond

Kooperation

Rhein-Kreis Neuss
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Anfrage

- Wie viele Langzeitarbeitslose haben an den 4-wöchigen Vorbereitungskursen des TZ Glehn teilgenommen?
- Welches Einkommen hatten die Teilnehmer während dieser Maßnahme?
- Welche Kosten entstanden den Teilnehmern?
- Wie viele Teilnehmer aus den Vorbereitungskursen haben inzwischen einen Praktikumsplatz erhalten?
- Wie viele dieser Teilnehmer besuchen noch andere Maßnahmen des TZ Glehn?
- In welcher Höhe sind inzwischen Zuschüsse gezahlt worden?
- Müssen diese Mittel zurück erstattet werden, wenn die Teilnehmer keinen Praktikumsplatz erhalten?
- Wie wurde um Praktikumsplätze geworben?
- Wie viele Personen haben bereits einen Anstellungsvertrag erhalten?
- Ist geplant, das Projekt mit weiteren Vorbereitungskursen fortzuführen?

113/117

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2569/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.4:

Anfrage der Fraktion der UWG/Die Aktive vom 12.05.2013

"Schwerbehindertenausweis im Checkkartenformat"

Anlagen:

Anfrage Schwerbehindertenausweis im Checkkartenformat vom 12.05.2013

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft

- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An den Vorsitzenden
des Sozial und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Klose
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

12. Mai 2013

Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des kommenden Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.05.2013 zu setzen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, über den Stand der Einführung des neuen Schwerbehindertenausweises im Scheckkartenformat zu informieren.

Ab 01. Januar 2013 kann der neue handliche Ausweis ausgegeben werden. Spätestens bis zum Jahr 2015 muss die Umsetzung erfolgt sein.

- Ab wann werden die neuen Ausweise im Rhein-Kreis Neuss ausgegeben?
- Werden die Inhaber von Schwerbehindertenausweisen von der Kreisverwaltung schriftlich über die Möglichkeit des Umtausches informiert?
- Wie hoch sind die ungefähren Kosten für die Ausstellung der neuen Ausweise?
- Muss der Rhein-Kreis Neuss die entstehenden Kosten tragen oder besteht Aussicht auf Kostenübernahme oder Beteiligung an den Kosten durch das Land NRW?
- Besteht eine Regelungsabsprache mit den Kommunen des Rhein-Kreis Neuss oder ist eine solche vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

115/117

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2570/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.5:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2013 "Bedarf für Unterkunft"

Anlagen:

Anfrage Bedarf für Unterkunft vom 13.05.2013

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax-Nr.: +49 2181 6012401

*Herrn Dr. Klose
per Fax 02161/641623
BMS*

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 13. Mai 2013
Angela Stein-Ulrich / Renate Dörner-Müller

Kopie/Fax II/50 ad.

**Bedarf für Unterkunft
hier: Wegfall des Wohnflächenmehrbedarfs für Alleinerziehende und RollstuhlfahrerInnen**

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

mit der Rundverfügung Nr. 3/2013 vom 31.1.2013 wurden die KdU-Richtlinien insofern geändert, als dass kein zusätzlicher Wohnbedarf auf Grund besonderer personenbezogener Merkmale (z.B. Alleinerziehende und RollstuhlfahrerInnen) mehr anerkannt wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Verwaltung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23. Mai 2013 Auskunft darüber geben zu lassen,

1. wie vielen Bedarfsgemeinschaften bereits die Kostensenkungsaufforderungen zugegangen sind und
2. wie viele Kinder davon dann betroffen sind.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

www.gruene-rhein-kreis-neuss.de

117/117

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/2516/XV/2013	5
TOP Ö 2.2 Aktueller Report Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 50/2517/XV/2013	7
JC-Report_2013_03[1] 50/2517/XV/2013	8
TOP Ö 2.3 Aktuelle Arbeitsmarktprojekte	
Vorlage 50/2538/XV/2013	54
TOP Ö 3 Befristete kommunale Stellen im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss - An	
Vorlage 50/2524/XV/2013	55
130523 SozialAS befristete Stellen Jobcenter 50/2524/XV/2013	57
TOP Ö 4 Möglichkeiten der besseren Erreichbarkeit des Jobcenters	
Vorlage 50/2520/XV/2013	59
130523 Soz.AS Erreichbarkeit Jobcenter 50/2520/XV/2013	60
Antrag UWG Die Aktive Jobcenter vom 08.05.2013 50/2520/XV/2013	61
Interfraktioneller Arbeitskreis 50/2520/XV/2013	63
TOP Ö 5 Gemeinsame Pflege- und Gesundheitskonferenz	
Vorlage 53/2530/XV/2013	65
TOP Ö 6 Kinder- und Jugendgesundheitsförderung im Rhein-Kreis Neuss - Sachstand	
Vorlage IV/2534/XV/2013	66
TOP Ö 7.1 Sachstand zur Umsetzung	
Vorlage 50/2521/XV/2013	67
Bericht BuT 1. Quartal 2013 50/2521/XV/2013	68
TOP Ö 7.2 Vortrag der Projektleitung Schulsozialarbeit	
Vorlage 50/2518/XV/2013	80
TOP Ö 8 Jungen in Soziale Berufe - Antrag der Fraktion der SPD vom 25.02.2013	
Vorlage 50/2540/XV/2013	81
Antrag_SPD Jungen in Soziale Berufe 50/2540/XV/2013	82
TOP Ö 9 Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur ambulanten Versorgung al	
Vorlage 50/2541/XV/2013	86
Antrag_SPD Konzept ambulante Versorgung 50/2541/XV/2013	87
TOP Ö 10.2 Stellungnahme der Wohnberatungsagentur	
Vorlage 50/2542/XV/2013	88
Stellungnahme CV Wohnberatungsagentur 50/2542/XV/2013	89
TOP Ö 10.3 Sachstand Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel	
Vorlage 50/2515/XV/2013	92
130523 SozAS Anfrage Mietspiegel 50/2515/XV/2013	93
TOP Ö 11.1 Situation auf den Wohnungsmärkten im Rhein-Kreis Neuss- Anfrage der	
Vorlage 50/2522/XV/2013	94
Situation auf dem Wohnungsmarkt 2013 50/2522/XV/2013	101
Zu Frage 19 50/2522/XV/2013	104
Zu Frage 9 - Statistisches Jahrbuch 2012 50/2522/XV/2013	107
TOP Ö 11.2 Kompetenzzentrum Frau und Beruf - Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /	
Vorlage 50/2523/XV/2013	109
B 90 D. Grünen Kompetenzzentrum 19.03.2013 50/2523/XV/2013	110
TOP Ö 11.3 Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zum Besuchsdienst für Senioren	

Vorlage 50/2547/XV/2013	111
Anfrage SPD Besuchsdienst 50/2547/XV/2013	112
TOP Ö 11.4 Anfrage der Fraktion der UWG/Die Aktive vom 12.05.2013 "Schwerbehind	
Vorlage 50/2569/XV/2013	114
Anfrage Schwerbehindertenausweis im Checkkartenformat vom 12.05.2013	115
TOP Ö 11.5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2013 "Bedarf fü	
Vorlage 50/2570/XV/2013	116
Anfrage Bedarf für Unterkunft vom 13.05.2013 50/2570/XV/2013	117
Inhaltsverzeichnis	118